

HAMBURG/DEN 12. MAI 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 200 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 19

Staats- und Wirtschaftskalender

3. Mai

In Genua findet die zweite Vollversammlung der Konferenz statt, auf der die Berichte der Finanz- und der Verkehrskommission angenommen werden.

„Daily News“ berichten über einen neuen Plan Sir Basil Blacketts zur Neuordnung der Reparationsfrage.

Barthou erklärt vor Vertretern der Presse, daß Frankreich Beratungen im Obersten Rat über Deutschlands Verpflichtungen zum 31. Mai ablehnt, wenn nicht vorher die Reparationskommission entschieden habe.

Die belgische Gesandtschaft in Berlin dementiert das Vorliegen eines Geheimabkommens mit Frankreich über den Einmarsch in Deutschland.

Chamberlain beantwortet eine Anfrage im Unterhaus dahin, daß England nicht zu gemeinsamem militärischen Vorgehen mit Frankreich gegen Deutschland bei Nichtinnehaltung der Frist vom 31. Mai verpflichtet sei. Vielmehr würden dann die Bestimmungen des Londoner Abkommens in Kraft treten.

Polen beantwortet die russische Note vom 30. April im versöhnlichen Sinne und wünscht den Zwischenfall als beigelegt zu betrachten.

Italien hat mit der Angoraregierung ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, gegen das England protestiert.

Havas meldet die Übergabe der Schantungbahn an China durch Japan. — Dollar: 304.50 *M.*

4. Mai

Reichskanzler Wirth und Außenminister Rathenau besprechen sich in Genua mit Lloyd George.

Die russische Delegation beziffert in einer Denkschrift den Kreditbedarf Rußlands für die nächsten 3—5 Jahre auf 10 Milliarden Goldrubel.

Die englische Delegation teilt mit, daß eine Zusammenkunft der Signatarmächte des Vertrags von Versailles vor dem 31. Mai erwünscht bleibt.

Eine Note der Reparationskommission an Deutschland stellt Vorbehalte gegen den Rapallovertrag fest.

Der französische Kabinettsrat stimmt dem Plan eines gesamteuropäischen Friedensabkommens unter der Bedingung zu, daß Rußland sich daran beteiligt. — Zwischen Barthou und dem französischen Ministerium besteht Einverständnis über die Haltung Frankreichs auf der Genuakonferenz.

Der Kongreß verlängert die Geltung der Bestimmungen über die Einwanderungsbeschränkungen für zwei Jahre.

Der Luftverkehr Berlin-Moskau wird eröffnet.

Der Reichsrat berät den Reparationsetat, der infolge der Verschlechterung des Marktkurses erhöht werden mußte.

Der Proteststreik der Berliner städtischen Arbeiter, der wegen der Zusammenstöße vor dem Berliner Rathaus am 2. Mai für die Dauer von 24 Stunden beschlossen worden war, hat keine wesentlichen Arbeitsniederlegungen gebracht. — Dollar: 288.85 *M.*

5. Mai

In Genua finden Unterredungen zwischen den Führern der verschiedenen Delegationen, so zwischen Wirth und Rathenau und Tschitscherin statt.

Barrère, der Führer der französischen Delegation in Barthous Abwesenheit, teilt mit, daß Frankreich an einem gemeinsamen Vorgehen mit Belgien bei der Behandlung des Memorandums an Rußland festhält.

Der französische Ministerrat beschließt, die bisherige Hal-

tung Frankreichs auf der Konferenz beizubehalten und weiter alle Erörterungen über Reparationsfragen wie über verwandte Gebiete, wie Schuldenausgleich, Freihandel, Abrüstung, auszuschießen. Sonderabmachungen zwischen einzelnen Mächten sollen möglich sein.

Italien hat mit der Regierung von Konstantinopel ein Abkommen über Konzessionen in Kleinasien getroffen. — Dollar: 285.75 *M.*

6. Mai

Barthou kehrt nach Genua zurück. Es erfolgen Besprechungen zwischen ihm und Schanzer und später mit Lloyd George. Über diese wird offiziös mitgeteilt, daß sie eine Entspannung der Lage gebracht haben.

Skirmunt schlägt die Schaffung einer Kommission vor, die in Rußland selbst die Garantiemöglichkeiten für Kredite an Rußland untersuchen soll. — Skirmunt besucht verschiedene Delegationen, um jedenfalls im Auftrag der Entente auf diesem Wege zu vermitteln.

Die Wirtschaftskommission in Genua beendet ihre Arbeiten.

Nachrichten aus Paris, Brüssel und dem besetzten Gebiet melden Vorbereitungen zu einer Erweiterung der militärischen Besetzung.

Im Saargebiet stehen Entlassungen von Berg- und Eisenbahnarbeitern bevor. — Dollar: 290.50 *M.*

7. Mai

Die „Times“ berichten, daß Lloyd George in seiner gestrigen Unterredung mit Barthou wegen Frankreichs Haltung mit dem Bruch der Entente gedroht habe. Die kritische Lage der Konferenz wird durch französische Erklärungen verschärft, die sich gegen Rußland wenden und die Solidarität mit Belgien betonen, sowie durch Verlautbarungen über die russische Ablehnung des Memorandums. — Zwischen Lloyd George und Reichskanzler Wirth findet eine Besprechung statt.

8. Mai

Chamberlain erklärt die Darstellung der „Times“ für böswillige Erfindung. — Die Krise der Konferenz wird beigelegt; Wirth tritt als Vermittler zwischen Entente und Rußland auf; Lloyd George erklärt sich vor Pressevertretern. — Die russische Delegation veröffentlicht eine Gegenerklärung an Frankreich und gibt die Grundzüge ihrer Antwort auf das Memorandum bekannt. — Rußland tritt für die Zulassung der Türkei ein.

„Journal“ meldet den Abschluß eines tschechoslowakisch-russischen Vertrags.

Der Völkerbund beruft eine Vollversammlung auf den 4. September.

Die Aussperrung im englischen Schiffbau ist beendet. — Dollar: 297.50 *M.*

9. Mai

Die Entspannung der Lage in Genua macht weitere Fortschritte. Eine Vermittlung Italiens zwischen England einerseits, Frankreich und Belgien andererseits wird angeregt. Barthou hat an Lloyd George, Poincaré an den englischen Botschafter in Paris in versöhnlichem Sinne geschrieben.

In Paris findet nach Millerands Rückkehr ein Ministerrat statt.

Der Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe geht dem Reichsrat zu. — Dollar: 288.50 *M.*

Hundert Jahre Stettiner Kaufmannschaft

Im deutschen Seeverkehr hat Stettin immer eine hervorragende Rolle gespielt, im Mittelalter so gut wie in der Neuzeit. Noch das Jahr 1914, das bereits stark getrübt und von dem vorhergehenden Jahre abweichende Ergebnisse aufzuweisen hat, läßt gleichwohl die Wichtigkeit der am unteren Laufe der Oder gelegenen Häfen deutlich hervortreten. In Stettin und seinem Vorhafen Swinemünde, Stozenhagen (Kraßwiek) und Goßlow betrug im Mittel von Ein- und Ausgang die Schiffsbewegung 1926 239 Tonnen, d. h. etwas mehr als $\frac{3}{5}$ von der in den vier größeren Weserhäfen, etwas weniger als $\frac{1}{5}$ von der in den vier größeren Elbhäfen. Und was Stettins Handel in früherer Zeit bedeutete, haben schon vor vielen Jahren Klöden und Th. Schmidt, in neuerer Zeit Blümcke, Naudé, Dullo in ansprechender urkundengemäßer Darstellung nachgewiesen.

Jetzt ist zum hundertjährigen Bestehen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin ein stattlicher Band von deren Vorstehern herausgegeben, der in gedrängter Kürze die kommerzielle Bedeutung der alten Stadt vor Augen führt. Dr. Martin Wehrmann ist der verdienstvolle Bearbeiter des reichlich quellenden Stoffs. Eine Bruderschaft der Kaufleute wird schon 1310 erwähnt, die nicht unvernünftig war, da sie ein Haus in der kleinen Domstraße beleihen konnte. Und bald darnach erfährt man von einer Gilde der Segler, die eine Vikarie in der Jakobikirche stiftet. Beide Bezeichnungen kommen wahrscheinlich auf dasselbe heraus, nämlich den Stand der über See handelnden Großkaufleute gegenüber den Kleinhändlern oder Krämern. Von dem „copmanne to der segeler hus“ hat sich dann zeitig ein Zweig gelöst, der in der Gilde der Gewandschneider seinen Untergrund fand. Über ihre gegenseitigen Befugnisse, denn Groß- und Kleinhandel pflegte nicht so streng wie heute geschieden zu sein, gerieten die kaufmännischen Korporationen aneinander und ihre Streitigkeiten wurden erst 1466 von der Stadt geschlichtet.

Seit jenen Tagen stammt eine große Korporation, die alle eigentlichen Kaufleute im Seglerhause umfaßt. Wer Kaufmannschaft treiben wollte, gehörte dieser Genossenschaft oder wie sie genannt wurde: „Kaufmannsverbandung“ an.

Im Laufe der Jahrhunderte hat diese Kaufmannschaft mannigfache Wandlungen erfahren und der Abstand, der die heutige Organisation von der älteren trennt, ist ein gewaltiger. Seit 1360, d. h. offenbar von der offiziellen Entstehung der Hanse, gehörte Stettin ihr an, und in jener denkwürdigen Epoche deutschen Aufschwungs, wo Welthandel und Hansehandel gleichbedeutend waren, erfreute auch Stettin sich einer großen Blüte. Damals bildeten sich die drei großen Kompagnien: der Draker- (Dragör), Falsterbo- und Ellenbogenfahrer (Malmö), die lange Zeit hindurch den Ton im Handelsleben angaben und die als ehrwürdige Denkmäler einer glänzenden Vergangenheit bis zum Anbruch der neuen Zeit im 19. Jahrhundert sich gehalten haben. Sie waren bedingt durch die Teilnahme an dem reichen und gewinnbringenden Heringsfange, aber an diesen knüpfte der Handel sich überhaupt an. Nach Dänemark und der zu diesem Reiche gehörigen Halbinsel Schonen führten regelmäßig die Stettiner, betrieben durch ihre eigenen Leute den Fang oder kauften den Hering von den einheimischen Fischern, salzten ihn und begannen mit dem vielbegehrten Artikel einen schwunghaften Handel, an den sich der Vertrieb anderer Waren anlehnte. Einen Handel im Auslande allein zu betreiben, war beschwerlich und gefährlich. In gemeinsamer Fahrt und daran geknüpftem gemeinsamem Betrieb leistete

man sich gegenseitig Schutz und Beistand und ermöglichte eine Ausdehnung des Geschäfts, wie sie ohne diese Vereinigungen kaum denkbar gewesen wäre. Später kam noch die Annenbruderschaft der Bornholmfahrer hinzu, die freilich erst 1499 erwähnt wird, aber höchst wahrscheinlich schon früher dem Verkehr zwischen Stettin und Bornholm diente.

Im Inneren machte die Arbeitsteilung ebenfalls Fortschritte. Zu den Kaufleuten und Krämern gesellten sich die Haken oder Höker. Ihnen fiel ein Teil des Kleinhandels zu, nämlich der Vertrieb von Lebensmitteln aller Art. Wurden sie auch in der Folge als Korporation den Krämern unbequem, mit deren Privilegien sie zusammenstießen, und ergab sich hieraus in der Folge manche kleinliche Zänkereie, so läßt sich nicht leugnen, daß mit dieser Differenzierung der Handel sich immer selbstbewußter und mächtiger entwickelte. Das aber gereichte dem Gemeinwesen, zu dem er gehörte, zum entschiedenen Vorteil. Nun melden die kommenden Zeiten von wiederholten Beratungen der Kaufleute über ihre Angelegenheiten, von Eingaben an den Rat, von allerlei Ordnungen über Verkauf, Kornhandel, Taxkauf und dergl. mehr, bis endlich 1551 die Rechte und Pflichten der Älterleute der Kaufmannschaft aufgezeichnet werden. Von nun an ist die Kaufmannschaft „zum Mitberaten an der Stadt Gedeihen und Wolfart ausdrücklich anerkannt, müssen die Älterleute jährlich an Kreuzes Erhöhung bei der Erneuerung des Rats den gebührenden Eid leisten, um alles, was zu Nutz und Wolfart der Stadt gereicht, zu besprechen und nicht aus dem Auge zu verlieren“.

Sind derart die Anfänge des Stettiner Handels vielversprechende, so hat das 17. Jahrhundert seine tiefen Schatten auch über Stettin geworfen. Der Verfall läßt sich nicht in Abrede nehmen. Man hielt zu starr an dem Althergebrachten, man erschwerte Neuerungen und war vergeblich bemüht, die alten Vorrechte in Dänemark und Schweden wieder auszunutzen. Ein frischerer Zug kam erst wieder mit den großen preußischen Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen über Stettin. Schon 1715 beginnen die Beratungen über die zur Hebung der Stadt zu unternehmenden Anordnungen unter Hinzuziehung von Vertretern des Seglerhauses. Und als dann im Stockholmer Frieden von 1721 Stettin von Schweden an Preußen abgetreten wurde, ging der große Herrscher energischer vor, um die verworrenen Zustände zu beseitigen. Nicht immer fand er Entgegenkommen und Verständnis. Bei Versuchen, Handelsbeziehungen mit Rußland anzuknüpfen, zeigte sich die Kaufmannschaft so wenig auf ihren Vorteil bedacht, daß der König ärgerlich ausrief: „Die Stettiner sind schläfrig und nachlässig.“ Nicht immer erwiesen sich die durchgeführten Neuerungen als heilsam und zweckmäßig. Das Commerciumkollegium, das 1750 geschaffen wurde und an Stelle der Kaufmannschaft auf dem Seglerhause „die im Commercio vorkommenden Sachen tractieren sollte“, war ein Fehlgriff. Es sollte nach seiner Dienstanweisung seine „vornehmste Sorge sein, das königliche und der Unterthanen Interesse, den Flor, Wachstum und Zunahme der Commerzien überall“ pflichtmäßig zu befördern und alles wegzuräumen, was dieser Absicht hinderlich war. Es hielt auch einige Sitzungen, schloß jedoch bald ein und wurde erst durch eine Kabinettsordre von 1755 neu erweckt. Es hat dann bis 1783 eine gewisse, nicht gering zu schätzende Tätigkeit ausgeübt, wurde gleichwohl bei der großen Verwaltungsreform in Preußen aufgehoben, ein Beweis, daß in ihm doch nicht die richtige Form gefunden worden war. Manches andere, wie die bereits 1754 angeregte Einrichtung einer Börse, kam damals noch nicht zum Austrag.

Bei alledem läßt sich nicht leugnen, daß die tatkräftigen Hohenzollernfürsten energisch eingegriffen und ihre Vorschläge in Taten umgesetzt haben. Sie haben die in ihrer Unternehmungslust durch schwere Schicksalsschläge gebrochenen Stettiner lebhaft ermuntert und angeregt, den Handel aufs neue zu betreiben. Der Geist des Merkantilismus, den freilich die Stettiner bekämpften, weil sie für Handelsfreiheit eingenommen waren, hat doch wie in anderen Ländern und Städten seine Früchte getragen. Eine Instruktion, wie sie der König dem Generaldirektorium im Jahre 1748 gab und in der es hieß: „insbesondere soll es darauf arbeiten, daß der Handel soviel immer möglich zu machen, über Stettin gezogen werden möge, daneben sollen insonderheit diejenigen Kaufleute, welche bereits en gros handeln oder solchen Handel anfangen, auf alle nur ersinnliche Weise protegirt und ihnen alle Hilfe geleistet werden“, war von dem warmen Interesse für die Handelsstadt getragen. Der Segen blieb nicht aus. Die Seehandlungsgesellschaft von 1772, ein Bankkontor, eine Ordnung für die Binnenschiffe u. a. m. waren doch so wertvoll, daß beim Ausgange der Friedericianischen Zeit trotz aller Klagen und Beschwerden Stadt und Kaufmannschaft im Aufstiege sich befanden.

Gleichwohl waren die allgemeinen Zustände Stettins zu Beginn des 19. Jahrhunderts reformbedürftig. Noch im Jahre 1819 zählte die Stadt erst 20 050 Einwohner, die fast ausschließlich auf dem Raume der mittelalterlichen Civitas wohnten. Gewerbliche Anlagen waren die Speicher und die Heringsniederlage am rechten Oderufer, Schiffsbauwerften am Dunzig und auf dem Bleichholm. An hervorragenden Baulichkeiten und öffentlichen Gebäuden außer den Kirchen kaum etwas Bemerkenswertes vorhanden, so das alte Rathaus am Heumarkt, ein Bau, der seine früher oft gerühmte Pracht eingebüßt hatte. Unter der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Vaterlandes litten alle Bürger und Irsteten nur mit äußerster Sparsamkeit ihr Leben.

Mit der Einsetzung einer technischen Handelskommission im Jahre 1808 begann der Umschwung. An sie knüpfte die Erörterung der Frage, ob die Verfassung der Kaufmannschaft befriedigend sei, so daß sie überhaupt als Korporation zweckmäßig handeln und die Wahlen zur Handelskommission angemessen in die Wege leiten könnte. Daraufhin beginnende Unterhandlungen führten zunächst nicht zum Ziel und erst ein 1815 gewählter Ausschuß von fünf Männern, der bei der Regierung darauf antrug, die Verfassung der Kaufmannschaft zu erneuern und ein neues Statut ausarbeiten zu lassen, brachte den Stein wieder ins Rollen. Man hatte sich allmählich davon überzeugen müssen, daß die veraltete Verfassung eine der Ursachen war, die zu dem Sinken ihres Kredits und dem Darniederliegen des Oderhandels beigetragen hatte. Erst am 15. November 1821 ward das Statut vom Könige genehmigt und unterzeichnet und damit die Korporation gegründet, die für die Ausgestaltung und den Aufschwung der nächsten hundert Jahre maßgebend werden sollte. Am 24. Januar 1822 wurde die feierliche Eröffnung der neuen Korporation im Rathaussaale durch den Oberpräsidenten Sack in Gegenwart des Regierungspräsidenten und des Magistrats vorgenommen und am 31. Januar konnte die erste Sitzung der Vorsteher stattfinden, die vornehmlich Organisationsfragen galt. Bald genug hatte die neue Vertretung der Kaufmannschaft pflichtmäßig Veranlassung sich geltend zu machen, so bei der Beratung der Elbschiffahrtsakte von 1821, die die Stapelrechte auf der Elbe beseitigte und die Zollerhebung vereinfachte. War das an sich für den deutschen Handel überhaupt günstig, so wurde Stettin doch benachteiligt. Ihm schien der Warenbezug nach Sachsen genommen und Hamburg von Preußen ungebührlich begünstigt. Dadurch

war es bedingt, daß der Wunsch nach einem Freibeizirk laut wurde, der in der Folgezeit immer wieder auftauchte, bis er am Ende des Jahrhunderts erfüllt wurde. Was die Kaufmannschaft sonst noch wünschte, um die tatsächlichen Schäden der Elbschiffahrtsakte für Stettin in Vorteile umzuwandeln, konnte nicht durchgängig erfüllt werden. Aber ein steuerfreies Lager wurde im Packhofe auf der Lastadie eingerichtet und eine Denkschrift vom 1. Oktober 1828, die erste offizielle Druckschrift der Korporation, verfehlte nicht, obwohl sie nach ministerieller Auffassung „alle Schranken der Mäßigung überschritt“, schließlich Eindruck zu machen. Sie bewies, wenn es auch niemals förmlich entschieden werden kann, wer eigentlich Recht hatte, die Stettiner mit ihren Bestrebungen zur Begünstigung des Oderkurses oder das Ministerium, das abwehrend behauptete, daß der Elbkurs nicht günstigere Bedingungen aufzuweisen habe, daß die Kaufmannschaft energisch für ihre Interessen eintrat und sie lebhaft verteidigte.

Es ist dann auch ohne Anerkennung der Stettiner Wünsche gegangen. In hundert Jahren hat die Kaufmannschaft mittelbar oder unmittelbar für die Belebung des Handels und das Aufkommen der Stadt gewirkt. Am 1. Dezember 1824 wurde auf der Strecke zwischen Stettin und Garß a. O. über Prißlow und Kolbißow die erste Chaussee in Pommern dem Verkehr übergeben. Die 1824 gegründete Ritterschaftliche Privatbank wurde bald für den Handel von großer Bedeutung und nahm in ihr Kuratorium auch Kaufleute auf. Am 8. Mai 1826 begannen die regelmäßigen Fahrten des ersten Stettiner Dampfschiffes „Kronprinzessin von Preußen“. Unter dem 17. März 1832 erhielt die lang ersehnte Börsenordnung die königliche Bestätigung. Das Handlungs-Armen-Institut war eine Gründung der Wohltätigkeit für in Not geratene Kaufleute und ihre Angehörigen. Kurz, unter der Leitung der sehr tätigen Vorsteher war die Korporation mit regem Eifer bestrebt, die Aufgaben, die das Vorwärtsschreiten des Wirtschaftslebens in der Stadt bedang, restlos zu lösen. Was die Regierung in einem Berichte schon von 1823 aussprach, nämlich, daß „die Vereinigung der Kaufmannschaft in einer Korporation nicht dem Reichsten, sondern dem Würdigsten Gewicht und Stimme verschafft und Rechtllichkeit und bescheidene Ansprüche in den Handel führt“ blieb fortan die Richtschnur und bewährte sich glänzend.

Wie es dann im Laufe der Jahre zum Bau einer Börse kam, zur Eröffnung einer Seearmenkasse, einem kaufmännischen Schiedsgericht, der Aufhebung der Festung, der Neubelebung des uralten Trägerwesens als eines wesentlichen Hilfsgewerbes des Handels, der Eröffnung eines Freibeizirks, der Produktenbörse usw. kann hier nur angedeutet, nicht mehr im einzelnen besprochen werden. Genug, daß man voller Bewunderung vor dieser sich regenden Tatkraft steht, wenn man auch vom allgemeinen Standpunkt nicht alle Schritte zu billigen vermag, wie den Kampf gegen die agrarischen Forderungen, die dem Handel vielleicht gefährlich erscheinen mochten, aber dem gesamten Vaterlande zum größten Vorteile gereicht haben. Wo wäre Deutschland heute, wenn es bei dem harten Druck, dem es unaufhörlich in immer steigendem Maße ausgesetzt ist, auch seine Landwirtschaft so preisgegeben hätte, wie der Freihandel verlangte!

Das neue Handelskammergesetz vom 19. August 1897 hat dann noch einmal eine Änderung der Verfassung notwendig gemacht, bei der auch die Interessen der mittlerweile erstarkten Industrie gebührend berücksichtigt wurden. Sie ist in ihren Grundzügen, verglichen mit der Satzung von 1821, die gleiche geblieben, obwohl kürzer und knapper gehalten. Die einzelnen Zweige des Handels und der Industrie haben in der Verfassung

vom 21. November 1913, die gegenwärtig gilt, einen ihrer werdenden Bedeutung entsprechenden Anteil im Kollegium erhalten. Im übrigen bilden die Zahlen über die Steigerung des Stettiner See-, Flußschiffahrts- und Eisenbahnverkehrs den bündigen Beweis für die Fruchtbarkeit der Arbeiten der Kauf-

mannschaft. So kann man nur mit dem Wunsche schließen, daß der Druck, der gegenwärtig das gesamte deutsche Wirtschaftsleben lähmt, bald aufgehoben und damit auch Stettin zu ungehemmter weiterer Entfaltung gebracht werden möge.

Prof. Dr. W. Stiedl

Die Umsatzsteuerpflicht des Kommissionärs

Es ist erforderlich, für das Umsatzsteuerrecht eine Begriffsbestimmung des Kommissionärgeschäftes zur Abgrenzung gegen das des Maklers und Agenten zu schaffen. Denn daraus, daß sich jemand Kommissionär, Makler usw. nennt oder gegen Kommission, Courtage, Provision Geschäfte abgeschlossen hat, auf die von diesem im Einzelfalle getätigte Geschäftsart zu schließen, erscheint nicht angängig. Wie die Praxis zeigt, ist es sehr gut möglich, daß jemand, der sich Kommissionär nennt, tatsächlich auch daneben als Makler oder Agent tätig ist. Im Laufe der kurzen Rechtsentwicklung, die das Steuerrecht hinter sich hat, ist die Festsetzung des Begriffs Kommissionär und Kommissionsgeschäft bereits geschehen. Hierbei hat sich das Steuerrecht natürlich an die bestehende juristische Definition, an den § 383 HGB., gehalten, der besagt, daß derjenige als Kommissionär anzusehen ist, der gewerbsmäßig im eigenen Namen für fremde Rechnung Geschäfte abschließt¹⁾. Aber diese rein juristische Definition allein konnte dem Umsatzsteuerrecht nicht genügen. Es mußte vielmehr die Frage untersucht werden, welche wirtschaftlichen Bedürfnisse das Institut des Kommissionärs im Vergleich mit dem des Maklers und Agenten erfüllt. Unter diesem Gesichtswinkel hat sich auch der Reichsfinanzhof in einem Gutachten vom 11. Februar 1921 (II D 10/20, abgedruckt im „Reichssteuerblatt“ Nr. 9 S. 160) der Aufstellung eines Begriffs und der sich daraus ergebenden Steuergrundsätze beim Kommissionsgeschäft befleißigt. Dabei hat es eingangs die rein bürgerlich-rechtliche Betrachtungsweise abgelehnt, da sie „der geschichtlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Gestaltung des Kommissionsgeschäfts, die für die Handhabung des Umsatzsteuergesetzes in erster Linie maßgebend sind“, nicht gerecht würde.

Auf Grund einer kurzen historischen Darlegung kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, daß es sich beim Kommissionsgeschäft nicht so sehr um eine vermittelnde Tätigkeit nach Art des Maklers oder Agenten oder um die entgeltliche Besorgung fremder Geschäfte im Sinne des Dienstvertrages oder Auftrages handele, sondern um eine den Bedürfnissen angepaßte besondere Art des Eigenhandels. Es zeige sich, daß das Kommissionsgeschäft bei der Ausfuhr und Einfuhr wie im inländischen Handel dem Eigenhandel näher stünde als der bloßen vermittelnden Tätigkeit. Diese Verwandtschaft mit dem Eigenhandel trete noch mehr bei dem Handel in Effekten und Waren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, in die Erscheinung, da hier dem Kommissionär laut § 400 HGB. das Recht zustünde, die Kommission zum Einkauf oder Verkauf dadurch auszuführen, daß er selber in das Geschäft als Käufer oder Verkäufer eintrete. Hieraus folgert nun das Gutachten die für das Umsatzsteuergesetz entscheidende Tatsache, daß in dem Entgelt, das der Einkaufskommissionär für die Ware bezieht, ein Entgelt für die Beschaffung der Ware und in dem Erlös, den der Verkaufskommissionär abliefert, ein Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ware zu erblicken ist. Aus dieser Über-

legung heraus kommt das Gericht zu der Ansicht, daß der Kommissionär, da seine Tätigkeit sich ja wesentlich von der des Maklers oder Agenten unterscheidet, auch steuerrechtlich anders behandelt werden muß.

Für die Beurteilung der Frage der Steuerpflicht des Kommissionärs muß untersucht werden, an welchen Steuergegenstand die Steuer anzuknüpfen hat. Bekanntlich sind Steuergegenstand im Sinne des Umsatzsteuergesetzes: Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inlande gegen Entgelt ausführt. Hier von sind, was den Importeur und Exporteur anbetrifft, vom Gesetz selber Ausnahmen gemacht worden. Es ist nun festzustellen, wo hier beim Kommissionsgeschäft, d. h. bei der Einkaufs- und Verkaufskommission, eine Lieferung vorliegt.

Soweit eine Steuer lediglich an die Lieferung anknüpft, ist im § 5 des Umsatzsteuergesetzes bestimmt, daß eine Lieferung vorliegt, wenn der Lieferer dem Abnehmer die Verfügung über eine Sache verschafft. Daß in den Rechtsverhältnissen zwischen dem Dritten und dem Einkaufskommissionär einmal und zwischen dem Einkaufskommissionär und dem Kommittenten das zweite Mal eine Lieferung zu finden ist, kann nicht fraglich sein und ist auch nie bestritten gewesen. Denn der Einkaufskommissionär wird nach ständiger Rechtsprechung stets Eigentümer der Ware, die er von dem Dritten für den Kommittenten einkauft. Der Kommittent hat seinerseits gegen ihn einen obligatorischen Anspruch auf Übereignung der Ware. Daher muß folgerichtig die Umsatzsteuer bei der Einkaufskommission auch zweimal erhoben werden: Erstens bei demjenigen, der die Ware an den Kommissionär verkauft und zweitens bei dem Kommissionär selbst, der die Ware an den Kommittenten weitergibt. So hat sich bereits das Reichsgericht in seinem Urteil vom 25. Juni 1918 für die Tarifnummer 10 des Warenumsatzstempels ausgesprochen, wo gesagt ist, daß die Tarifnummer 10 auch auf das Verhältnis zwischen Kommittenten und Kommissionär Anwendung findet. Daß sie auch erhoben wird bei der Lieferung zwischen Dritten und Kommissionär, ist zweifellos und braucht nicht weiter erörtert zu werden. Diese Entscheidung über die Stempelpflicht des Einkaufskommissionsgeschäfts ist in das neue Umsatzsteuergesetz aufgenommen worden.

Schwieriger und bis vor nicht langer Zeit bestritten gewesen ist die Frage bei der Verkaufskommission. Denn wenn man auch hier von dem bürgerlich rechtlichen Grundsatz ausgeht, daß eine Lieferung nur dann anzunehmen ist, wenn eine Eigentumsübertragung stattgefunden hat, dann müßte man das Vorhandensein einer Lieferung zwischen Kommittenten und Verkaufskommissionär jedenfalls verneinen, da der Verkaufskommissionär nach feststehender Rechtsprechung in keinem Stadium der Geschäftsabwicklung Eigentümer der Ware wird. Daß er trotzdem in der Lage ist, seinerseits rechtswirksam Eigentum an der Sache dem Dritten, dem Abnehmer, zu verschaffen, kann in den meisten Fällen angenommen werden, da nach § 185 BGB. ein Nichtberechtigter auch dann wirksam verfügen kann, wenn der Berechtigte in diese Verfügung eingewilligt hat. Diese Einwilligung wird aber beim

¹⁾ Dadurch, daß der Kommissionär dem Dritten das Auftragsverhältnis mitteilt oder ihn anweist, die Ware unmittelbar dem Auftraggeber zu übersenden, folgt noch nicht, daß er nicht in eigenem Namen handelt (R. O. H. G. 22, S. 28). Anders wenn er vereinbart, daß die Rechnung auf den Namen des Auftraggebers ausgestellt werden soll (R. O. H. G. 12, S. 153).

Abschluß eines Kommissionsvertrages stets vorhanden sein, ohne daß sie ausdrücklich erklärt zu werden braucht. Die steuerliche Folge wäre also bei einer zivilrechtlichen Betrachtungsweise, daß bei der Verkaufskommission nur einmal eine Umsatzsteuer erhoben würde und zwar beim Verkaufskommissionär, der seinerseits natürlich Rückerstattung des Steuerbetrages verlangen kann. Diese Auffassung hat das Reichsgericht auch tatsächlich in seinem Urteil vom 8. November 1918 für die Tarifnummer 10 des Warenumsatzstempels vertreten und sie hat auch anfangs im neuen Umsatzsteuergesetz Geltung gefunden. Eine derartige unterschiedliche Behandlung zweier im Grunde doch die gleichen wirtschaftlichen Bedürfnisse des Handelsstandes erfüllenden Geschäfte konnte nicht befriedigen und mußte daher notwendigerweise unter Voranstellung der wirtschaftlichen Momente zu einer Änderung führen. Bereits in einem Gutachten vom 20. Juni 1919 hat sich der Reichsfinanzhof von der reichsgerichtlichen Ansicht abgekehrt. Indem er auch hier wirtschaftliche Tatsachen und Vorgänge für die Umsatzsteuer als ausschlaggebend hinstellte, hat er sich zu der Entscheidung bekannt, daß Verkaufskommissionär und Einkaufskommissionär umsatzsteuerlich gleich behandelt werden müßten, d. h. daß bei beiden Kommissionsgeschäften zwei umsatzsteuerpflichtige Lieferungen vorlägen. Für den im § 5 des Gesetzes genannten Begriff der „Lieferung“ sei die Eigentumsübertragung unwesentlich. Ebenso dürfte die dort erwähnte „Verfügung“ nicht im zivilrechtlichen Sinn, also als eines Rechtsgeschäfts, durch das eine unmittelbare Einwirkung auf das bestehende Recht erfolgt, aufgefaßt werden. Es sei vielmehr in dieser „Verfügung“ ein Zustand zu erblicken, in welchen der Abnehmer versetzt wird und in dem er in der Lage ist, seinerseits kraft eigenen Rechts im eigenen Namen die Ware zu veräußern, also Eigentum durch die verschiedensten Rechtsformen zu übertragen.

Es bleibt noch die Frage zu prüfen übrig, ob die Lieferung an den Kommissionär gegen Entgelt geschieht. Die Entgeltlichkeit der Lieferung ist nach § 1 des Gesetzes weitere Voraussetzung der Besteuerung. Auch diese Frage ist vom Reichsfinanzhof bejaht worden. Es ist gesagt, daß in dem Entgelt, das der Einkaufskommissionär für die eingekaufte Ware bezieht, ein Entgelt für die Beschaffung der Ware, und in dem Erlös, den der Verkaufskommissionär abliefern, ein Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ware zu erblicken ist. Hierzu wird von Popitz (s. Kommentar zum Umsatzsteuergesetz S. 326) ausgeführt, daß Lieferung und Zahlung beim Kommissionsgeschäft im Verhältnis von Leistung und Gegenleistung ständen, d. h. der Einkaufskommissionär gibt den gekauften Gegenstand heraus, weil der Kommittent ihn bezahlt, und der Verkaufskommissionär zahlt den erzielten Kaufpreis an den Kommittenten, weil dieser ihn durch Über-

lassung der Verfügung über den Gegenstand zur Veräußerung und Erzielung des Preises insandt gesetzt hat. Damit also müssen wir mit dem Reichsfinanzhof zu dem Ergebnis gelangen, daß der Kommissionär mit dem Lieferpreis in voller Höhe umsatzsteuerpflichtig ist.

Hierzu ergeben sich aber wichtige weitere steuerliche Folgerungen:

1. Wer Waren durch einen Kommissionär ins Ausland liefert, liefert seinerseits nicht ins Ausland, sondern dieses tut der Kommissionär. Der Kommittent ist also nicht steuerfrei, sondern der Kommissionär erhält als Eigenhändler die Ausfuhrvergünstigung des Umsatzsteuergesetzes.

2. Wer von einem Inlandskommissionär ausländische Ware kauft, importiert nicht und tätigt, wenn er weiter verkauft, nicht den ersten Umsatz nach der Einfuhr. Er ist also nicht steuerfrei, sondern der Kommissionär.

3. Da der Kommissionär Eigenhändler ist, findet auch das Zwischenhandelsprivileg des § 7 des Umsatzsteuergesetzes auf ihn Anwendung.

Es bleibt nun noch zu untersuchen, wie das Entgelt, das der Kommissionär für seine Tätigkeit erhält, die Provision, steuerlich behandelt wird. Es erhebt sich die Frage, ob die Provision gesondert von dem Lieferpreis zu betrachten und demgemäß auch dann, wenn der Lieferpreis nicht von der Umsatzsteuerpflicht erfaßt wird (s. oben zu 1 und 2), zu versteuern ist oder ob Provision und Lieferpreis als ein zusammengehöriges Ganzes zu betrachten sind. Dies ist lange umstritten gewesen. Noch Popitz schreibt in seinem Kommentar, daß seines Erachtens in den Fällen, in denen der Lieferpreis steuerfrei bleibt, der Kommissionär trotzdem mit der Provision steuerpflichtig wird. Dieser Auffassung ist die Rechtsentwicklung nicht gefolgt, sondern der Reichsfinanzhof hat in dem zitierten Gutachten die Ansicht vertreten, die auch heute noch nicht überholt ist, daß Provision und Lieferpreis als ein Ganzes angesehen werden müssen. Die rein bürgerlich-rechtliche Auffassung würde allerdings zu dem Ergebnis einer gesonderten Behandlungsweise von Provision und Lieferpreis führen. Für das Umsatzsteuerrecht ist aber die äußere Erscheinung des Kommissionsgeschäfts, also die Verwandtschaft mit dem Eigenhandel, ausschlaggebend. Demzufolge ist das Ergebnis des Reichsfinanzhofes, das unserer Meinung nach der Billigkeit völlig entspricht, daß die Provision in den vollen Lieferpreis eingerechnet als Ganzes der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Gerade hierin unterscheidet sich die Besteuerung des Kommissionärs wesentlich von der des Agenten und Maklers. Agenten und Makler unterliegen mit der Vergütung für ihre vermittelnde Tätigkeit der Umsatzsteuer auch dann, wenn der Erlös aus dem dem Makler- und Agentenanspruch zugrunde liegenden Geschäft nicht von der Umsatzsteuer erfaßt wird.

Dr. Elso Klöcker

Deutschland

Chronik der Volkswirtschaft

Wirtschaftslage im April

Die Wirtschaftslage im Monat April hat erheblich unter dem Einfluß der ungeklärten und schwankenden allgemeinpolitischen Lage gestanden, wie sie ihre Verdichtung in den Geschehnissen und mehr noch als in diesen in den wechselnden Stimmungen auf der Konferenz von Genua gefunden hat. Die Bewertung der Mark im Ausland ist nahezu ausschließlich von den dorthier kommenden Einwirkungen abhängig gewesen. Der intervalutarische Kursstand bietet daher ein ziem-

lich genaues Spiegelbild der jeweilig aus den Vorkommnissen in Genua gefolgerten Beurteilung der Zukunftsaussichten Deutschlands: Der Dollarkurs in Berlin, der am 4. April, nach einem Rückgang in den letzten Märztagen von 339 am 28. 3. auf 298 am 1. 4., wieder auf 326 angestiegen war, fällt in den folgenden Tagen bis auf 281.50 (11. 4.), um dann, unter fortgesetzten Schwankungen, am 25. 4. seinen niedrigsten Stand mit 252.50 zu erreichen, worauf in den letzten Monatstagen ein allmähliches Ansteigen bis auf 283 zu verzeichnen war.

Das Moment der Unsicherheit, das auf diese Weise erneut in die wirtschaftlichen Verhältnisse hineingetragen war, äußerte sich in einer Zurückhaltung der Käufer und des Einzelhandels und in Preisschwankungen. Freilich kann für die ganze Dauer des Monats von einem Preisrückgang durchaus nicht die Rede sein, wie auch besonders aus den Indexzahlen hervorgeht. Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes ist von 5433 im Märzdurchschnitt auf 6358 nach dem Stand des als Stichtag gewählten 18. April angestiegen. Die Großhandelsindexzahl der „Frankfurter Zeitung“ stieg bis zum Monatsende von 543 auf 585 (Januar 1920 = 100) — worunter die Gruppe der Lebens- und Genußmittel nur um 4 Punkte auf 668, die Gruppe Textilien und Leder von 343 auf 377; am stärksten ist die Preissteigerung bei der Gruppe „Verschiedene Waren“ (worunter Papier, Zement, chemische Produkte) mit 116 auf 724 Punkte. Gegenüber dem Preisstand von 1914 ist die Verteuerung für alle hier betrachteten Waren auf das 65,7-fache angestiegen — bei der Gruppe Leder und Textilien bereits auf das 100,5fache! — Eine neueingeführte Indexzahl für 21 industrielle Endprodukte gibt einen Anstieg im April von 297 auf 527 (Basis Januar 1920) bzw. von 3054 auf 4054 (Basis 1914) und zeigt damit, daß der relativ niedrige Preisstand dieser Produkte sich schnell der in den Vormonaten eingetretenen Rohstoffverteuerung anpaßt, wie das prozentual stärkere Ansteigen dieser Zahl im Vergleich zu dem (vorwiegend für Rohstoffe notierten) Großhandelsindex zeigt. —

Wenn auch die Unsicherheit über die fernere Gestaltung der Konjunktur ein Nachlassen der Aufträge, zumal in der zweiten Aprilhälfte, allgemein gebracht hat, so war doch die Beschäftigung in fast allen Zweigen der Industrie, wie aus den Berichten der preußischen Handelskammern hervorgeht, noch durchaus auf der Höhe der Vormonate. Im Zusammenhang damit und veranlaßt durch den Arbeitsbedarf für Neubauten und in der Landwirtschaft hat sich die Arbeitslosen Zahl weiter gesenkt. — Besonders günstig liegt der Beschäftigungsstand natürlich bei jenen Industriezweigen, die in den Vormonaten wegen Mangel an Kohlen und Rohstoffen nicht zur vollen Ausführung ihrer Aufträge kommen konnten, wie zumal Teile der Eisen- und Textilindustrie. Die Klagen über unzureichende Belieferung mit Kohle, Zement, Kalk u. a. dauern in erheblichem Umfang fort; aus den genannten Schwierigkeiten folgt ein erheblicher Mangel an Roheisen und einer ganzen Reihe von Halbfabrikaten. Die Verkehrslage hat sich besonders in Westdeutschland endlich günstiger gestaltet. Unterstützt von vorteilhaften Wasserverhältnissen war es den Bahnen möglich, seit vielen Monaten wieder zum ersten Mal, dem Verkehrsbedarf der rheinisch-westfälischen Industrie zu genügen.

Die Eisenindustrie meldet, daß die Preisentwicklung in einer Reihe von Fällen dahin geführt hat, daß der deutsche Wettbewerb für Auslandslieferungen wegen allzu hoher Preise ausgeschaltet wurde. Trotzdem ist eine neue Erhöhung der Roheisenpreise am 1. Mai eingetreten, die allerdings nur 3—8 v. H. der letztmalig am 1. 4. erhöhten Preise ausmacht. Der Preis für Hämatit beträgt nunmehr 6435 $\mathcal{M}$, der für Gießereiroheisen 5870 $\mathcal{M}$, für Spiegeleisen 6525 $\mathcal{M}$ je t. Auch die Gußwarenpreise sind zum Monatsende im Verfolg der Kohlenpreiserhöhung vom 1. April (um rund 18 v. H.) erneut heraufgesetzt worden und zwar um 15 v. H. Die Zementpreise haben für die drei bekannten Wirtschaftsgebiete zum 1. 5. eine Erhöhung um je 2600 $\mathcal{M}$ für 10 t, d. i. durchschnittlich 23 v. H., erfahren. Im allgemeinen hat aber die erhebliche Verteuerung der Fabrikation, die durch die Frachttarifierhöhung um 40 v. H. und die Heraufsetzung des Kohlenpreises zum Monatsanfang eingetreten war, sich nicht ebenso stark

in den Festsetzungen der Richtpreise geltend gemacht, wie bisher — eben, weil durch die Schwankungen der Devisen die Berührung mit dem Weltmarktpreis vielfach eingetreten ist. So haben der Stahlbund und ebenso der Verband der Schrauben- und Nietenwerke wie der Deutsche Röhrenverband beschlossen, von weiteren Preiserhöhungen zunächst abzusehen.

Einen besonderen Weg hat der Verband der deutschen Landmaschinenindustrie beschritten, der einen Preisaufschlag in Höhe von 15—20 v. H. auf die Inlandspreise festgesetzt hat, während die Auslandspreise dieselben bleiben. Dadurch soll der Anreiz zur Ausfuhr vermindert werden und den Wünschen der einheimischen Landwirtschaft auf bevorzugte Belieferung Genüge geschehen. Der Beschluß ist das Ergebnis von längeren Verhandlungen mit landwirtschaftlichen Organisationen, die den ersten Schritt zu einer dauernden Fühlungnahme zwischen Landwirtschaft und dem genannten Industriezweig bilden sollen. — Auf andere Weise versucht die Kaliindustrie ihre Interessen mit denen der Landwirtschaft zu verbinden, indem sie zwar eine allgemeine Erhöhung der Verkaufspreise um 34,25 v. H. zum 1. Mai durch den Reichskalirat beschlossen hat, aber andererseits für Lieferungen an die Landwirtschaft „Sommerrabatte“ gewährt, die bis 15. 5. 10 v. H., bis 31. 5. 6 v. H. und bis 15. 6. 3,75 v. H. betragen werden. — Dagegen können Verarbeiter und Verbraucher von Papier und Zellstoff nicht von ähnlichem Entgegenkommen berichten, wie eine erneute Heraufsetzung der Holzschliffpreise um 46 v. H. zeigt (1. 5.) — wodurch der Preis je 100 kg auf 820 $\mathcal{M}$ (gegen 390 $\mathcal{M}$ zu Anfang Februar) angestiegen ist.

Bemerkenswert ist die Zurückhaltung der Börse, die auf die allgemeine Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage ungemein fein reagiert hat und selbst beim Wiederaufsteigen der Devisenkurse kaum lebhafter geworden ist, wie aus folgender Übersicht über die Entwicklung der Börsenindexzahl der „Frankfurter Zeitung“ hervorgeht:

(Stand v. Anf. Jan. 21 = 100)	Aktien (einschl. abge- gangener Bezugsrechte)	inländische Anleihen	Ausländische Anleihen	Zusammen
1922 31. 3.	273	111	335	268
7. 4.	265	115	396	266
13. 4.	268	115	428	269
21. 4.	259	119	410	261
28. 4.	254	116	445	258

An der Zurückhaltung auf dem Börsenmarkt hat der unverändert anhaltende Kapitalmangel wesentlich schuld, der auf die Kapitalansprüche der Industrie, des Handels und vor allem des Reichs zurückgeht, wobei sich weiter die Wirkung der Steuerlasten bemerkbar macht. — Während über die Abflüsse durch Steuerzahlungen die Zahlen noch nicht zur Verfügung stehen, ist der industrielle Kapitalbedarf aus folgender Übersicht zu erkennen, die die Beträge in Mill. $\mathcal{M}$ enthält:

	Kapitalsumme der Neugrün- dungen	Kapita- als- erhöhungen	Obliga- tionen	Zus.
1922 Februar	522,1	1247,3	331,5	2100,9
März	921,6	4490,5	1004,0	6416,1
April	932,8	2488,7	520,5	3992,0
1921 April	449,0	1686,8	423,0	2558,8
1921 Monats-Durchschnitt ..	544	1602	508	2655

Um auch den entgegengerichteten Beurteilungsmaßstab für die Konjunktorentwicklung anzuführen, sei die Zahl der neu eröffneten Konkurse gegeben:

Januar	140 (i. V. 195)	März	151 (i. V. 294)
Februar	123 („ „ 236)	April	105 („ „ 279)

Staatswirtschaft und Gesetzgebung

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Ersatzmünzen im Nennbetrag von 1, 2, 3 und 5 $\mathcal{M}$ zugegangen. Der Zweck dieses Vorgehens ist nach der Begründung die Entlastung der Reichsdruckerei, die jetzt mit dem Druck von Noten auf höhere Beträge voll beschäftigt ist,

während andererseits nach Deckung des Bedarfs an kleiner Scheidemünze die Möglichkeit gegeben ist, durch Prägung von Ersatzmünzen mit längerer Lebensdauer (daher für das Reich billiger) einen Teil der Darlehnskassenscheine aus dem Verkehr zu nehmen. Gestaltung der Münzen, Wahl des Metalls und, in Abänderung von § 8 des Münzgesetzes, Bestimmung der Menge der Münzen soll dem Reichsrat überlassen bleiben, um eine Änderung des Münzgesetzes vorerst zu vermeiden.

Die Vorlage über die Zwangsanleihe ist dem Reichsrat zugegangen und soll in Kürze dem Reichstag zur Behandlung noch vor Ende Mai vorgelegt werden. Bei einem Anlehesoll von 60 Milliarden $\mathcal{M}$ sollen Vermögen bis zu 100 000 $\mathcal{M}$ und Einkommen bis zu etwa 40 000 $\mathcal{M}$ vom Anleihezwang freibleiben. — Daneben wird der Plan einer freiwilligen Anleihe weiter behandelt, die vielleicht in der Form von 6prozentigen und drei Jahre laufenden Schatzanweisungen ausgegeben werden wird. Man erhofft hierbei eine größere Beteiligung ausländischen Kapitals.

Der wirtschaftliche Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat einen Gesetzentwurf beraten und zugestimmt, nach dem die Regierung ermöglicht wird, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedarfs neue Zölle festzusetzen oder bestehende Zölle zu erhöhen. Die Regierung soll dabei durch einen Ausschuß beraten werden, der aus je sechs Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrates und der Reichswirtschaftsrates besteht. Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes, das sich an Vorbilder in Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz anlehnen kann, wird besonders durch den voraussichtlich eintretenden Fortfall der Einfuhrverbote begründet; die Geltungsdauer ist bis Ende 1923 festgesetzt. Einfuhren von Lebensmitteln und Rohstoffen sollen durch das Gesetz nicht berührt werden, es ist vielmehr als Ersatz für Einfuhrverbote gedacht.

Nach Verhandlungen der Reichsregierung mit den Spitzenverbänden der Beamten, die am 2. Mai zum Abschluß kamen, wurde die Verständigung auf der Grundlage erzielt, daß der allgemeine Teuerungszuschlag von 30 auf 65 v. H., der Sonder-teuerungszuschlag von 3000 auf 5500 $\mathcal{M}$ erhöht wird. Der jährliche Mehraufwand wird auf 46 Milliarden $\mathcal{M}$ geschätzt.

Das Reichsverkehrsministerium berät über eine neue Erhöhung der Eisenbahngütertarife zum 1. Juni, die wiederum 20 v. H. der bisher geltenden Tarife ausmachen soll.

Mit dem 30. April d. J. sind zwei weitere Kriegsgesellschaften mit ihren Aktiven und Passiven an das Reich übergegangen, nämlich die Reichskartoffelstelle G. m. b. H. in Liquidation und die Reichsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen.

Ein Gesetzentwurf über die Rückerstattung der Zölle, Gebühren und Abgaben, die während der „Sanktionen“ erhoben und auf Reparationskonto gutgeschrieben worden sind, ist in Vorbereitung. Es soll Ersatz an die privaten Geschädigten nur für solche Abgaben gewährt werden, bei denen nachzuweisen ist, daß sie nicht durch erhöhte Verkaufspreise oder ähnliche Maßnahmen auf den Verbraucher oder die Gesamtheit abgewälzt werden konnten.

Auf der Finanzministerbesprechung in Würzburg teilte Reichsfinanzminister Hermes mit, daß der Schuldenstand je Kopf der Bevölkerung im Reich 5—6000 $\mathcal{M}$ ausmacht, während die Verschuldung der Länder weit günstigere Zahlen ergibt. Der Schuldenstand je Einwohner in Preußen beträgt 60,8 $\mathcal{M}$, in Bayern 23,3 $\mathcal{M}$.

Der Geschäftsbericht der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, der jetzt für das erste Geschäftsjahr (1. Oktober 1919 bis 30. September 1920) vorliegt, geht ausführlich auf die Gründe der geringen Branntweinerzeugung im Berichtsjahr ein, die in der Abtretung wichtiger Produktionsgebiete, der Be-

schränkung der verfügbaren Rohstoffe und den schwierigen Kohlen- und Transportverhältnissen liegen. Die Monopolverwaltung war daher gezwungen, die eigene Produktion vorläufig zurückzustellen und, in Fortsetzung der Tätigkeit der Spirituszentrale und der Reichsbranntweinstelle, sich auf Übernahme, Reinigung und Rationierung der Branntweinerzeugung zu beschränken. Zu Beginn der Tätigkeit hat die Monopolverwaltung, hauptsächlich von der Spirituszentrale, 458 134 hl Weingeist übernommen, im Laufe des Jahres von anderen Betrieben 609 681 hl. Während des Jahres wurden 641 735 hl gereinigt, wobei 3 Raffinerien in eigener Verwaltung, 48 im Lohn beschäftigt wurden, während eine Reihe von Betrieben stillgelegt waren. Einschließlich der Entschädigungszahlungen an diese und abzüglich der Einnahmen aus Fuselölgewinnung betrugen die Reinigungskosten durchschnittlich 34,05 $\mathcal{M}$ je hl. Das Streben ging dahin, den Reinigungsbetrieb tunlichst in eigene Verwaltung zu nehmen. Der Gesamtabatz betrug 1,001 Mill. hl, von denen 814 905 hl zu ermäßigten Verkaufspreisen abgegeben wurden. Aus Einkäufen von Auslandsware wurden im Wege öffentlicher Ausschreibung 110 469 hl Weingeist an Hersteller von Trinkbranntwein abgegeben.

Die Einkäufe beanspruchten 562 Mill. $\mathcal{M}$, Entschädigungen rund 49 Mill. $\mathcal{M}$. Nach Abzug aller Ausgaben verblieben 743,171 Mill. $\mathcal{M}$ als Reingewinn. Von diesem sind 30 Mill. als Verwaltungskostenvergütung für Mitwirkung der Zollbeamten in Abzug zu bringen, 4 Mill. wurden zur Bekämpfung der Trunksucht, 2 Mill. zur Erforschung und Förderung des Kartoffelbaus und der Kartoffelverwertung, 16 Mill. zur Verbilligung weingeisthaltiger Heilmittel ausgesetzt. Zur Ablieferung an das Reich kamen 691,171 Mill. $\mathcal{M}$, von denen noch rund 1 Mill. für Gehälter der Monopolbeamten, die aus dem allgemeinen Reichshaushalt besoldet werden, in Abzug zu bringen sind.

Dem Preußischen Staatsrat ist nunmehr ein Gesetzentwurf über Erhöhung des Stammkapitals der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) von 160 Mill. um bis 400 Mill. $\mathcal{M}$ zugegangen. Die bisher einzige Heraufsetzung des Kapitals (um 60 Mill.) fand 1917 statt.

Reichsbank

Der Reichsbankausweis für die vierte Aprilwoche zeigt mit einer Zunahme des Banknotenumlaufs um 7792,3 auf 140 420,1 Mill. $\mathcal{M}$ die bisher höchste Wochenziffer der Umlaufvermehrung (in den Ausweisen der letzten Woche des März betrug die Zunahme 7767,8 Mill., in der letzten Februarwoche die Verminderung 771 Mill.). Der Umlauf an Darlehnskassenscheinen stellt sich mit 9183,2 Mill. um 429 Mill. $\mathcal{M}$ höher. Der Bestand an diskontierten Reichsschatzanweisungen hat sich um 8532,1 auf 155 617,5 Mill. erhöht.

Außenhandel

Nach den vorläufigen Feststellungen des Statistischen Reichsamtes zeigt der Außenhandel im März bei einer Einfuhr von 26,4 Mill. dz im Wert von 22,9 Milliarden $\mathcal{M}$, der eine Ausfuhr von 21,5 Mill. dz mit dem Wert von 21,3 Milliarden $\mathcal{M}$ gegenüber steht, wieder ein Passivsaldo von 4,9 Mill. dz und 1,6 Milliarden $\mathcal{M}$. Die Ausfuhrmenge ist die bisher größte seit Mai 1921, die Einfuhrmenge ist in den zehn Vormonaten nur einmal (Oktober 1921: 30,0 Mill. dz) größer gewesen. Allerdings ist bei dieser Art der Betrachtung zu berücksichtigen, daß die Zahlen des Februars aus verschiedenen Gründen sehr niedrig waren und weit hinter dem Durchschnitt der Vormonate zurückgeblieben sind. — Für den Durchschnitt der Monate Dezember bis Februar war der Außenhandel in den Mengen mit 0,56 Mill. dz passiv, in den Werten mit 1,7 Milliarden aktiv.

Somit hat sich trotz der niedrigen Bewertung der Mark im Ausland doch wieder die Neigung entschieden durchgesetzt, durch Vervollständigung der Rohstoffbestände — auf Rohstoffe entfällt der Hauptteil der Einfuhrsteigerung — die Betriebe im bisherigen Umfang fortzuführen.

Die Reichsregierung hat für die Zeit vom 1. Mai bis vorläufig Ende Juli die Befreiung der Auslandskohleneinfuhr von der Kohlensteuer beschlossen. Einfuhrkontrolle und Einfuhrgenehmigung für ausländische Kohle bleiben, entgegen anderslautenden Nachrichten, bestehen.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Umsatzsteuerfreiheit, die generell für den ersten Umsatz nach der Einfuhr besteht, bei Einfuhren von Weizen- und Roggenmehl aufzuheben.

Der Reichsfinanzminister hat mit Zustimmung des Reichsrates verordnet, daß ab 1. Mai bis auf weiteres Einfuhrzölle für Bruch- und Alteisen und Schrott aus schmiedbarem Eisen nicht mehr erhoben werden.

Industrie

Das Reichsverkehrsministerium hat in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister auf die ungenügende Versorgung der Reichsbahnen mit Kohlen und auf die Gefahren hingewiesen, die in der Geringfügigkeit der Lagerbestände liegen. Zur Abhilfe wird die Steigerung der Kohlenproduktion durch Wiedereinführung von Überschichten angeregt.

Das Reichswirtschaftsministerium hat für eine Reihe von Kohlenzechen den Zwangsbeitritt zu dem neuen Vertrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats verordnet. Zu diesen bisherigen Außenseitern gehören die de Wendel-Gruben und die der Gruppe Haniel-Gutehoffnungshütte.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ war die Ablehnung der letztgenannten Gruppe darauf zurückzuführen, daß sie die neuen Bestimmungen über das Selbstverbrauchsrecht nicht billigte. Diese enthalten, wie bisher kaum bekannt geworden ist, die Klausel, daß für Auslandsbeteiligungen schon ein Besitzstand von 50 v. H. der Zeche am Werk oder des Werkes an der Zeche die Selbstverbrauchsrechte begründet, während für inländische Gesellschaften ein Besitzstand in Höhe von 81 v. H. nachzuweisen ist. Ausnahmen sind auch hier vorgesehen, jedoch an die Zustimmung des Reichskohlenrates und der Dreiviertelmehrheit des Selbstverbrauchausschusses im Syndikat gebunden, während diese Erschwerung bei ausländischen Verbrauchern nicht eintritt. Ob die fragliche Bestimmung des Vertrags nur theoretischen Wert hat oder ob Gesellschaften mit größerer Auslandsbeteiligung — wie die Stinnesgruppe in Österreich — sie sich zunutze machen können, ist zunächst noch nicht abzusehen.

Nach einer Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ hat das Reichswirtschaftsministerium von fünf ihm vorliegenden Anträgen auf Errichtung neuer Zementfabriken nur dem des Lindener Werkes in Duisburg seine Genehmigung erteilt und die übrigen in Übereinstimmung mit der noch in Geltung befindlichen Bundesratverordnung aus dem Kriege, die den Bau neuer Zementwerke verbietet, abgelehnt. Die Genehmigung wurde in dem Sonderfall erteilt, da das Lindener Werk technische und wirtschaftliche Vorteile nachweisen konnte und auf die Zuteilung eines Kohlenkontingentes verzichtet hat.

Der Reichsverband deutscher Metallinteressenten e. V. in Berlin hat beschlossen, in Berlin (in den Räumen des Hotels Esplanade) eine wöchentlich dreimal stattfindende Altmetallbörse einzurichten.

Zwischen der Woermann-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie in Hamburg ist ein Gemeinschaftsvertrag geschlossen wor-

den, der jetzt den Generalversammlungen zur Beschlußfassung vorliegt.

Die vereinigten Aufsichtsräte der Deutsch-Atlantischen Telegraphengesellschaft, der Deutsch-Südamerikanischen Telegraphengesellschaft und der Osteuropäischen Telegraphengesellschaft haben beschlossen, den Generalversammlungen ihrer Gesellschaften, neben der Verteilung von 5 v. H. Dividende, die Fusion der drei Gesellschaften auf der Grundlage vorzuschlagen, daß die Deutsch-Atlantische Gesellschaft ihr Kapital um 13,5 Mill. Stammaktien erhöht und diese neuen Aktien im Verhältnis 1 : 1 gegen Aktien der beiden anderen Gesellschaften in Tausch gibt. Außerdem sollen gegen Überfremdungsgefahr 2,5 Mill. Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht geschaffen werden. — Die Verhandlungen der drei Gesellschaften mit dem Reich über von diesem zu zahlende Entschädigungen stehen vor dem Abschluß.

Die Fabrik ätherischer Öle R. Lauche, Leipzig, ist in den Konzern der Bayerischen Sprengstoffwerke und Chemischen Fabriken A.-G. einbezogen und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Gleichzeitig hat der Konzern eine neue Fabrik für ätherische Aromastoffe in Gestalt der Chemischen Werke Thansau A.-G. in Thansau O.-B. gegründet, deren Erzeugnisse durch die erstgenannte Firma vertrieben werden sollen.

Die Hildesheimer Aktienbrauerei in Hildesheim und die Dampfbierbrauerei der Stadt Einbeck A.-G. planen die liquidationslose Verschmelzung beider Gesellschaften.

Bei der A.-G. vorm. H. Gladenbeck & Sohn, Bildgießerei in Berlin, hat eine von der Rheinischen Handelsgesellschaft m. b. H. in Düsseldorf geführte Gruppe die Aktienmehrheit erlangt. Sie beantragte eine Kapitalerhöhung um 7,5 Mill. Stamm- und 0,5 Mill. Vorzugsaktien, welche letztere außer Vorrechten auf Dividende und Rückzahlung im Liquidationsfall ein 20faches Stimmrecht erhalten sollte. Damit hätten den 9500 Stimmen der Stammaktien jederzeit 10 000 Stimmen der Vorzugsaktien gegenübergestanden. Der gesamte Aufsichtsrat hat unter diesen Umständen sein Amt niedergelegt. Der Antrag der Rheinischen Handelsgesellschaft wurde nach einer Abänderung, in der den Vorzugsaktien 10faches Stimmrecht zuerkannt wurde, mit großer Mehrheit angenommen. Weiter wurde mitgeteilt, daß eine französische Gruppe vergeblich den Ankauf der Aktienmehrheit betrieben habe und endlich, daß eine westdeutsche Gesellschaft durch die Rheinische Handelsgesellschaft zum Zweck der Fusionierung mit der Gladenbeck-Gesellschaft erworben worden sei. —

Vor der Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Glückauf-Sondershausen wurden u. a. folgende Mitteilungen gemacht: Die Gewerkschaft hat zur Beschaffung von Betriebsmitteln im Verfolg eines vorjährigen Beschlusses 200 neue Kuxe ausgegeben und weitere 369 Kuxe der Gewerkschaft Hope, die im Laufe des Jahres erst erworben worden waren, wieder mit einem Buchgewinn von 19 Mill. M. abgestoßen, da eine Fusion mit dieser Gesellschaft nicht durchführbar erschien. Dagegen hat sich Glückauf mit der Aktienmehrheit an der A.-G. Kaliwerk Großherzog von Sachsen beteiligt, zu deren Ausbau größere Zuschüsse gegeben worden sind. — Der Interessengemeinschaftsvertrag mit den Deutschen Kaliwerken und der Gewerkschaft Wintershall, der keine finanziellen Verbindungen bringt und lediglich betriebswirtschaftliche Bestimmungen enthält, wurde von der Gewerkenversammlung einstimmig gutgeheißen. Der Grubenvorstand erhielt gleichzeitig die Ermächtigung, ihm notwendig erscheinende Abänderungen des Entwurfs — der erst am Vortag fertiggestellt und vom Aufsichtsrat noch nicht überprüft worden war — vorzunehmen. — Weiterhin wurde der Grubenvorstand zum Abschluß von Betriebsverträgen mit den Kaliwerken Mei-

mershausen G. m. b. H. (Freden) und der Gewerkschaft Heiligenmühle (Üchsen) ermächtigt. Das letztgenannte Werk wird stillgelegt werden.

Die Deutschen Jürgenswerke A.-G. Hamburg, legen den Bericht über das 2. Geschäftsjahr vor (das erste umfaßte nur drei Monate). Nach Abschreibung von 331.078 *M.* (i. V. 109.860 *M.*) bleibt ein Reingewinn von 43.316 Mill. *M.* (6,28 Mill.), wozu noch 5.566 Mill. *M.* Vortrag kommen, da im ersten Geschäftsjahr keine Dividende gegeben wurde. 6.416 Mill. *M.* werden als Vortrag verwandt, 2,17 Mill. *M.* werden als erste, 20 Mill. als zweite Reserve zurückgestellt; außerdem wird eine Talonsteuerreserve in Höhe von 0,80 Mill. *M.* geschaffen. An Dividende werden 7 v. H. auf 100 Mill. Vorzugsaktien, 12 v. H. auf 100 Mill. Stammaktien gegeben. Das Aktienkapital beträgt jetzt 400 Mill. *M.*

Der Geschäftsbericht der Bergmann-Elektrizitätswerke A.-G. weist einen Geschäftsgewinn (nach Abzug der Fabrikationskosten) in Höhe von 68.339 Mill. *M.* aus (i. V. 44.236 Mill.). Nach Abzug der Handlungsunkosten — 27,1 Mill. (15,4 Mill.) — der Steuerleistung — 6,6 Mill. (5,3 Mill.) — und einer Reihe anderer Posten, worunter Abschreibungen mit 7,2 (4,8) Mill., verbleibt ein Reingewinn von 20.073 (13.156) Mill., aus dem 20 v. H. (15 v. H.) Dividende auf 100 (80) Mill. *M.* Kapital gegeben werden; 1.573 Mill. (1.068 Mill.) *M.* werden als Vortrag ausgesetzt. Eine Erhöhung des Aktienkapitals um 65 Mill. *M.* ist beschlossen.

Der Abschluß der Deutschen Überseeischen Bank, Berlin, zeigt bei einem Bruttogewinn von 47,34 Mill. (i. V. 34,44 Mill.) einen Reingewinn von 20,525 Mill. (14,469 Mill.) *M.*, aus dem auf das 30 Mill. betragende Aktienkapital 40 v. H. (30 v. H.) Dividende gegeben werden, während 0,414 Mill. (i. V. 0,290 Mill.) *M.* als Vortrag verbleiben.

Im Abschluß der Essener Creditanstalt, Essen, erscheint ein Bruttogewinn von 109,648 Mill. *M.* (i. V. 64,103 Mill.) von dem nach verschiedenen Abzügen, worunter Steuern mit 6,67

(3,63) Mill. *M.* und Abschreibung auf das Bankgebäude 1,0 (i. V. 0,55) Mill. *M.*, 54,675 (30,100) Mill. *M.* als Reingewinn verbleiben. Auf 250 (120) Mill. *M.* Kapital werden 16 v. H. (11 v. H.) Dividende gegeben. Für einen Neubau sind 10 (i. V. 7) Mill. *M.* zurückgestellt, für besondere Zwecke 6 Mill. (0). Auf neue Rechnung werden 3,03 (i. V. 2,56) Mill. *M.* vorgetragen.

Aus den Abschlüssen der Anilingruppe liegen ferner die der Farbenfabriken A.-G. vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkus, der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron A.-G., Frankfurt a. M. und der Farbwerke A.-G. vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M., vor. Bei letztgenannter Gesellschaft ist ein Bruttogewinn von 239.459 (i. V. 111.217) Mill. *M.* ausgewiesen. Steuern beanspruchten 14.344 (3.050) Mill., abgeschrieben wurden 20.970 (19.164) Mill. *M.* Aus einem Reingewinn einschließlich Vortrag von 175.769 (64.542) Mill. werden 30 (20) v. H. Dividende auf die 400 (unverändert) Mill. *M.* Stammaktien und $3\frac{1}{2}$ ($3\frac{1}{2}$) v. H. auf die Vorzugsaktien gegeben. Rückstellungen und Zuweisungen beanspruchen 47,0 (i. V. 23,3) Mill. —

Bei Griesheim-Elektron ist der Bruttogewinn auf 115.218 Mill. *M.* (i. V. 41.890 Mill.) angewachsen. 20.357 Mill. (7.302 Mill.) gelten als Abschreibungen. Aus einem Reingewinn in Höhe von 43.393 Mill. *M.* (17.167 Mill.) werden 27 v. H. (16 v. H.) Dividende auf 100 Mill. (45 Mill.) Stammaktien und $3\frac{1}{2}$ v. H. ($3\frac{1}{2}$) auf die Vorzugsaktien (8 Mill. gegen 4,50 Mill. i. V.) gegeben. Die Gewinnreserve ist mit 2,0 (2,4) Mill. *M.* dotiert, verschiedene Fonds mit 12,2 (6,7) Mill. Die neuerdings stattgefunden Kapitalerhöhung soll mit zur Sicherstellung des Aufbaus in Oppau dienen. —

Die Leverkusener Gesellschaft verzeichnet bei einem Fabrikationsnutzen von 264.510 Mill. (i. V. 99.683 Mill.) einen Reingewinn von 198.378 Mill. *M.* (65.009 Mill.), aus dem die Reserven mit 10.278 Mill. (6,0 Mill.) bedacht worden sind, während auf 400 (180) Mill. *M.* Aktienkapital 30 (20) v. H. Dividende gegeben werden. Für Wohlfahrtseinrichtungen sind 60 (20,1) Mill. *M.* ausgesetzt.

E. T.

Tschecho-Slowakei

Verschärfung der Industriekrise — Eisen-, Textil- und Kohlenindustrie — Zucker — Rübenanbau — Bankausweis — Finanzpläne

Der Regierung ist es gelungen, den Züricher Wechselkurs auf Prag auf 10.— zu stabilisieren. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Tatsache beginnen jetzt äußerst bedenkliche Formen anzunehmen; die Krise der tschechischen Industrie, die man anfangs als vorübergehend betrachtete, ist latent geworden. Im Monat März wurden im Bereich der Republik 29 Konkurse angemeldet, ebenso viele wie in acht Monaten des Jahres 1920. An Ausgleichsverfahren wurden im März 120 eröffnet, ungefähr viermal soviel wie im ganzen Jahre 1920.

Von November 1920 an, dem Zeitpunkt, an dem der Tschechokronenkurs auf den Auslandsplätzen zu steigen beginnt, steigt auch ununterbrochen die Anzahl der Arbeitslosen. Laut Ausweis des Ministeriums für soziale Fürsorge wurden im November 12.000 Arbeitslose direkt durch den Staat und 9.000 durch die Unternehmungen unterstützt. Bis Mitte März hatten sich diese Zahlen auf 38.000 staatlich und 22.000 privat unterstützte Arbeitslose erhöht.

Gleichlaufend mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit ist ein starker Rückgang des Exportes zu verzeichnen. Von Dezember 1921 bis Ende Februar 1922 sank der Export von 8.496.836 auf 4.263.893 q., während in den gleichen drei Monaten des Vorjahres der tschecho-slowakische Export keinerlei wesentliche Veränderung aufweist. Die Exportstatistik weist

für den Zeitabschnitt 1. 12. 21 bis 29. 2. 22 in der Klasse Holzkohle-Torf einen Rückgang von 6.414.569 auf 2.983.692 Meterzentner auf, in der Klasse Eisen-Eisenwaren eine Verminderung von 214.372 auf 128.852 Meterzentner. In der Glasindustrie sank der Export bereits im Dezember 1921 gegenüber der Ausfuhrzahl im Dezember 1920 um 30 % und fiel bis 29. 2. 22 weiter von 145.300 auf 105.336 q. Besonders groß ist hier der Exportrückgang bei Tafel- und Spiegelglas, sowie bei Hohlglaswaren.

Unter den Industriezweigen, die große Exportrückgänge zu verzeichnen haben, findet man in erster Linie solche, in deren Kalkulation der Lohnsatz an erster Stelle steht und weiter auch Unternehmen mit großem Kohlenverbrauch.

Es kam speziell im Bergbau zu neuerlichen Lohnreduktionen, so im Pilsner Revier um 7,5 %, in Schäßlar um 8 %, ähnlich auch in den Brüxer und Falkenauer Kohlengebieten. Weitere, etappenweise vorzunehmende Lohnherabsetzungen sind angekündigt, es hat aber hier den Anschein, als ob die Arbeitnehmerschaft sich ihnen widersetzen wird. Die Gründe hierfür sind in den relativ hohen Preisen der Lebensmittel zu suchen.

Ziemlich katastrophal liegen die Verhältnisse in der tschechischen Eisenindustrie, in der ohne weitgehendste Lohnherabsetzung eine Betriebserhaltung zur Unmöglichkeit werden

dürfte. Eines der hervorragendsten Werke der Republik, die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, schloß das letzte Verwaltungsjahr mit einem außergewöhnlich hohen Verlust ab. Infolge des gebesserten tschechischen und verschlechterten deutschen Wechselkurses sind die Erzeugnisse dieses Werkes auf dem Weltmarkte absatzunfähig geworden. Es wurden vom Werke im letzten Halbjahr 4000 Arbeiter und 130 Beamte entlassen, was einer 22 % Reduktion des gesamten Arbeiter- und Angestelltenstandes gleichkommt. Mit weiteren Entlassungen wird auch ferner zu rechnen sein. Der letzte noch im Betrieb gewesene Hochofen der Gesellschaft wurde im vorigen Monat stillgelegt. Bei einem weiteren Steigen der Tschechokrone im Ausland dürfte eine Existenzmöglichkeit der Eisenindustrie in der Tschecho-Slowakei nicht mehr bestehen.

In der Textilindustrie kam es in der letzten Zeit zu Lohnherabsetzungen von 7—12 %. Auch hier dürften sich diese als zu gering für eine weitere Rentabilität der Betriebe erweisen, die gegenüber den reichsdeutschen Preisen nicht wettbewerbsfähig sind. Die Arbeitslöhne sind beispielsweise in deutschen Streichgarnwarenfabriken um 55 % niedriger als in Brünnener Werken, die deutschen Frachttarife um 40 % billiger als die der Tschechei und einem tschechischen Kohlenpreis von 480 csł. K steht ein solcher von etwa 750 M je Tonne gegenüber. Nach genauen Untersuchungen von fachmännischer Seite ergab sich die Tatsache, daß bei heutigem Stande der Wechselkurse die reinen Gestehungskosten des Fertigfabrikates (mit Ausnahme des Rohmaterials) in Deutschland um rund 45 % niedriger sind als in der Tschecho-Slowakei. Außer der deutschen Konkurrenz macht sich in letzter Zeit auch eine polnische wahrnehmbar, die speziell am Wiener Markt sich empfindlich für die tschechische Industrie bemerkbar macht. Einer Reihe ostböhmischer Betriebseinstellungen folgten nun auch solche von Textilwerken in Warnsdorf und es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß in wenigen Wochen ca. 80 % der großen Warnsdorfer Industrie zum Stillstande gezwungen sein werden.

In der tschecho-slowakischen Kohlenindustrie waren im Jahre 1921 insgesamt 372 Kohlenbergwerke in Betrieb. Davon förderten 139 Steinkohlen und 233 Braunkohle. Im ganzen waren auf diesen Schächten 127 333 Arbeiter beschäftigt. Die Steinkohlenförderung betrug 116 483 993 q, die Braunkohlenförderung 210 507 125 q, daher die Gesamtförderung in der tschecho-slowakischen Republik 326 991 118 q. Die jährliche Durchschnittsförderung eines Bergarbeiters beträgt in den Steinkohlenschächten 1534 q, in den Braunkohlenschächten 4086 q.

Die Kohlenausfuhr aus der Tschecho-Slowakei betrug im Jahre 1921: 1 226 798 t Steinkohle, 4 512 141 t Braunkohle, ca. 300 000 t Koks und ca. 154 000 t Briketts. Die Kohle wurde insbesondere nach Polen, Serb.-Hr.-Slov., Ungarn, Österreich, Italien, Rumänien, der Schweiz, Dänemark, Bulgarien und Danzig geliefert.

Eingeführt wurden, in erster Linie aus Deutschland: 847 337 t Steinkohle und 115 289 t Koks.

Die amtliche Statistik über die Erzeugung, den Verbrauch und die Ausfuhr des Zuckers weist für die Monate Oktober 1921 bis Januar 1922 nachstehende Daten auf:

	Meterzentner im Raffinadewert	Meterzentner im Raffinadewert
Erzeugung	6 430 740	Inlandsverbrauch . 1 180 230
Ausfuhr	1 700 060	Vorräte am 1.2.22. 3 841 350

Von den ausgeführten Mengen waren bestimmt für:

	Meterztr.		Meterztr.
Österreich	209 250	Türkei	5 080
Deutschland	48 290	Liechtenstein	670
Hamburg	834 930	Litauen	1 590
Polen	60	Holland	1 690
Frankreich	95 120	Algier	800
England	159 270	Rußland	12 910
Schweiz	67 210	Argentinien	7 290
Serb.-Hr.-Slov.	24 980	Baltische Staaten	1 720
Rumänien	41 440	Luxemburg	110
Italien	187 020		

Nach mannigfachen Kämpfen mit den Rübenbauern ist es den Erzeugern gelungen, den Rübenpreis von 24 csł. K auf 17,07 csł. K je 1 q herabzusetzen und demzufolge hat auch die tschecho-slowakische Zucker-Export-Gesellschaft am 12. April den Preis für Exportzucker um eine halbe Krone ermäßigt. Dadurch hat der tschechische Zucker wieder die Weltmarktparität erreicht.

Der Gesamtverkauf an Exportzucker hatte seit 1. Jan. 22 am 19. April 1. J. 2 680 000 Meterzentner an weißer Ware erreicht. Da der inländische Konsum eine zufriedenstellende Entwicklung zeigt, dürfte für den Zeitraum April—September mit einem Inlandsverbrauch von 1 300 000 q zu rechnen sein. Nach Berechnungen des Zuckersyndikats wären dann noch 417 000 q für weiteren Export frei.

Die Regierung veranstaltete eine Umfrage über diesjährige Anbauverhältnisse der Zuckerfabriken. Von 56 Fabriken beantworteten sie 44. Deren Gesamtanbau beträgt heute 36 767 ha und ist um 8,9 % kleiner als im Vorjahre. Der letztjährige Rübenantrag betrug 208,13 q je ha gegenüber vorherigen 194 q. Der Verbesserung des Ertragnisses betrug 7,28 %.

Seit einem Jahr macht sich in der Tschecho-Slowakei ziemlich stark das Bestreben landwirtschaftlicher Kreise bemerkbar, die Zuckerfabriken zu „rustifizieren“. Mit besonderem Erfolge betätigt sich auf diesem Gebiete die Mährische Agrar-Industriebank, der es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang, vier Zuckerfabriken zu erwerben, die sämtlich in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden. Der Ankauf weiterer Fabriken durch die genannte Bank ist zu erwarten.

Der letzte Bankausweis des tschecho-slowakischen Bankamtes zeigt eine Zunahme des Edelmetallvorrates um 10 541 Mill. csł. K auf 609 749 000 csł. K, sowie eine fast 200 Mill. csł. K betragende Abnahme des Notenumlaufes an. Bei einem Notenumlauf von 10 124 602 csł. K beträgt zurzeit die Notenreserve annähernd 600 Mill. csł. K.

Der Regierung, deren Finanzpolitik nach wie vor der ehemalige Finanzminister Rasín leitet, liegen eine Menge von Finanzplänen vor, die fast durchweg von der Schaffung einer neuen Wertenheit ausgehen. Eine Darstellung des Professors Horáček läuft darauf hinaus, eine Metallwährung zu schaffen unter Umwandlung der gegenwärtigen Staatsnoten in Banknoten und gleichzeitiger Anlage einer 35 % Golddeckung. Hierzu wären etwa 385 Mill. csł. K in Gold nötig. Das sind 94 512 kg Gold; wovon 18 000 kg sowie große Silber- und Devisenvorräte sich in den Staatskassen befinden. *Franz Pick*

Finnland

Der Devisen- und Geldmarkt und die Bemühungen um seine Konsolidierung

Die ausschlaggebende Grundlage der Zahlungsbilanz Finnlands dem Ausland gegenüber, d. i. die Handelsbilanz, ergibt sich aus der folgenden Statistik (in Mill. F.M.):

	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	1. Viertel 1922
Ausfuhr (Werte fob)...	218,1	497,6	1278,1	1391,9	462,9
Einfuhr („ cif)...	636,1	969,7	1020,5	956,3	488,4
	- 418,0	- 472,1	+ 257,6	+ 435,6	- 25,5

Im ganzen genommen ergab das Jahr 1921 einen im Verhältnis zur Gesamteinfuhr (3582,6 Mill.) geringen Einfuhrüberschuß von 196,9 Mill. F.M. Der Einfuhrüberschuß des ersten Vierteljahres 1922 beträgt kaum ein Sechstel des entsprechenden vorjährigen, und ist um so leichter einzuschätzen, als im ersten Vierteljahr für Finnland ein großer Einfuhrüberschuß die Regel ist.

Diese ungefähr ausgeglichene Bilanz verschiebt sich jedoch zu Finnlands Ungunsten, wenn man berücksichtigt, daß Finnland dem Ausland recht hoch verschuldet ist, daß diese Schuld zu verzinsen ist, und zwar teilweise, vielleicht größtenteils, in hochstehender Auslandswährung. Die offizielle Bankstatistik berechnet folgende Auslandsschuld (unter Abzug der Forderungen gegen das Ausland) der Privatbanken (in Mill. F.M.):

31. 3. 21	30. 6. 21	30. 9. 21	31. 12. 21	31. 3. 22
681,9	979,7	1052,4	907,8	856,3

Wenn auch in den beiden letzten Vierteljahren der Saldo zu Ungunsten Finnlands kleiner geworden ist, so ist doch im Vergleich zum 31. 3. 21 im ganzen eine beträchtliche Zunahme der Verschuldung zu verzeichnen. Zu der privaten Auslandsschuld tritt die Staatsauslandsschuld mit einer derjenigen der Privatschulden parallelen Entwicklung (in Mill. F.M.):

31. 3. 21	30. 6. 21	30. 9. 21	31. 12. 21	31. 3. 22
677,2	683,8	701,9	691,6	691,422

Dabei ist das Verhältnis zwischen schwebender und fundierter Schuld seit Februar 1921 ziemlich dasselbe geblieben. Der Anteil der schwebenden Schuld betrug am 31. 3. 1922 156,1 Mill. F.M.

Weiterhin ist bei der Beurteilung der finnländischen Zahlungsbilanz zu berücksichtigen, daß der Anteil der fremden Flaggen bei der Beförderung der Außenhandels Güter überwiegt, so daß auch auf diesem Gebiet eine Differenz zu Finnlands Ungunsten entstehen muß.

Aus dem Vorstehenden erklärt sich die Bewegung der Wechselkurse, welche die folgende Übersicht über die Monatsdurchschnitte der Notierungen von Finnlands Bank aufzeigen:

	März 21	Juni 21	Sept. 21	Dez. 21	März 22	Paris
Stockholm	850,65	1307,58	1533,46	1291,40	1260,33	138,33
London	146,54	220,55	263,37	218,92	210,93	25,92

Die Kursbewegung läuft sichtbar parallel mit der Passivität bzw. Aktivität der Handelsbilanz, indem jeweils auf ein passives Handelsquartal eine Verschlechterung, auf ein aktives eine Verbesserung folgt.

Der Tiefstand der finnländischen Währung erklärt sich in erster Linie aus dem hohen Preisstand des Landes bzw. der Entwertung der finnländischen Mark. Der Lebenskostenindex (Basis Juli 1914 = 100) zeigt dem entsprechend gut die zehnfache Zahl des Vorkriegsstandes:

März 1921	Juni 1921	Sept. 1921	Dez. 1921	März 1922
1027,1	1050,6	1204,6	1102,6	1106,7

Außerdem ist in Hinsicht auf den Tiefstand der finnländischen Mark zu erwähnen, daß sich große Beträge finnländischer Noten und Schuldverschreibungen im Ausland befinden, und das Spekulationsobjekt der auswärtigen Börsen bilden. —

Über die Lage des inländischen Geldmarktes gibt ein Auszug aus den Bilanzen der Privatbanken Aufschluß (in Mill. F.M.):

	31. 3. 21	30. 6. 21	30. 9. 21	31. 12. 21	31. 3. 22
Gewährte Inlandskredit	1.5641,3	6026,3	62.9,3	5972,9	5949,9
Inlandsverpflichtungen	2.371,0	3912,6	3820,6	3788,3	3938,0

Die große Spannung zwischen Krediten und Einlagen kennzeichnet die Stärke der Kapitalnachfrage, deren Befriedigung in dem Maße, das die obigen Ziffern angeben, nur mit Hilfe des Auslands (vgl. oben: Auslandsschuld) möglich gewesen ist.

Der große Umsatz hat es einigen Banken erlaubt, hohe Dividenden auszuschütten (z. B. Nordiska Fören.-Bank.: 22%, Kans.-Osak.-Bank.: 17 %). Andere hingegen sind durch die Unsicherheit der finanziellen Lage ihrer Kreditnehmer in Mitleidenschaft gezogen worden. So erlitt Unionbanken einen Verlust von 25,3 Mill. F.M., weil sie Abschreibungen in Höhe von 35,2 Mill. vornehmen und einen neuen Delkrederefonds von 24 Mill. buchen mußte. Die Helsingfors Diskontobank mußte sogar Konkurs anmelden und wird jetzt liquidiert. Einige Banken stärkten ihre Position durch Fusionierung. So gingen die Garanti A. B. und die A. B. Allan Hjelt & Co. in der Emissions A. B., Finlands Industribank in Helsingfors Aktiebanc und Privatbanken i Helsingfors in Nordiska Föreningsbanken auf.

Symptomatisch für die in Finnland tatsächlich vorhandene Kreditnot ist die Höhe des Zinsfußes. Der Diskontsatz der Bank von Finnland steht seit dem 9. 11. 20 bis heute auf 9%. Der Privatskont hält sich auf entsprechender Höhe. Für Depositionen mit halbjährlicher Kündigungsfrist werden 6—7% vergütet. Der hohe Diskontsatz wird vielfach als unnötiges Hindernis der Geschäftstätigkeit verurteilt, da der Zweck, Einschränkung der Krediterteilung, dadurch bisher nicht erreicht worden sei; von der Gegenseite wird geltend gemacht, daß bei einer Herabsetzung sofort wieder eine ungesunde Überspannung des Kredits und Störungen im Wirtschaftsleben eintreten würden. Da sich die finanzielle Lage der Kreditnehmer im vergangenen Jahre im allgemeinen durchaus nicht verbessert hat, ist aber nicht zu erwarten, daß Finnlands Bank und ebensowenig die Privatbanken von der von ihnen bislang konsequent durchgeführten Diskontpolitik sich werden abbringen lassen.

Zur Erklärung der starken Kreditnachfrage in Finnland sei noch besonders auf den weitgehenden Geldbedarf der Staatsverwaltung hingewiesen, der dem Geschäftsleben laufend recht hohe Beträge entzieht. Staat und Gemeinden können nicht mehr wie in Vorkriegsjahren ihren Etat zum größten Teil mit den Überschüssen ihrer Wirtschaftsbetriebe im Gleichgewicht halten, und müssen daher die meisten Ausgaben aus Steuern bestreiten. So ist die Steuerlast durch Verschärfung alter und Einführung neuer Steuern sehr erschwert worden, und die Erschwerung ist für das Privateinkommen und das Privatkapital um so beträchtlicher, als die Lebenskosten auch gestiegen sind, und das Geschäftsleben wegen der

1) Wechsel, Darlehen, Kassen- und Kontokorrentkredite.
2) Kontokorrente und Depositionen.

Vergrößerung der Umsätze eine Verbreiterung der Kapitalbasis erforderlich macht. Immerhin ist zu bemerken, daß der Staat seine Finanzwirtschaft auf eine gesunde Grundlage gestellt hat. Seit der letzten großen schwedischen Anleihe vom Februar 1921 ist sogar eine allmähliche Verminderung der Gesamtschuldsumme von 2143,4 Mill. F.M. am 28. 2. 21 auf 1896,4 Mill. am 28. 2. 22 eingetreten.

Im Dezember vorigen Jahres ist nun der tatsächlichen Einschränkung der staatlichen Inanspruchnahme von Finlands Bank die Entziehung der rechtlichen Grundlage für ihre uneingeschränkte Krediterteilung an den Staat gefolgt durch die Einfügung folgender Vorschrift als § 18 des Reglements für Finlands Bank:

Der Betrag der ausgegebenen Banknoten darf 1500 Mill. F.M. zuzüglich der Goldbestände und der unbestrittenen Forderungen gegen ausländische Kunden nicht übersteigen.

Die Notendeckung besteht in den Goldbeständen der Bank und den unbestrittenen Forderungen gegen ausländische Kunden, sowie in den Beständen an geprägtem finnländischen Silbergeld, im Ausland zahlbaren Warenwechseln, im Ausland notierten und auf ausländische Währung lautenden Obligationen und ausländischen Münzen, Zinsscheinen und Banknoten.

Soweit der Betrag der ausgegebenen Noten vorstehende Beträge überschreitet, sollen als Notendeckung Inlandswechsel mit höchstens dreimonatiger Verfallzeit dienen, für deren Einlösung mindestens zwei voll zahlungsfähige Personen oder Firmen bürgen.

Außerdem können als Notendeckung auch andere vom finnländischen Staat ausgestellte Schuldverschreibungen dienen, soweit sie beim Inkrafttreten dieses Gesetzes sich im Besitz der Bank befinden.

Als ausgegebene Noten gelten auch die Anweisungen der Bank in finnländischer Währung und andere täglich fällige Verbindlichkeiten, sowie zur Verfügung gestellte Kassenkredite.

Wenn die Verhältnisse es unumgänglich verlangen, kann der Präsident der Republik auf Vorschlag der Bankbevollmächtigten zulassen, daß der Betrag, um den der Notenumlauf der Bank deren Goldbestände und unstreitige ausländische Forderungen überschreiten darf, um höchstens 100 Mill. F.M. vorübergehend erhöht wird.

In anderer Beziehung muß nun allerdings gesagt werden,

daß die finnländische Regierung und mit ihr die Volksvertretung in ihrem Eifer, eine finanzielle Gesundung herbeizuführen, zu weit gegangen sind. Sowohl die Bestimmungen des aus der Not geborenen sogenannten „Obligationsgesetzes“ als auch das neue Gesetz über die Kapitalertragsbesteuerung der Ausländer sind geeignet, den Kredit Finnlands im Ausland ernstlich zu schädigen. Diese beiden Bestimmungen lauten:

§ 2 des Gesetzes v. 27. 5. 21:

Vor dem 1. 1. 15 ausgefertigte Obligationen und zugehörige Zinsscheine sollen, wenn sie sowohl auf finnländische als auch auf ausländische Währung lauten, und wenn der Inhaber Ausländer ist, nach Wahl des Inhabers entweder in finnländischer Währung oder in der Währung desjenigen Landes ausbezahlt werden, in dem sich die Obligation Ende 1914 befand.

Wenn Inhaber der Obligation ein Finnländer ist, oder es nach 1914 war, ist derjenige, welcher die Obligation oder die Zinsscheine einreicht, verpflichtet, Zahlung in finnländischer Währung anzunehmen.

§ 1 des Zins- und Dividendensteuergesetzes für Ausländer:

Wenn Zinsen auf Kapital, welches bei Banken oder Sparkassen auf Depositen-, Kapital-, Sparkassen-, Kontokorrent- oder laufende Rechnung eingezahlt ist, Ausländer, ausländische Gesellschaften, Anstalten oder Stiftungen ausbezahlt oder gutgeschrieben werden sollen, muß eine Steuer in Höhe von 8 % des gutgebrachten Betrages an die Staatskasse abgeführt werden.

Das gleiche gilt, wenn Gewinnanteile auf Aktien an Ausländern, ausländische Gesellschaften, Anstalten oder Stiftungen ausbezahlt werden.

Die Bestimmungen des an erster Stelle zitierten Gesetzes haben buchstäblich zum Scheitern eines großen Anleiheplanes in London geführt. Da die finnländische Regierung aber an dem Anleiheplan (2,5 Mill. £) festhalten will, auch schon eine diesbezügliche Reichtagsvorlage eingebracht hat, soll sie jetzt beabsichtigen, die Bestimmungen des „Obligationsgesetzes“ englischen Gläubigern gegenüber außer Anwendung zu setzen. Daß sie mit dieser halben Maßregel, welche von den anderen Ländern als unfreundliche Handlung betrachtet werden muß, den richtigen Weg gewählt hat, ist entschieden zu verneinen.

Hans Gabain.

Vereinigte Staaten

Die Zollvorlage vor dem Senate

New York, 25. April.

Das Finanzkomitee des Senats der Vereinigten Staaten hat nun endlich diesem die Zollvorlage unterbreitet, die vor drei Monaten vom Repräsentantenhaus an das Senatskomitee überwiesen worden war und dort in langer Bearbeitung wesentliche Änderungen erfuhr. Der Kampf um einen neuen Tarif nähert sich damit der Entscheidung; der Ausgang ist im Prinzip nicht zweifelhaft und wird dem Lande eine neue Schutz-zollmauer bringen.

Schutzzoll und republikanische Partei gehen von altersher zusammen; kommt die eine zur Macht, so kommt der andere zur Geltung. Die demokratische „New York Times“ spricht in diesem Zusammenhang von der Vorlage als dem „Ausdruck einer liebgewordenen Gewohnheit“, die sie in einem Leitartikel vom 13. April mit größter Schärfe kritisiert. Ohne Frage spielt die republikanische Tradition mit ihren Erinnerungen an Mc Kinley und den Dingley- und den Payne-Aldrich-Tarif eine gewichtige Rolle bei der Ausarbeitung dieser neuen Bill, aber es wäre doch gänzlich verfehlt, ihre protektionistische Tendenz lediglich als eine politische Vererbungserscheinung zu betrachten. Veränderungen in der wirtschaftlichen Struktur

der Vereinigten Staaten sowie die psychologischen Wirkungen dieser Krisenjahre haben letzten Endes ebenso großen Einfluß auf die Entschlüsse der republikanischen Mehrheit im Repräsentantenhaus wie im Finanzkomitee des Senates gehabt wie die parteipolitische Doktrin.

Drei verschiedene Interessentengruppen glauben sich vor allem an dem Zustandekommen einer Schutzzollgesetzgebung interessiert und haben sich für die neue Vorlage besonders eingesetzt: die Landwirtschaft, die sog. Kriegsindustrien (vor allem chemische), sowie gewisse Teile der Arbeiterschaft, die sich von der künstlichen Hochhaltung des inländischen Preisniveaus eine günstige Rückwirkung auf den amerikanischen Lohnstandard versprechen. Den Kern der Opposition dagegen bilden die Banken, der Großhandel, sowie diejenigen Industrien, welche an einer freien Einfuhr bestimmter Rohstoffe als Gegengewicht gegen die Preispolitik der heimischen Produzenten interessiert sind.

Der Einfluß der landwirtschaftlichen Forderungen tritt in den Vorschlägen für die neuen Tarifsätze besonders klar hervor. Die vorgeschlagenen Raten für Weizen, Hafer, Roggen, Hanf, Fleisch und Häute sowie für Wolle und Stapelbaum-

wolle gehen teilweise sogar über diejenigen des letzten schutzzöllnerischen Payne-Aldrich-Tarifs hinaus, während sie die des zurzeit in Kraft befindlichen demokratischen Underwood-Tarifs weit übersteigen. Der Farmblock hat seine politische Machtstellung im Senate wohl zu nutzen verstanden; unter seiner Einwirkung sind nicht nur die bereits bestehenden Abgaben beträchtlich erhöht, sondern teilweise sogar neue geschaffen worden, die in vieler Hinsicht nichts anderes sind als der handelspolitische Ausdruck einer landwirtschaftlichen Krisenpsychologie. Die Wirtschaftskrise hatte die Farmbevölkerung besonders hart betroffen und die vor allem in den Farmdistrikten des Südens und des Westens tatsächlich bestehende Notlage war natürlich nicht ohne Einwirkung auf die Stimmung der dortigen Wähler und ihrer Abgeordneten geblieben. Diese Gegenden glauben in protektionistischen Maßnahmen einen Weg zur Linderung der Not zu sehen und ihre Repräsentanten treten daher sowohl aus Gründen ökonomischer Überzeugung wie politischer Berechnung für einen weitgehenden Schutz landwirtschaftlicher Produkte ein.

Die industriellen Interessenten, welche die neue Gesetzgebung fordern, haben ebenfalls gewichtige Gründe für ihre Stellungnahme anzuführen. Während der letzten acht Jahre haben sie unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur ihre Betriebe weit über das bei Inkrafttreten des letzten Tarifs bestehende Maß ausgedehnt. Sie haben teilweise ganz neue Zweigindustrien geschaffen, um dem während des Krieges auftretenden Mangel an gewissen Produkten abzuwehren, und möchten nun den heimischen Markt für deren Erzeugnisse sich erhalten wissen. Übrigens sehen sie sich heute nicht nur auf Gebieten bedroht, wo unter dem Einfluß künstlicher oder vorübergehender Bedingungen eine gewisse Überexpansion stattgefunden hatte, sondern auch auf solchen, die ihnen ehemals als gesichert erschienen und deshalb glauben sie sich vor der Konkurrenz fremder, unter den herrschenden Valutabedingungen weit billiger hergestellter Waren schützen zu müssen. Sie bezeichnen die Stilllegung vieler Betriebe und die damit vermehrte Arbeitslosigkeit oder zum Mindesten die weitgehenden Lohnreduktionen als unausbleibliche Folge einer weniger protektionistisch orientierten Handelspolitik und gewinnen damit die Unterstützung eines großen Teiles der Arbeiterschaft, deren Organisationen selbst allerdings noch keinerlei offizielle Stellung zu der schwebenden Frage genommen haben. Eine solche dürfte auch — trotz der demokratischen Orientierung von Gompers und vieler anderer der bedeutenden Arbeiterführer — kaum zu erwarten sein, da Gründe der gewerkschaftlichen Interessenpolitik dagegen sprechen.

Unter dem Druck, der — berechtigt oder nicht — von diesen Gruppen ausging, und aus parteipolitischer Einstellung heraus haben nun das Repräsentantenhaus und das Senatskomitee den Entwurf nach rein protektionistischen Gesichtspunkten ausgearbeitet. Und trotz des Widerstandes der Demokraten und der Unzufriedenheit auch vieler republikanischer Parteigänger im Osten des Landes (ein untrügliches Anzeichen für deren Vorhandensein bildet die Opposition der gut republikanischen „New York Tribune“) ist mit ziemlicher Sicher-

heit vorauszusehen, daß diese Gesichtspunkte auch in dem endgültigen Gesetze sich durchsetzen werden.

In weiten Kreisen der Länder hat man allerdings das Gefühl, daß es besser wäre, bei der herrschenden Unsicherheit auf allen Gebieten der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sich noch nicht absolut festzulegen. Daher stammt jenes gewisse Streben nach „Elastizität“ des Tarifs, wie es in der Klausel zum Ausdruck kommt, die dem Präsidenten das Recht geben soll, im Einverständnis mit dem Kongreß die festgesetzten Raten abzuändern oder sogar in bestimmten Fällen den „American Valuation Plan“ zur Anwendung zu bringen, demzufolge die ad valorem berechnete Abgabe nicht den Einkaufspreis, sondern den amerikanischen Gestehungs- oder Marktpreis zur Berechnungsbasis haben würde.

Seit beinahe einem Jahre ist die Bill nun unterwegs; Bedenken und parteipolitische Manöver aller Art haben ihren Weg bisher erschwert und weitere Kämpfe und Schwierigkeiten stehen ihr noch bevor, ehe sie die Widerstände der demokratischen Gegner im Senate überwunden und auch die Zustimmung des Repräsentantenhauses zu den vorgenommenen Änderungen erlangt haben wird.

Auch in dieser Bill spiegeln sich klar die Nöte wieder, in welche die Handelspolitik der einzelnen Länder nach dem Kriege geraten ist. Sie bedeutet einen weiteren Versuch, mit unzulänglichen Mitteln die unausbleiblichen Übel zu kurieren, welche die Verschiebung und die teilweise Zerstörung der vor 1914 bestehenden Produktions- und Verkehrsbeziehungen im Gefolge haben mußten.

Wie die Bill im einzelnen wirken wird, zeigen folgende Vergleiche zwischen den neu vorgeschlagenen Sätzen und denjenigen der (demokratischen) Underwood- und der bis jetzt gültigen provisorischen Fordney-Bill:

Man berechnet die Einkünfte auf Grund der neuen Bill auf 350 Mill. \$ gegen 300 Mill. \$ mutmaßlichen Ertrags auf Grund des Fordney-Tarifs. Die Senatsbill stellt das Prinzip der „ausländischen Valuation“ an Stelle der „amerikanischen Valuation“ wieder her, welche letztere die Fordney-Bill vorgesehen hatte. Die Bill des Senats hebt im Gegensatz zur Fordney-Bill die Befugnis des Präsidenten auf, Meistbegünstigungsverträge abzuschließen. Die Senatsbill schlägt folgende Sätze vor, die im Durchschnitt um ein Geringes höher sind als die Sätze des (letzten republikanischen) Payne-Aldrich-Tarifs:

Weizen: 30 cts der Bushel (Fordney 25 cts, Underwood frei). Wolle: Grundrate 33 cts das (engl.) Pfund (Fordney 25 cts, Payne-Aldrich 33 cts, Underwood frei). Nasse Häute 2 cts, getrocknete Häute 4 cts, Schuhe 6 — 12 cts, das Paar und 5% ad valorem (Underwood frei). Langfaserige Baumwolle 7 cts (Fordney und Payne-Aldrich frei). Tabak, unentrippte Deck- und Füllblätter 2,35 \$ das Pfund (Fordney 2,10 \$, Payne-Aldrich und Underwood 1,85 \$). Stahlschienen $\frac{7}{10}$ cts das Pfund (Underwood frei). Farben: Embargo auf ein Jahr und auf ein weiteres Jahr, falls es der Präsident für ratsam hält (Fordney: ein einziges Jahr). Petroleum, Kohle, Holz und kurzfaserige Baumwolle stehen auf der Freiliste.

J. W. Hambuechen

China

Die Parteigruppierung in dem Kampf um Peking.

Von einem Bürgerkrieg in China, von dem die Zeitungen in den letzten Tagen mit fetten Überschriften berichten, kann bei den augenblicklichen Kämpfen in Nordchina nicht die Rede sein. Die große Masse des Volkes, der Bauer, der Handwerker,

der Arbeiter, der Kaufmann, das ganze Bürgertum hat mit ihnen nur insofern zu tun, als sie in der Ausübung ihrer friedlichen Beschäftigung möglicherweise behindert sind oder die geschlagene oder siegreiche Soldateska plündernd über sie her-

fallen wird. Der „Bürgerkrieg“ ist lediglich ein Kampf der beiden mächtigsten militärischen Machthaber um den maßgebenden Einfluß in Peking, aus dem trotz aller chronischen Finanznot doch allein die notwendigen Mittel zum Unterhalt ihrer Truppen zu erhalten sind. Wer den Finanz- und den Verkehrsminister in Peking stellt, der kann hoffen, seine Geldbedürfnisse auf die eine oder andere Art befriedigt zu sehen. Die bisher bekannt gewordenen Forderungen des „siegreichen“ Generals Wu Pei-fu lassen das erstrebte Ziel erkennen: Entlassung des bisherigen Ministerpräsidenten und Finanzministers Liang Shi-yi sowie des Verkehrsministers, 20 Mill. \$ „Kriegsentschädigung“ für sich und seine Truppen, 8 Mill. \$ für die geschädigte Zivilbevölkerung sowie Entlassung seines Gegners, des Machthabers in der Mandschurei, des bekannten Chang Tso-lin.

Zum Verständnis der Vorgänge in China im jetzigen Augenblick ist ein kurzer Überblick über die Parteigruppierungen erforderlich:

Peking ist der von den Fremdmächten noch immer anerkannte Sitz der Zentralregierung, obwohl ihr Einfluß heute kaum über die Mauern von Peking reicht. Peking verfügt über die Einnahmen des Reiches, soweit sie überhaupt noch überwiesen werden, insbesondere über die sicheren Einnahmen aus den unter fremder Kontrolle stehenden See- und Salzzöllen, deren Überschüsse die einzig sicheren Einnahmen bilden und die für die so gern aufgenommenen Anleihen, neben den Eisenbahnen fast die einzigen, jedenfalls die einzig realen Sicherheiten sind. Trotz aller Bedeutungslosigkeit der Pekinger Regierung ist darum der Posten des Ministerpräsidenten und des Finanzministers für die stets geldbedürftigen militärischen Machthaber von größter Bedeutung. Denn ohne deren Hilfe versiegen die einzigen Geldquellen für jeden, der nicht von ihrer Partei ist.

In Mukden, der Hauptstadt der Mandschurei, herrscht — eine selten lange Amtsdauer für China — seit über zehn Jahren Chang Tso-lin, vor dem Kriege schon Divisionär daselbst, seit zehn Jahren der ungekrönte „König“ der Mandschurei, der auch Teile der Mongolei seinem Herrschaftsbereich unterwerfen möchte. Ihm werden noch immer monarchistische Neigungen nachgesagt, ohne daß er sie jemals praktisch und energisch zu gunsten der entthronten Mandchus betätigt hätte. Seine Stellung in Mukden war nicht immer leicht infolge der starken wirtschaftlichen und politischen Stellung, die die Japaner in der Mandschurei für sich beanspruchen und besitzen. Die Tatsache, daß er lange Jahre ohne ernste Konflikte mit ihnen ausgekommen ist, wird als Zeichen seiner Japanfreundlichkeit ausgelegt, ohne daß diese dadurch schlüssig bewiesen wird. Er ist Opportunitätspolitiker, er geht mit den Japanern, wo es seinen Interessen nützlich ist. Sein politisches Ziel ist die nicht näher präzipierte Einigung Chinas unter einer starken Zentralregierung, ein sehr lohnendes Ziel, wenn er die starke Zentralregierung nicht nur in seiner eigenen Diktatorherrschaft sähe oder sonst den maßgebenden Einfluß in ihr für sich in Anspruch nehmen würde, den er in den letzten Jahren von Mukden aus bereits sehr stark und zwar recht einseitig unter starker Berücksichtigung seiner eigenen finanziellen Interessen ausgeübt hat.

Neben dem Kriegsherrn der Mandschurei spielte der Führer der Chihli oder nordchinesischen Partei eine bedeutende Rolle, der Marschall Tsau Kun in Tientsin, der außer Chihli auch die Provinzen Schantung und Honan zu seiner Einflußsphäre rechnet. Seine besondere Bedeutung und sein Einfluß beruht eben darin, daß Peking, die Hauptstadt, in seinem Machtbereich liegt und er alle Wege nach Peking beherrscht und beherrschen kann. Voraussetzung ist allerdings,

daß auf diesem Posten eine energische Persönlichkeit mit eigenen Ideen und Zielen sitzt. Das ist bei Tsau Kun weniger der Fall. Überragende Führereigenschaften gehen ihm ab, auch sind nirgends Zeichen einer eigenen Politik erkennbar. Er hat sich bisher friedlich mit Chang Tso-lin in Mukden verständigt und über eine Abgrenzung ihres gegenseitigen Machtbereiches und ihres Einflusses in Peking geeinigt, wobei allerdings Chang Tso-lin die Führung in seiner Hand behalten hat, da sonst seine häufigen Truppenverschiebungen auch innerhalb Chihlis nach und in Peking unmöglich gewesen wären. Tsau Kun hat nach neueren Nachrichten auf die Führung der Chihlipartei verzichtet, sich auch aus Tientsin nach Paotingfu zurückgezogen, ob freiwillig oder auf Druck seines einstigen Untergebenen Wu Pei-fu ist nicht ersichtlich.

General Wu Pei-fu, der in den Meldungen aus Peking augenblicklich als der „siegreiche“ Führer erscheint, war bis 1920 fast völlig unbekannt und unterstand 1920 der Oberaufsicht Tsau Kuns', solange er Militärgouverneur von Honan war. Politisch in Erscheinung trat er zum ersten Mal im Herbst 1920, als er durch seinen Vorstoß nach Peking die Regierung der allgemein verhaßten japanfreundlichen Anfuipartei unter Tuan Chi-jui stürzte und den Anfuclub sprengte, so daß seine Führer in der japanischen Gesandtschaft Zuflucht suchen mußten. 1921 wurde er Generalinspektor am mittleren Yangtse in Hankou-Wuchang, teilte sich also nunmehr mit Chang Tso-lin und Tsau Kun in die Herrschaft über Nordchina. In heftigen Kämpfen sicherte er Hunan gegen Süden und Hupei gegen die eingefallenen Szechuantruppen. Durch seine politischen Ziele — er befürwortete lebhaft die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung und die Einführung einer konstitutionellen demokratischen Republik — wußte er sich zeitweise in weiten Kreisen der chinesischen Intelligenz und Politiker sowie bei den Fremden ein großes Ansehen zu verschaffen, so daß man anfangs in ihm den Erretter Chinas aus seiner inneren Wirnis zu begrüßen. Aber er verlor sehr viel wieder von der schnell gewonnenen Achtung, als auch er, um seine Truppen bezahlen zu können, auf die altbewährten Methoden seiner Vorgänger und Zeitgenossen zurückgriff, indem er die Einnahmen aus Eisenbahnen, See- und Salzzöllen beschlagnahmte und der Kaufmannschaft Kontributionen auferlegte. Während seiner Stellung am mittleren Yangtse gab er auch das wichtige Hunan, die Verbindungsbrücke zwischen dem Yangtse und Peking, nicht preis.

Zum Konflikt mit seinem mächtigen Rivalen, Chang Tso-lin, führte die rücksichtslose Interessenspolitik, die Chang Tso-lin im letzten Jahre in Peking verfolgte, als er nach dem Sturz der letzten Regierung (Ministerpräsident Chin Yün-peng) Liang Shi-yi auf den Schild erhob und zum Ministerpräsidenten ernennen ließ, ein Mann, der zwar als der reichste Mann und das größte Finanzgenie Chinas gilt, aber als Monarchist, als einflußreichster Berater Yuan Shi-kais während dessen Kaisertums und durch seine Beziehungen zu der verhaßten Anfuipartei in den Augen aller Republikaner stark kompromittiert ist.

Kanton bildet einen Staat, eine Republik für sich, die allerdings im wesentlichen nur die eine Provinz Kuangtung umfaßt, wenn auch einzelne andere Provinzen mehr oder weniger freiwillig Kanton eine gewisse Führerrolle zubilligen. Präsident der Kantoner Regierung, die sich als die allein verfassungsmäßige und darum als die allein gesetzmäßige Regierung Chinas betrachtet, ist Dr. Sun Yat-sen, der nach dem Sturz der Mandchus einst in Nanking zum ersten Präsidenten der chinesischen Republik gewählt worden war. Sie begründen die Rechtmäßigkeit ihrer Regierung mit der Behauptung, daß das 1912/13 verfassungsmäßig gewählte Parlament mit

seiner radikalen Mehrheit (kuo min tang - Volkspartei) von Yüan Shi-kai verfassungswidrig aufgelöst worden sei. Das in Kanton zusammengetretene Rumpfparlament sei das rechtmäßige Parlament und nur der von ihm gewählte Präsident sei verfassungsmäßig zur Regierung über China berufen — Theorien, die an der rauhen Wirklichkeit der militärischen Machthaber am Yangtse und im Norden zerschellen, die für derartige verfassungsmäßige Auffassungen und politische Schwärmereien kein Verständnis haben. Sun Yat-sen predigt seit Jahren den Kampf gegen das verfassungswidrige Peking. Wiederholt hat er Truppen aus Kanton nach Norden in Bewegung gesetzt, um durch Hunan über den Yangtse vorstoßend, die Pekinger Regierung zu Fall zu bringen. Erfolge waren diesen Bestrebungen bei der ganzen Lage der Verhältnisse nicht beschieden. Sun Yat-sen fehlten die notwendigen Truppen, fehlte auch die notwendige Einsicht in die realen Machtverhältnisse.

So kämpft alles um Peking, dessen Besitz die Herrschaft über ganz China zu verkörpern scheint. Da Wu Pei-fu in dem Wettrennen um Peking in gleicher Weise Sun Yat-sen in Kanton im Wege steht wie Chang Tso-lin in Mukden, so haben sich diese beiden politischen Extreme gefunden zu einem Bunde gegen Wu Pei-fu, dem sich auch die geschlagenen Häupter der Anfuipartei, Tuan Chi-jui und Genossen in ihrem Haß gegen Wu Pei-fu anschlossen. Ein seltsamer Bund:

Chang Tso-lin, der Monarchist, der Militarist, der Verächter sentimentaler Verfassungsschwärmereien und des zivilen Präsidenten Sun Yat-sen,

Sun Yat-sen, der leidenschaftliche Republikaner und Vorkämpfer parlamentarischer Grundsätze, der unversöhnliche Feind dieser militärischen Gewalthaber, die das eigene Interesse über das Allgemeinwohl stellen,

Tuan Chi-jui und sein Anfuclub, die durch ihre jahrelange japanfreundliche Politik die Zukunft Chinas mit ungeheuren Anleihen belasteten und die in dem Zusammengehen mit Japan ihre eigenen Interessen am besten gewahrt glaubten, bis die allgemeine öffentliche Empörung, der Wu Pei-fu Ausdruck gab, sie aus der Regierung vertrieb,

ein Bund, der nur zum Kampf gegen Wu Pei-fu gegründet wurde, dessen Teilnehmer im Falle eines Sieges sich bald wieder einander gegenüberstehen werden, weil ihre eigentlichen Interessen alle wieder nach anderen Richtungen gehen.

An Kampftruppen stehen diesem Bunde in erster Linie nur die Truppen Chang Tso-lins zur Verfügung, die alles in allem 250 000 Mann stark sein dürften. Der größte Teil steht in der Mandschurei, von wo aus sie im Anrollen begriffen sein sollen. Teile von ihnen standen längs der Peking-Mukden-Bahn bis nach Peking hinein, wo Chang Tso-lin einen Teil stationiert hatte, um seinen Einfluß sicherzustellen. Sie sind leidlich gerüstet, aber praktische Kriegserfahrung fehlt ihnen, desgleichen eine einheitliche Stimmung und eine sie begeisterte Idee.

Ihm gegenüber steht Wu Pei-fu, dem vielleicht 70—80 000 Mann zur Verfügung stehen, gut diszipliniert, durchaus in der Hand ihres Führers, die sämtlich über praktische Kriegserfahrung verfügen, während Wu Pei-fu selbst allgemein militärische Führeigenschaften zugesprochen werden. Die bisherigen Kämpfe können nur erste Zusammenstöße gewesen sein, durch die Wu Pei-fu zunächst die in der Nachbarschaft Pekings stehenden Truppen Chang Tso-lins hat zurückwerfen wollen, um Peking und wenigstens einen Teil der nach Tientsin führenden Bahn in seine Hand zu bekommen.

Inzwischen haben bereits von allen Seiten Vermittlungsversuche eingesetzt, um die beiden feindlichen Parteien zu einem Kompromiß zu bringen, zu dem man in China bekanntlich immer geneigt ist, auch wenn ein rücksichtsloses Durchhauen des gordischen Knotens den allgemeinen Interessen des Landes am besten dienen würde.

Nur ein starker Mann von überlegener Tatkraft und politischer Einsicht, die Wu Pei-fu von manchem abgesprochen wird, kann China aus seiner inneren Bedrängnis befreien und auch nur dann, wenn eine überlegene Truppe es ihm ermöglicht, die zahlreichen militärischen Machthaber einzuordnen in das allgemeine Gefüge des staatlichen Lebens und eine starke Zentralregierung zu schaffen, die zwar jede der jetzt kämpfenden Rivalen erstrebt, aber jeder in einem anderen, in erster Linie die eigenen Interessen wahrenen Sinne. Die nächstliegende Kombination, die zwischen Sun Yat-sen und Wu Pei-fu, die zunächst einmal den Süden mit dem Yangtse und Nordchina geeinigt hätte, ist bedauerlicherweise nicht Tatsache geworden. Sie hätte mehr Aussichten auf Erfolg gehabt als die unnatürliche Vereinigung der beiden oben gekennzeichneten politischen Extreme Sun Yat-sen und Chang Tso-lin.

Dr. F. W. Mohr

Ostafrika I

Rhodesia — Portugiesisch-Ostafrika — Britisch-Nyassaland

Süd-Rhodesia steht augenblicklich vor der Wahl, ob es die ihm angebotene Selbstverwaltung ausüben oder der Südafrikanischen Union als Provinz angegliedert werden will. Die Verhandlungen finden zwischen dem Premierminister der Union Smuts und der nordrhodesischen Regierung sowie der (British South Africa) Chartered Coy. statt. Wir haben in der Nr. 40 v. 1. Oktober 1920 dargestellt, daß die Abneigung gegen die Regierung der Chartered Coy. bei den Ansiedlern außerordentlich stark war. Bereits 1918 hatte das Privy Council in London die seit Jahren strittige und für die ganze Zukunft des Landes grundlegende Frage, wer das Recht an dem herrenlosen Lande haben sollte, die Krone, die Gesellschaft, die Eingeborenen oder die Gesamtbevölkerung, zugunsten der Krone entschieden, wobei es allerdings das Recht der Gesellschaft auf bereits in Besitz genommenes Land nicht anfocht, auch soll ihr das Kronland als Pfand haften, bis die 4,4 Mill. £, die von der 7,8-Mill.-£-Forderung für Aufwendungen im Interesse des Landes anerkannt worden sind, zurückgezahlt

sind. So konnte die Gesellschaft nicht ohne Berechtigung erklären, daß ungeachtet aller Angriffe ihre dreißigjährige Tätigkeit doch schließlich dem Reiche, den Ansiedlern und den Eingeborenen zugute gekommen sei, während ihre Gesellschafter leer ausgegangen seien. Der Wunsch nach Selbstverwaltung, den das Legislative Council gleich nach seiner Wahl 1920 mit zwölf gegen fünf Stimmen ausgesprochen hatte, wurde von der Krone einem Komitee zur Beratung übergeben, dessen Obmann, Lord Buxton, im Mai 1921 Bericht erstattete. Der Verfassungsentwurf wurde im Januar dieses Jahres („Cape Times“ v. 19. 1. 22) veröffentlicht und soll im September oder Oktober zum Volksentscheid gebracht werden. Angeblich wünschten 90 % der Bevölkerung Responsible Government. Aber der Entwurf scheint stark enttäuscht zu haben. „Ein Mißtrauensvotum gegen die Vernunft der Bevölkerung“ wird er genannt. Und so ist es nicht ausgeschlossen, daß die öffentliche Meinung Rhodesias zugunsten der südafrikanischen Union umschlägt. Allerdings würde die Angliederung der neuen Provinz von der Union

große Opfer verlangen, denn die der Chartered Coy. gehörenden Eisenbahnen — die allein 15 Mill. £ wert sind — müßten gekauft, ihr Bergwerksregal abgelöst und wohl auch ihr Landbesitz ausgekauft werden, ganz abgesehen von den großen Werken, die in sonstigen Regierungsanlagen, wie Verwaltungsgebäuden usw. angelegt sind. Die Finanzen der Union sind aber, wie wir in der Nr. 16 dieses Jahrgangs dargestellt haben, alles andere als rosig. Dennoch hat Smuts zugesagt, jährlich eine beträchtliche Summe für die Entwicklung des Landes zuzuschießen und anscheinend sogar darauf verzichtet, die südafrikanische Einkommensteuer auf Südrhodesia auszudehnen. Unter diesen Umständen dürften sich die Rhodesier wohl doch für die Union entschließen. Denn Voraussetzung der Selbstverwaltung wäre Selbsterhaltung gewesen, und außerdem würde das rein kontinental gelegene Land über kurz oder lang eines eigenen Hafens bedürfen. Die Idee, Beira den Portugiesen abzukaufen, wird denn auch lebhaft befürwortet. Aber wie das bewerkstelligt werden soll bei den chronischen Unterbilanzen (1919/20 z. B. 1,3 Mill. £ Ausgaben bei 1,05 Einnahmen) ist nicht ersichtlich. Es müßte denn sein, daß die Krone aus politischen Gründen die Voraussetzungen schafft, unter denen die Rhodesier die Selbständigkeit dem Anschlusse an die Union vorzieht. Denn trotz aller Dienste, die Botha und Smuts der Empire geleistet haben, werden sich die feinnervigen Staatsmänner in Downing Street der Erkenntnis nicht verschlossen haben, daß die Politik der südafrikanischen Partei vorsichtig, aber zielbewußt auf die Gründung eines südafrikanischen Volkes hinsteuert, für dessen Loyalität gegen England keine Zukunftsbürgschaft gegeben ist. Die „National Review“ spricht es sogar offen aus, daß die Majorität der Zukunft in der Union nicht Smuts, sondern Herzog gehören wird, wenn zwischen den von beiden geleiteten Parteien überhaupt mehr als ein Namensunterschied besteht. Deshalb müsse man gegen die Ausdehnung eines „souveränen“ Südafrika nach Norden einen Damm errichten und nicht zulassen, daß sich die Grenze des zweisprachigen Südafrikanertums um 800 km nach Norden — vom Limpopo zum Sambesi — verschiebt. Und die Aussichten, diesen Damm in Gestalt einer Selbstverwaltungskolonie gegen das Afrikandertum vorzubauen, sind, bei der kaum burisch beeinflussten Bevölkerung des Landes — rund 40 000 Weiße — nicht ungünstig, wenn die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Rückgrat des Landes, die Bergwerkproduktion, zeigt folgendes Bild (in Mill. £):

	1917	1918	1919	1920	1921
Gold	3,5	2,7	2,5	3,1	3,2
Gesamtmineralernte —	—	—	3,5	4,5	4,7

Nächst Gold ergaben 1921 die größten Werte Asbest mit 0,8 Mill. £, Kohlen mit 0,26 Mill. £ — die Wankiefelder bergen zwar ungeheure Schätze, liegen aber in 885 engl. Meilen Entfernung von der Küste so ungünstig, daß Ausfuhr niemals in Frage zu kommen scheint —, Kupfer und Chromeisen je 0,2 Mill. £.

In der Landwirtschaft steht Viehzucht obenan, zu deren Erblühen der Zutrieb Tausender von Kühen anfangs des Jahrhunderts aus Deutsch-Ostafrika — 1500 km Luftlinie! — nicht unwesentlich beigetragen hat. Die Rasse ist durch europäisches Blut veredelt; der Bestand von 1,3 Mill. Haupt ist fast ausschließlich in den Händen der Weißen, so daß das Land allé Aussicht hat, einmal Büchsenfleisch in großen Mengen auszuführen. 1919 und 1920 wurden lebend 20 bzw. 24 000 Haupt im Werte von 190 und 230 000 £ ausgeführt. Mais kam für $\frac{1}{3}$ Mill. £ zur Ausfuhr. Sehr aussichtsreich ist der Anbau von Tabak, sowohl amerikanischer wie türkischer Herkunft,

dessen Ertrag von 1917/18 bis 1919/20 von 6200 auf 30 000 cwts stieg. Auch der Anbau von Apfelsinen und Zitronen hat eine Zukunft.

Die Einfuhr betrug 1919 3,3, 1920 5,3, die Ausfuhr 4,1 und 5,2 Mill. £.

Nord-Rhodesia bietet ein ganz anderes Bild. Ist kaum burisch beeinflussten Bevölkerung des Landes — rund jenes subtropisch und Whiteman'sland, so ist dieses tropisch und Blackman'sland. Deshalb ist auch von einer Verfassungsänderung nicht die Rede: weder ist die südafrikanische Union bereit, es sich einzuverleiben, noch können die 3634 Weißen hoffen, in absehbarer Zeit Selfgovernment zu erhalten. An Farbigen wurden 1921 983 539 gezählt, davon 56 Asiaten und 145 andere farbige Nichteingeborene. Auf den Farmen gab es 50 000 Stück Rindvieh, 37 000 acres Land waren unter Bearbeitung, wovon 29 000 mit Mais bestellt waren; in kleinen Quantitäten wurde auch Baumwolle, Tabak und Kaffee gepflanzt. Die Einnahmen betrugen 1918 und 1919 150 000 £, 1920 170 und 1921 235 000 £, die Ausgaben 200, 215, 300 und 363 000 £. Das chronische Defizit ist also von 25 % auf 33 $\frac{1}{2}$ angewachsen. 1918 wurde für 434 000 £ (ohne Münzen) eingeführt und für 454 000 £ ausgeführt, wovon Blei fast die Hälfte ausmacht, es folgen Vieh, Getreide, Kupfer, Häute und Felle. Das Interesse der wissenschaftlichen Welt erregte Ende vorigen Jahres der Fund des Schädels einer primitiven, anscheinend älteren als der Neandertalrasse bei Broken Hill.

Portugiesisch-Ostafrika hat für Deutschland besonderes Interesse wegen der freundlichen Haltung, die die Behörden der Heimat und der Kolonie gegenüber der Niederlassung deutscher Handwerker, Pflanzler und Pflanzungsgesellschaften einnehmen. Kaufleute wurden allerdings als weniger willkommen bezeichnet.¹⁾ Bekanntlich ist der nördlich an Deutsch-Ostafrika grenzende Teil der Kolonie zur Verwaltung der Companhia do Nyassa überlassen, deren Gebiet vom Rovuma bis zum Lurio (7339,2 sq. m.) reicht. Den Teil zwischen dem Sambesi und dem 22° sd. Br. — Manicaland und Sofala — verwaltet die Companhia de Moçambique (59 840 sq. m.). Den Rest bildet die eigentliche Provinz Moçambique (295 000 sq. m.). Wirtschaftlich hat das Land außer seiner eigenen Bedeutung als Produktionsgebiet eine zweite, wichtigere als Zugangsgebiet zu Transvaal, Rhodesia und Britisch-Nyassaland. Dies gilt besonders für den Teil von Quelimane ab, und um so mehr, je weiter südlich sich das Land erstreckt. Die Verhältnisse zum Hinterland sind geregelt durch den Moçambiquevertrag von 1909, der seit 1919 abgelaufen ist, aber immer auf ein Jahr weiter läuft bis zur Kündigung. Über seine Abänderung wird demnächst unterhandelt werden; die portugiesische Delegation ist am 7. April nach Lourenço Marquez abgereist. Es ist anzunehmen, daß er ohne wesentliche Abänderung verlängert wird. Im ersten Teil wird die Anwerbung farbiger Arbeiter im portugiesischen Gebiet für die Minen in der Union geregelt. Ein Drittel der 240 000 farbigen Arbeiter stammte 1918 aus Moçambique, das für jeden ein Kopfgeld von 13 s erhielt. Der zweite Teil verpflichtet die Union, die Aus- und Einfuhr des nördlichen Teils (Pretoria, Spings, Germiston, Vereeniging, Klerksdorp) zu 50 % über Lourenço Marquez zu leiten. Die Bedeutung für die Hauptstadt von Portugiesisch-Ostafrika geht aus folgender Tabelle hervor (1918 in Mill. Escudos):

	Einfuhr	Ausfuhr	Wiederausfuhr	Transit	Zusammen
Zusammen	23,0	8,1	23,4	30,3	84,8
Lourenço Marquez	11,0	2,9	7,6	23,4	44,9
Beira	3,5	3,4	14,0	5,0	25,9

¹⁾ Näheres bei Singelmann, „D. K.-Ztg.“ 5/21; „Afr. Nachr.“ 11/21; „Kol. Rdsch.“ 1/22 (Landbedingungen).

Es ist ersichtlich, daß die beiden großen Transithäfen 71 % des Handelsverkehrs innehaben, ein Prozentsatz, der anzeigt, in wieviel höherem Maße der Wert der Kolonie in seiner Eigenschaft als Vorland eines hochentwickelten Hinterlandes als in seiner eigenen Produktionskraft beruht. Dieser kommt der dritte Teil des Vertrages zugute, der für die Provinzen Moçambique und Transvaal gegenseitige Zollfreiheit ausmacht. Dies führt dazu, daß die portugiesische Kolonie eins ihrer Hauptprodukte, nämlich Zucker, im Gewicht von 12 000 t in Transvaal absetzen konnte.

Dem Durchfuhrhandel verdankt es die Kolonie, daß seit 1908, mit Ausnahme der beiden ersten Kriegsjahre, die Einnahmen nicht unerheblich die Ausgaben überschritten. Die Schulden erreichen keine $\frac{1}{2}$ Mill. £, die bequem amortisiert wird, ohne daß die Steuerschraube fühlbar angezogen zu werden braucht, denn die Zolleinkünfte werden auf mehr als 1 Mill. £ jährlich veranschlagt. Andererseits sorgt die wirtschaftliche Depression im Mutterlande, die sich in dem andauernden Sinken des Escudo ausdrückt, dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Denn als Folge davon ist die Einfuhr (der Menge nach) stark zurückgegangen und auf die Ausfuhr drücken die geringen Preise in Europa und die hohen Seefrachten. Dies hat die Regierung veranlaßt, vom 1. Januar an einen Zuschlag zu den Zöllen zu erheben, der von 1 % (Port. Weine u. a. m.) bis 50 % (Reismehl) schwankt und im Durchschnitt 10 % beträgt (Bücher usw. 25 %, Weine und Spirituosen 20 %). Die portugiesischen Herkunft sind nicht nur nach dem Prozentsatz unvergleichlich bevorteilt, sondern auch nach dem Zahlungsmodus, da sie in Escudos ($4\frac{1}{2}$ auf das £) zahlen, die fremden Herkunft in Gold.

Die Hauptausfuhrprodukte sind Zucker (43 000 t), Kautschuk, Kopra, Erdnüsse, Bohnen, Ölsaft, Mangrovenrinde, Mais, Wachs, Baumwolle, Elfenbein.

Die Einfuhr findet besonders aus England und seinen Schutzgebieten statt; doch weist das „Board of Tr. Journ.“ vom 12. 1. 22 auf den amerikanischen und den drohenden deutschen Wettbewerb hin.

Die Vollendung der Transsambesia-Eisenbahn von Beira nach Villa Fontes am Sambesi (156 miles) wird dazu beitragen, den Handel von Britisch-Nyassaland und der Gebiete bis Tete flüßaufwärts nach Beira zu ziehen, um so mehr als Chinde, der bisherige Umschlagsplatz an der Mündung des Stromes, Anfang des Jahres durch einen furchtbaren Zyklon so gut wie zerstört worden ist. Der Schaden wird auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Mill. £ geschätzt.

Britisch-Nyassaland. Das kleine (40 000 sq. m) aber reiche Schutzgebiet baute seine Wirtschaft ursprünglich auf Kaffee auf, der auf den Höhen des Shire Highlands gut gedieh. Der Höhepunkt wurde 1900 erreicht, wo auf 12 000 acres 2000 cwts gewonnen wurden. Aber periodische Dürren und die Schwankungen des Weltmarktes ließen die Pflanzter allmählich sich mehr anderen Kulturen zuneigen. Zuerst trat

Baumwolle hinzu, deren Güte höhere Preise erzielte, als alle anderen Uplandsorten. In den letzten Jahren ging man außerdem mit großer Energie zum Tabakbau über. Der erste Stapel (1899) hatte mit 22 $\frac{1}{4}$ cwts 47 £ erzielt. 1904 ergaben 1000 acres 300 cwts. Fiskalische Schwierigkeiten ließen die Kultur einige Jahre lang zurückgehen. Dann hob sie sich aufs neue, so daß 1913 10 000 acres 37 600 cwts ergaben. Der Krieg zwang dann weite Flächen mit Nahrungsmitteln zu bestellen. Aber nach dem Kriege lebte die Kultur wieder auf. Das Produkt ging mehr und mehr nach England, während im Anfang Südafrika der Hauptabnehmer gewesen war. Die Ausfuhr betrug (in cwts) in:

	1915	1916	1917	1918	1919
Kaffee	—	13 140	28	1 889	1 120
Tabak	—	43 041	20 254	58 054	48 450
Baumwolle. 30 652	34 625	17 792	26 708	93 005	
Tee	883	4 207	1 553	7 005	8 019

Der Rückgang 1917 beruht auf dem Mangel an Arbeitskräften, weil der Krieg in Deutsch-Ostafrika Hunderttausende von eingeborenen Trägern erforderte — von denen Zehntausende ihr Leben lassen mußten — und auf dem Schiffsraummangel. Bei Tee kam noch das Einfuhrverbot des Mutterlandes hinzu. Der Aufschwung in den Nachkriegsjahren beruht daher zum größten Teil auf der Abfuhr der Bestände früherer Jahre. 1920 wurden 43 400 cwts Tabak im Werte von 271 000 £ ausgeführt, bei einer gesamten Ausfuhr an Produkten von 388 000 £.

Einfuhr, Ausfuhr und Budget erläutert folgende Tabelle (in 1000 £, ohne Münzen und Transitgüter):

	1913	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Einfuhr	189	217	356	323	649	570	508
Ausfuhr	201	199	289	145	505	429	670
Einnahmen...	125	138	148	144	188	186	—
Ausgaben ...	133	126	128	144	150	218	—

Das Mutterland lieferte (1920 65 %) 1919 für 371 000, die britischen Kolonien für 103 000 £. Der Einfuhrausfall 1920, den „Financial News“ sogar auf 101 000 £ berechnen, beruht darauf, daß die durch den mörderischen Trägerdienst während des Krieges dezimierten und verarmten Eingeborenen die teuer gewordenen Baumwollgewebe nicht mehr bezahlen können. Statt 11,3 (1917) und 7,9 (1919) wurden 2,5 (1920) Mill. Yards eingeführt! Offenbar hatte man 1919 die voraussichtliche Nachfrage überschätzt und hatte 1920 noch erhebliche Bestände aus dem Vorjahre. Allein von den üblichen Umschlagetüchern der Frauen (Kanga) wurde 1920 nur $\frac{1}{4}$ des Bedarfes von 1917 verlangt!

Der seit Anfang des Jahres geltende Zolltarif erhebt 15 % vom Werte; da das Schutzgebiet zum konventionellen Kongobecken gehört, bleibt die Frage offen, wie sich das mit dem Höchstsatz von 10 % verträgt, den die Erklärung der Brüsseler Generalakte (vom 2. 7. 1890) zur Kongoakte fesseht. Landwirtschaftliche Maschinen bleiben zollfrei.

Die Schulden betragen 3,2 Mill. £, einschließlich 3 Mill. £ Kriegsausgaben, die das Reich vergütet. *Hans Zache*

Handelspolitische Rundschau

(Die Quellen können beim Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5, werktäglich von 9–4 Uhr eingesehen werden. Abschriften gegen Erstattung der Unkosten.)

Europa (Fortsetzung.)

Jugoslawien. Der Regierung gingen zwei amerikanische und ein belgisches Anleiheangebot zu. Das eine amerikanische Angebot betrifft eine 7 %ige 50 Mill. \$-Anleihe bei 60 % Baranzahlung mit der Verpflichtung, für die restlichen

40 % Material in Amerika zu beschaffen. Das zweite amerikanische Angebot betrifft 100 Mill. \$, von denen 20 % in bar gezahlt, während für den Rest Eisenbahnmateriale geliefert werden soll. Finanzminister Kumandi ist aus Genua in Belgrad eingetroffen („Frankf. Ztg.“ 20/21. 4.).

Das Gesetz über die Stundung der Auslandsschulden (S. 248) wurde vom Parlament angenommen. (Näheres s. „Journée Industr.“ 13. 4.)

Lettland. In Riga findet vom 11.—25. Juni eine internationale Ausstellung und Mustermesse statt („Journée Ind.“ 12. 4.).

Bei der Bezahlung von Steuern ist vom 20. 3. an folgender Kurs für den Goldfrank festgesetzt: Ein- und Ausfuhrzoll, indirekte (Akzise-) Steuern, Stempelsteuern, Steuern von Immobilien auf dem Lande und in Städten, Handels- und Gewerbescheine 100 lett. Rbl, alle übrigen Steuern 50 lett. Rbl („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 23. 4.).

An dem Entwurf des neuen Einfuhrzolltarifs, der bereits in zweiter Lesung angenommen war, sind bei der dritten Lesung noch wesentliche Änderungen vorgenommen worden („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 21. 4.).

Vgl. auch Polen, Rußland.

Litauen vgl. Polen, Rußland.

Memel vgl. Deutsches Reich.

Norwegen. Druckerwalzen unterliegen von neuem dem Einfuhrzoll, von dem sie seit 26. 4. 20 befreit waren („Journ. Off.“ 8. 4.).

Die Margarinefabriken erhalten eine Prämie von 2,5 Öre je kg Margarine, das exportiert oder zur Verproviantierung von Schiffen geliefert wird („Journ. Off.“ 8. 4.).

Ab 1. 7. ändert sich die Stempelsteuer der Tabakfabrikate: Die Steuer auf Zigarren wird ungefähr verdoppelt, neu eingeführt die auf Rauchtabak („Board of Trade Journ.“ 20. 4.).

Oesterreich. In Wien wurde eine Austro-Ungarische und eine Schweizer Handelskammer gegründet („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 21. 4.).

Vgl. auch Bulgarien und Ungarn.

Polen. Seit dem 15. 3. wird auf die meisten Waren bei der Ein- und Ausfuhr eine Umsatzsteuer erhoben. (Näheres s. „Journée Ind.“ 5. 4.).

Nach einer Verordnung des Ackerbauministers ist die freie Einfuhr von Saaten und Sämereien vom 15. 3. bis 15. 5. und vom 21. 8. bis 30. 9. 22 gestattet.

Hefe darf seit dem 15. 3. nur in Preßstücken von 100 und 500 g eingeführt werden („Journée Ind.“ 5. 4.).

Die amtlichen Patentgebühren sind um das 50fache erhöht. Die Anmeldegebühr beträgt 3750 poln. M, die Einspruchsgebühr 1500 poln. M und die Beschwerdegebühr 2500 poln. M. Die Jahresgebühren betragen 2000—30 000 poln. M („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 2. 4.).

Die polnische Delegation in Genua dementiert die Meldung, daß am 31. 3. ein Vertrag mit Rußland entsprechend dem deutsch-russischen Vertrag abgeschlossen wurde („D. Allg. Ztg.“ 21. 4.).

Am 19. 2. ist die Eisenbahnkonvention über den direkten Passagier-, Gepäck- und Warenverkehr Prag-Warschau-Riga-Reval abgeschlossen worden. Umlade- und Umsteigestation ist der lettische Grenzzort Kalkuhmen („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 16. 4.).

Das Ministerium des Äußeren hat Litauen Verhandlungen über eine Post- und Telegraphenkonvention vorgeschlagen („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 9. 4.).

Das Eisenbahnministerium kündigt die Aufnahme eines direkten Warenverkehrs zwischen Polen und Ungarn transito durch die Tschecho-Slowakei ab 1. 4. an („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 1. 4.).

Mit der russischen Regierung ist ein Eisenbahnabkommen getroffen worden, das den unmittelbaren Personen-, Gepäck- und Warenverkehr zwischen den Stationen Stolyce und Niegoreloza ermöglicht („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 1. 4.).

Portugal. Im Zolltarif sind am 31. 3. zwei Änderungen eingeführt worden: Es kosten Transportkarren für Waren 1 centavo je kg. Papier für Druck und Lithographie 0,4 cent. je kg

(„Journée Ind.“ 19. 4., „Diario di Governo“ 31. 3., „Board of Trade Journ.“ 13. 4.).

Rumänien. Nachdem alle noch laufenden Handelsverträge am 30. 4. abgelaufen sind, unterliegen ab 1. 5. alle eingeführten Waren dem Generaltarif („Information“ 22. 4.).

Am 19. 3. sind folgende Verfügungen über die Bezahlung der Ausfuhrtaxen in Kraft getreten: 1. Die Ausfuhrtaxen für Getreide, Getreideerzeugnisse, Hülsenfrüchte, Erdölerzeugnisse und Holz sind in Gold oder in Devisen des Landes, nach dem die Ware geht, zu bezahlen. Die Parität wird monatlich festgesetzt. 2. Die Taxen für Waren, die nach Ländern mit entwerteter Währung exportiert werden, können in Noten der Rumänischen Nationalbank entrichtet werden („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 16. 4.).

Die Regierung hat in der Schweiz wegen des vom früheren Finanzminister Titulescu aufgenommenen Darlehens interveniert und hat beantragt, statt des vereinbarungsgemäß zu liefernden Weizens andere Körnerfrüchte liefern zu dürfen („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 14. 4.).

Vgl. auch Vereinigte Staaten von Amerika S. 384.

Rußland. Zwischen den Delegierten in Genua und amerikanischen Finanzleuten sollen Verhandlungen wegen der Ausbeutung der Petroleumquellen durch amerikanische Gesellschaften schweben („Frkf. Ztg.“ 20. 4.).

Das Dekret, nach dem alles Gold, Silber und Platin in jeglicher Form, sowie alle Auslandswerte an den Staat abzuliefern waren, ist aufgehoben. Die Mitnahme von Edelmetallen ins Ausland ist bis zu 50 Goldrubeln pro Person gestattet („Journée Ind.“ 21. 4.).

Durch ein Dekret wird privaten Händlern und Personen der Ankauf von Motorwagen, Rädern und Zubehörteilen im Ausland durch das Außenhandelskommissariat gestattet.

Zucker kann zollfrei ausgeführt werden. Zur Förderung des Absatzes von Erdölerzeugnissen wurde ein Petroleumausfuhrat gebildet („Times Trade Suppl.“ 22. 4.).

Das Volkskommissariat der Finanzen hat folgende Devisenkurse festgesetzt:

1 Reichsmark.....	4 000	1 estl. M.....	950
1 £.....	4 100 000	1 lett. Rbl.....	1 100
1 U.S.\$.....	900 000	1 Goldruble.....	500 000
1 frz. fr.....	85 000	1 Solotink Gold....	2 400 000
1 schwed. Kr.....	245 000	1 „ Silber... ..	1 375 000
1 poln. M.....	240		

Infolge der Genueser Konferenz steigt die Mark in Moskau. In den letzten Tagen erreichte der Kurs die Höhe von 7600 Sowjetrubeln für 1 M („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 20. 4.).

Am 15. 4. ist ein neuer Zolltarif eingeführt worden für den Handel mit Europa. Die Staatsbank wird in nächster Zeit eigene durch Realwerte sichergestellte Banknoten herausgeben („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 16. 4.).

Die Wareneinfuhr ist folgendermaßen geregelt: Für 1. Waffen, Explosivstoffe, Munition, Maschinengewehre, Bomben usw. 2. Wertpapiere, Kupons von Anleihen und Effekten. 3. Edelsteine. 4. Autos und Motorfahräder und Bestandteile. 5. Telegr. und téléph. Gerät. 6. Spielkarten. 7. Weine, Spiritus und Alkoholgetränke. 8. Kochsalz. 9. Kokain, Morphin, Opium und sämtliche Narkosemittel. 10. Tauben. 11. Fischfangpillen. 12. Möbelstücke mit doppeltem Boden. 13. Ausländische Etikettezeichen ohne Waren ist die Einfuhrbewilligung des Außenhandelskommissariats erforderlich, andernfalls unterliegen die Waren der Konfiskation. Die Einfuhr von 1. Lebensmitteln, 2. Manufakturwaren, Kleidern, Schuhwerk und Bettzeug, 3. Küchengeräten, EBbestecken und Uhren, 4. Musikinstrumenten, 5. Seife, Parfümeriewaren, 6. Schreibutensilien, 7. Spielzeug, 8. Borsäure, Chinin, Jod, Aspirin, Soda, Vege-

tabiliën, Natron, Glyzerin und Vaseline, falls für den persönlichen Gebrauch des Adressaten bestimmt, ist ohne Einfuhrbewilligung gestattet („Deutsche Allg. Ztg.“ 22. 4.).

Auf der Rigaer Konferenz wurde mit Estland, Lettland und Polen beschlossen, sämtliche Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten, in Genua für die Einschränkung der Rüstungen aller Staaten einzutreten und bezüglich der russischen Schulden von den mit Rußland geschlossenen Friedensverträgen auszugehen („Deutsche Allg. Ztg.“ 3. 4.).

Auf der Eisenbahnkonferenz in Kowno mit Deutschland, Litauen, Lettland und Estland sind direkte Zugverbindungen Königsberg-Insterburg-Kowno-Kalkuhnen-Rjeshiza-Moskau beschlossen worden („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 16. 4.).

Vgl. auch Deutsches Reich, Polen, Italien, Schweiz und Großbritannien.

Schweden. Die Annahme, daß infolge der Erhöhung der Tabaksteuer der Export nahezu aufhören werde, hat sich nicht bewahrheitet. Im März sind für 3,6 Mill. Kr Lizenzen beantragt worden („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 21. 4.).

Der Freihafen von Götting soll in drei Monaten für den allgemeinen Verkehr freigegeben werden („Deutsche Allg. Ztg.“ 16. 4.).

Dem Reichstag ist eine Regierungsvorlage über Erhöhung der Zölle für Perlen, Konfektionswaren, Schirme, Hüte und Bijouteriewaren zugegangen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 16. 4.).

Schweiz. Die Ausfuhrabgabe von 2 fr auf Lumpen und Makulatur (Tarif Nr. 2 a Sekt. B) bleibt bis Ende Juni 1922 aufgehoben.

Die Ermäßigung der Ausfuhrabgabe auf Alteisen und Eisenspäne (Nr. 3 Sekt. B) von 2 fr auf 40 cts je 100 kg bleibt bis Ende Juni 1922 in Kraft („Journée Ind.“ 16/17. 4.; „Board of Tr. J.“ 13. 4.).

Das Handelsabkommen mit Spanien ist abgeschlossen worden, das mit dreimonatiger Frist gekündigt werden kann („Journée Ind.“ 20/21. 4.).

Spanien. Das seit 10. 11. 21 bestehende Einfuhrverbot für Getreide und Mehl ist aufgehoben. Der Einfuhrzoll für 100 kg beträgt 42 Pesetas in der 1. Spalte des Tarifs, 14 Pesetas in der 2. Spalte des Tarifs („Journal Officiel“ 7. 4.).

Der neue Zolltarif ist am 16. 2. 22 in Kraft getreten („D. Allg. Ztg.“ 9. 4.).

Der Erlaß einer Verfügung über Transitzeugnisse für die Wareneinfuhr steht bevor („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 4.).

Vgl. auch Deutsches Reich, Bulgarien, Großbritannien, Italien, Schweiz.

Tschecho-Slowakei. Die Einfuhr von Lederwaren (Zolltarif Nr. 342 Gamaschen, Helme, Kleider aus Leder usw.) sowie von Lederwaren mit Edelmetallen montiert (Tarif Nr. 343) ist an eine Einfuhrbewilligung gebunden, auch im 5-kg-Postpaketverkehr („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 20. 4.).

Mit rückwirkender Kraft auf den 1. 4. wurde die Ausfuhrtaxe auf Porzellanwaren von 2 % auf 1 % des Wertes ermäßigt („Journée Ind.“ 15. 4.).

Mit Gültigkeit ab 13. 3. wurde der Einfuhrzoll für folgende Waren mit 5 % des Fakturenwerts festgesetzt: Safian (Tarif Nr. 8), Datteln und Bananen (Nr. 14), Ananas (Nr. 15), blühende Pflanzen (Nr. 56 a), Austern, Hummer, Langusten (Nr. 76), Kognak, Liköre, Spirituosen, Wein in Flaschen (Nr. 109), Schaumweine (Nr. 110), geräucherter Lachs und Aal (Nr. 121), marinierter Aal (Nr. 122), Kaviar und Kaviarersatz (Nr. 123), Schokoladenbonbons (Nr. 127), Fruchtkonserven (Nr. 130), Obstkonserven (Nr. 131) und feine Konditorwaren (Nr. 132) („Wirtschaft“ 8. 4.).

Einfuhrerlaubnisscheine für Druckerfarben müssen zur Kontrolle dem Handelsministerium vorgelegt werden.

Der Ausfuhrzoll auf Kohle ist aufgehoben.

Die Einfuhr von Kali ist gegen einfache Anzeigegestattet („Journée Ind.“ 13. 4.).

Die Patentgebühren sollen um das Fünffache erhöht werden („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 2. 4.).

Vgl. Griechenland und Polen.

Türkei. Die Anmeldegebühr für ein Patent beträgt jetzt 12, für ein Warenzeichen 30 türk. £ („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 2. 4.).

Ungarn. In Budapest wurde ein Verein der ungarisch-österreichischen Wirtschaftsorganisationen gebildet („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 4.).

Seit 5. 4. beträgt das Zollaufgeld 16,900 % („Journée Ind.“ 16/17. 4.).

Die zollfreie Einfuhr von Maschinen und Werkzeugen wurde gestattet, um der Industrie die Wiederherstellung ihrer Fabriken zu erleichtern („Journée Ind.“ 20. 4.).

Vgl. auch Polen.

Asien

Afghanistan. In Berlin, Klopstockstraße 28, wurde eine Gesandtschaft eingerichtet.

Britisch-Indien. Die bisher allgemein verbotene Ausfuhr von Körner- und Hülsenfrüchten sowie der daraus gewonnenen Mehle ist nach folgenden Bestimmungsländern freigegeben worden: Häfen des Persischen Golfs, Ceylon, Djidda, Mauritius, Mekranküste, Ostafrika, Seychellen, Portugiesisch-Indien, Aden, Straits Settlements und Labuan, Siam, Perim, Hongkong, Südafrika, Australien, Neu-Seeland, Fidschi-Inseln, British-Westindien und British-Guiana („Board of Trade Journal“ 13. 4.).

Die Ausfuhr von Kohle ist verboten außer für Rechnung der Regierung und für bunkernde Dampfer mit Erlaubnis der Zolldirektion („Manch. Guard. Comm.“ 13. 4.).

Die Opium-Kommission des Völkerbundes beantragte beim Völkerbundsrate, er solle die zwölf von den 51 Mitgliedern des Völkerbundes, welche die Haager Opiumkonvention von 1912 noch nicht unterzeichnet haben, dringend einladen, sich der Konvention anzuschließen. Die Ausfuhr von Opium und ähnlichen Drogen soll nur dann genehmigt werden, wenn eine Einfuhrbewilligung des Bestimmungslandes vorgelegt wird. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Bestimmungen wird der 1. 9. 1922 für Europa und Amerika und der 1. 1. 1923 für Asien und Australien vorgeschlagen („D. Allg. Ztg.“ 21. 4., „Times Trade Suppl.“ 29. 4.).

Als wichtigste Opiumländer werden von diesen Beschlüssen neben British-Indien besonders China, Persien und die Türkei berührt.

China. Die mit der Durchführung der Zolltarifrevision betraute Kommission (vgl. S. 168) sollte am 1. 4. ihre Beratungen beginnen („Weltw. N.“ 12. 4.).

Vgl. auch British-Indien.

Cypern. Für Getränke und Spirituosen sind die Einfuhrzölle, wie folgt, festgesetzt (je Gallone): Bier in Flaschen 2 s, Bier in Fässern 1/2 s, Spirituosen 12 s, Schaumweine 8 s, andere Weine: in Flaschen 6 s, in Fässern 3 s („Journée Ind.“ 27. 4.).

Georgien vgl. Deutsches Reich (S. 409); Italien (S. 410).

Japan. Die von Tokio ausgegangene Meldung, daß die in Dairen mit Vertretern der Republik des Fernen Ostens geführten Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt hätten (vgl. S. 383), war verfrüht. Die Konferenz wurde im Gegenteil am 16. 4. abgebrochen, und seitdem rücken die ja-

panischen Truppen in Sibirien vor. Zusammenstöße mit Streitkräften der Republik des Fernen Ostens haben schon stattgefunden („D. Allg. Ztg.“ 21. 4. und 29. 4., „Frkf. Ztg.“ 26. 4., „Dép. Col.“ 25. 4., „Temps“ 27. 4.).

Malaystaaten. In Kelantan sind die Einfuhrzölle auf Spirituosen und Liköre neu festgesetzt. Näheres vgl. „Board of Trade Journal“ 20. 4.

In Pahang wurde die Ausfuhrabgabe auf Mangrove-Brennholz seit 10. 2. aufgehoben („Board of Trade Journal“ 20. 4.).

Palästina. Nach einem von der „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ v. 28. 4. gebrachten Auszug aus dem zurzeit geltenden Zolltarif beträgt der Einfuhrzoll in der Regel 11 % des Wertes nebst 1 % Zuschlagszoll. Auf Waren ägyptischen und türkischen Ursprungs werden nur 8 % erhoben. Besonderen Raten bzw. Zuschlägen unterliegen Tabak, Baumaterial, lebendes Inventar, flüssige Heizmaterialien, alkoholische Getränke. — Zollfrei gehen ein: Bücher und Zeitungen, Samen und Kunstdünger, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen. — Verboten ist die Einfuhr von Waffen, Munition, Explosivstoffen, Salz, Drucksachen unmoralischen oder revolutionären Inhalts, Haschisch, ostasiatischen Rasierpinseln. — Behördliche Genehmigung ist erforderlich für die Einfuhr von: Sprengmitteln, Salpeter, Kokain, Opium, Schwefel- und Pikrinverbindungen, Pottasche, Chlorsoda.

Bei der Ausfuhr wird von allen Waren eine Gebühr von 1 % des Wertes erhoben, auf Antiquitäten außerdem ein Zuschlag von 10 %. Verboten ist die Ausfuhr von lebendem Inventar, ausgenommen Kamele im Transitverkehr und Ziegen, sowie von Haschisch.

Persien. Die Ausfuhrabgabe auf Teppiche, die mit einfuhrverbotenen Farbstoffen gefärbt sind, ist seit 21. 3. von 6 % auf 12 % des Wertes erhöht („Board of Trade Journal“ 20. 4.). Vgl. auch Britisch-Indien.

Republik des Fernen Ostens vgl. Japan.

Afrika

Ägypten. Im Interesse des Vogelschutzes ist durch ein im „Journal Officiel“ vom 6. 4. veröffentlichtes Gesetz die Einfuhr von Leimruten und anderen klebrigen Stoffen, die zum Vogelfang geeignet sind, verboten.

Firnisse mit Alkoholgehalt müssen bei der Einfuhr von einem Ursprungszeugnis begleitet sein, in dem angegeben ist, wieviel Prozent Alkohol darin enthalten ist, ferner ob und evtl. mit wieviel Prozent Zusatzstoffen der Alkohol denaturiert ist („Ägypt. Journal Off.“ 10. 4.).

Französisch-Marokko. Bier deutschen Ursprungs darf bis auf weiteres nicht eingeführt werden („Bull. Comm.“ Brüssel 29. 4.).

Goldküste. Die Ausfuhrabgabe auf seewärts exportierte Kolanüsse ($\frac{1}{2}$ d je lb) ist seit 21. 3. aufgehoben („Board of Trade Journal“ 27. 4.).

Nord-Rhodesien. Seit 22. 2. ist das Einfuhrverbot für japanische Rasierpinsel aufgehoben („Board of Trade Journal“ 27. 4.).

Südafrikanische Union. Der Schutz Zoll auf Stiefel und Schuhe soll auf Drängen der Schuhfabrikanten solange aufrecht erhalten bleiben, als dies die Interessen der Industrie für notwendig erscheinen lassen („Times Tr. Suppl.“ 15. 4., „Manch. Guard. Comm.“ 27. 4.).

Südwestafrika - Protektorat. Walfischbai und Lüderitzbucht wurden zu Eingangshäfen für die Südafrikanische Union und zu Freilagerplätzen erklärt, was u. a. für die anlegenden Schiffe

eine bedeutende Ersparnis an Leuchtfeuergebühren bedeutet. (Näheres vgl. „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 26. 4.)

Tunis. Seit 10. 3. ist das Ausfuhrverbot für Schweinefleischfabrikate, Fleischkonserven in Büchsen sowie für Hartkäse aufgehoben. Seit dem gleichen Tage sind die Ausfuhrzölle auf Käse (außer Roquefort) von 30 % auf 15 %, für Butter von 20 % auf 10 % des Wertes herabgesetzt („B. of Tr. J.“ 20. 4.).

Weiterhin wurde das Ausfuhrverbot für folgende Artikel aufgehoben: Rohe Häute und Felle, tierische Fette (außer von Fischen), Margarine, Oleomargarine, Speisefette (tierische und pflanzliche), Kartoffelmehl, Mais, leere Fässer („Dép. Col.“ 25. 4.).

Amerika

Argentinien. Nach dem Bericht der Budgetkommission der Deputiertenkammer wird beabsichtigt, die Zölle auf Luxuswaren bis auf 40–50 % des Wertes zu erhöhen. („Times Tr. Suppl.“ 22. 4.).

Bolivien. Der Ausfuhrzoll für Wolle ist auf 6 % des Wertes, der für Leder auf 10 % heraufgesetzt worden.

Der Einfuhrzoll auf Schuhe, Möbel und Kleidungsstücke soll um 60 % erhöht werden („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 22. 4.).

Brasilien. Die Regierung wird nach Meldungen englischer Blätter demnächst in London eine große Anleihe von noch nicht feststehender Höhe emittieren, deren Ertrag zur Stützung des Kaffeemarktes und zur Fundierung der auf Kaffeebestände aufgenommenen Bankkredite dienen soll („D. Allg. Ztg.“ 22. 4., „Frkf. Ztg.“ 23. 4.).

Chile. Das französische „Journal Officiel“ v. 21. 4. S. 4158 veröffentlicht ein Verzeichnis 1. der Waren, deren Einfuhr verboten ist, 2. der Waren, auf die ein Ausfuhrzoll zu entrichten ist, 3. der hauptsächlichsten Verbrauchsabgaben.

Haiti. Die Beifügung von konsularisch beglaubigten Fakturen zu Postpaketsendungen nach Haiti ist nicht mehr erforderlich („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 25. 4.).

Mexiko. Der Ausfuhrzoll für Kichererbsen (Nr. 93 des Tarifs) ist durch Dekret vom 10. 3. auf 50 cts je 100 kg Bruttogewicht festgesetzt („B. of Tr. J.“ 20. 4.).

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Kommission für die Schulden der Alliierten erklärte sich den Schuldnerstaaten gegenüber bereit, Verhandlungen über die Umwandlung der Schulden in langfristige Anleihen zu eröffnen („D. Allg. Ztg.“ 22. 4.).

Nach einer von Senator Lodge ausgearbeiteten Resolution wird das Wiederaufleben der Copyright-Verträge mit Deutschland und Österreich gestattet („D. Allg. Ztg.“ 2. 5.).

Die American Express Co. organisiert eine Europareise amerikanischer Industrieller und Bankiers, die diese in der Zeit vom 8. 6. bis 12. 8. nach Deutschland, England, Frankreich, Holland, Belgien und der Schweiz führen soll („Journée Ind.“ 23. 4.).

Australien und Südsee

Australischer Staatenbund. Seit 22. 2. ist die Ausfuhr von Metallen, Legierungen und Mineralien nur mit schriftlicher Genehmigung des Handelsministers gestattet.

Für die Ausfuhr von Gold in Münzen oder Barren ist Genehmigung des Commonwealth Treasurer erforderlich („B. of Tr. J.“ 20. 4.).

Einen Nachtrag der Änderungen des neuen Zolltarifs, die in großer Zahl bei der Beratung durch das Parlament vorgenommen wurden, veröffentlicht „B. of Tr. J.“ v. 27. 4.

Neu-Seeland. In dem Customs Amendment Act 1921 (vgl. S. 170 u. 227) ist vorgesehen, daß auf Waren aus Ländern mit entwerteter Valuta, deren Einfuhr britischen Interessen

nachteilig sein könnte, ein besonderer Zollaufschlag erhoben werden soll (Depreciated currency surtax). Eine Liste der Waren, die hiervon betroffen werden, veröffentlicht „B. of Tr. J.“ v. 27. 4. S. 458.

Von dem Ertrag einer in London aufgenommenen 5%-Anleihe von 5 Mill. £ will die Regierung 3 Mill. £ für den Einkauf von Eisenbahn- und Elektrizitätsmaterial in England verwenden („Frkf. Ztg.“ 27. 4.).

Schifffahrt und Schiffbau

Weltschiffbau

Bau- u. Auftragsbestand des Weltschiffbaues am 31. März 1922.

(Vgl. „W.-D.“ Jahrg. 1921: S. 44; 226; 387; 584; Jahrg. 1922: S. 94.) Am 31. 3. 1922 waren nach der Vierteljahrsstatistik von Lloyd's Register an Handelsschiffen über 100 Br. R. T. auf den Werften der von Welt (außer Deutschland) in Bau:

767 Dampfer		von 3 357 707 Br. R. T.
114 Motorschiffe	..	293 523 „
74 Segler		28 392 „

955 Schiffe von 3 679 622 Br. R. T.

Auch für dieses Quartal ist eine weitere Verringerung der Neubautenzahl und Tonnage zu verzeichnen. Am Ende des Jahres 1921 belief sich der Baubestand auf 1126 Schiffe mit 4 457 093 Br. R. T. Der Rückgang beträgt also 171 Schiffe mit 777 471 Br. R. T.

Der Baubestand verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

Länder	Dampfer		Motorschiffe		Segler		Zusammen	
	Zahl	Br. R. T.	Zahl	Br. R. T.	Zahl	Br. R. T.	Zahl	Br. R. T.
Großbritannien	397	2099507	29	133991	11	2500	437	2236998
Brit. Kolonien:								
Kanada (Gr. Seen)	1	2000	—	—	—	—		
„ (Küste)	9	10264	—	—	6	6225		
Australien	9	18350	—	—	—	—	38	63502
Hongkong	7	22110	—	—	—	—		
Andere	4	4278	1	100	1	175		
Ver. Staaten:								
Atl. Küste	19	107476	6	19945	3	4345		
Golfküste	—	—	—	—	—	—	31	136266
Pazifikküst.	3	4500	—	—	—	—		
Große Seen	—	—	—	—	—	—		
Belgien	7	17313	—	—	—	—	7	17313
Brasilien	—	—	1	2170	—	—	1	2170
China	7	8170	—	—	—	—	7	8170
Dänemark ...	19	31930	7	29808	—	—	26	61738
Estland	—	—	7	2491	13	4040	20	6531
Fiume	7	7259	2	600	—	—	9	7859
Frankreich ..	58	277155	1	8500	1	600	60	286255
Griechenl. ...	—	—	1	600	—	—	1	600
Holland	94	244440	14	13550	1	250	109	258240
Italien (ein-schl. Triest)	54	283833	24	23308	18	4747	96	311888
Japan	25	117002	1	310	—	—	26	117312
Norwegen ...	26	35439	4	13620	2	475	32	49534
Portugal ...	2	1243	3	1700	9	3040	14	5983
Spanien	12	54557	—	—	1	150	13	54707
Schweden	7	10881	13	42830	8	1845	28	55556
Zus.	767	3357707	114	293523	74	28392	955	3679622

(a) Einschließl. 1 Eisenbetonschiff von 2000 Br. R. T.

Von der zurzeit in der Welt (außer Deutschland) im Bau befindlichen Tonnage sind 61 % auf den Werften Großbritanniens, 4 % auf denen der Vereinigten Staaten, etwa 8 % in Italien, 8 % in Frankreich, 7 % in Holland und 3 % in Japan in Arbeit.

Aus der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Veränderung der Baubestand in den letzten neun Monaten erfahren hat:

Länder	am 31. 3. 21 Br. R. T.	am 30. 6. 21 Br. R. T.	am 30. 9. 21 Br. R. T.	am 31. 12. 21 Br. R. T.
Großbritannien	3 530 047	3 282 972	2 640 319	2 235 993
Britische Kolonien	177 912	144 460	66 469	63 508
Vereinigte Staaten	717 624	433 962	216 428	136 266
Belgien	23 165	25 335	25 491	17 313
Brasilien	2 170	2 170	2 170	2 170
China	24 698	15 505	6 050	8 170
Dänemark	109 410	82 233	63 070	61 738
Estland	5 190	7 010	6 531	6 531
Finnland	8 104	8 104	—	—
Fiume	—	—	7 859	7 859
Frankreich	390 453	350 681	352 635	286 255

Länder	am 31. 3. 21 Br. R. T.	am 30. 6. 21 Br. R. T.	am 30. 9. 21 Br. R. T.	am 31. 12. 21 Br. R. T.
Griechenland	1 500	600	—	600
Holland	391 389	349 122	313 879	258 240
Italien (inkl. Triest)	310 333	397 544	393 832	311 888
Japan	229 262	186 782	144 912	117 312
Norwegen	85 374	77 339	61 559	49 534
Portugal	15 223	17 496	7 683	5 983
Spanien	80 067	75 017	69 937	54 707
Schweden	97 547	86 646	78 269	55 556
Zusammen	6 199 468	5 542 978	4 457 093	3 679 622

Es ist zu berücksichtigen, daß zurzeit fast in allen Ländern die Arbeit an einem großen Prozentsatz der Bautonnage mehr oder weniger stark gehemmt ist. So liegen allein 28 % der angegebenen Bauräume in Großbritannien, das sind 617 000 Br. R. T., und 23 % der übrigen Welträume, das sind 325 000 Br. R. T., auf den Helgen, an denen die Bautätigkeit entweder ganz eingestellt ist oder nur mit verkürzter Arbeitszeit aufrechterhalten wird. Das Land, das prozentual am meisten Neubauten außer Arbeit hat, ist Italien.

Aus diesem Grunde ist der Tonnageumfang der zu Wasser gelassenen Neubauten auf der ganzen Welt verhältnismäßig klein. In der Vorkriegszeit waren es durchschnittlich im Quartal 23 % der gesamten Bautonnage, die vom Stapel liefen, während es jetzt nur etwa 14 % sind. In Großbritannien verließen im vergangenen Vierteljahr 334 352 Br. R. T. die Helgen, das sind 133 000 Br. R. T. weniger als im vorhergehenden Quartal. Auf nicht englischen Werften gingen 188 894 Br. R. T. von Stapel.

In den letzten zwei Jahren wurden von den englischen Werften zu Wasser gelassen:

1. Quartal 1920	131	Schiffe von	454 244	Br. R. T.
2. „	165	„	522 093	„
3. „	244	„	483 457	„
4. „	176	„	579 933	„
1. „ 1921	131	„	433 607	„
2. „	100	„	321 690	„
3. „	92	„	307 850	„
4. „	101	„	467 246	„
1. „ 1922	68	„	334 352	„

In England beträgt das Weniger an neuen Kielstreckungen dem vorhergehenden Quartal gegenüber etwa 4000 Br. R. T. Begonnen wurde die Arbeit an nur 24 Neubauten von 51 008 Br. R. T., während im vorhergehenden Quartal die Kiele für 19 Schiffe von 55 290 Br. R. T. gelegt wurden.

Über die Größe der Neubauten auf englischen Werften gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Größe Br. R. T.	Anzahl der Neubauten Dampfer	Motorsch.	Segler	Größe Br. R. T.	Anzahl der Neubauten Dampfer	Motorsch.	Segler
100—500	43	5	9	6000—8000	70	9	—
500—1000	47	1	2	8000—10000	34	4	—
1000—2000	45	2	—	10000—12000	4	—	—
2000—3000	20	3	—	12000—15000	17	—	—
3000—4000	22	—	—	15000—20000	18	—	—
4000—5000	22	3	—	20000—25000	4	—	—
5000—6000	50	2	—	25000—30000	1	—	—
					397	29	11

Zusammen 437

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die für ausländische Rechnung auf englischen Werften in Bau befindlichen Neubauten. Sie machen etwa 26 % des britischen Baubestandes aus.

Zusammen 141 574 816

Frankreich und Holland sind z. Z. die hauptsächlichsten ausländischen Auftraggeber des englischen Schiffbaues.

Unter den im Bau befindlichen Schiffen sind 95 Dampfer und Motorschiffe, jedes Schiff größer als 1000 Br. R. T., von einer Gesamttonnage von 615 390 Br. R. T., die als Tankschiffe verwandt werden. Davon fallen 64 Schiffe von 416 654 Br. R. T. auf Großbritannien und 7 Schiffe von 67 976 Br. R. T. auf die Vereinigten Staaten. Es besteht also etwa die Hälfte der Bautonnage in den Vereinigten Staaten aus Tankschiffen.

A. K.

Vereinigte Staaten

Die früheren Hoboken-Piers der Hamburg-Amerika Linie und des Norddeutschen Lloyds sollen in den Besitz der Stadt New York übergehen. Wie „New York Journal of Commerce“ auf Grund einer Mitteilung der Hobokener Handelskammer meldet, werden die gegenwärtig im Besitz der amerikanischen Regierung befindlichen Hoboken-Piers, die früheren Anlegeplätze der Hamburg-Amerika Linie und des Norddeutschen Lloyd wahrscheinlich der New Yorker Hafenverwaltung überlassen werden. Bei den kürzlich stattgehabten Verhandlungen über die diese Piers bedienende Hafenbahn sei auch die Frage des künftigen Besitzers der Anlage gestreift worden. Dabei habe sich gezeigt, daß die allgemeine Ansicht dahin ging, die Piers nicht wieder unter Privatkontrolle gelangen zu lassen.

Das Journal führt weiter aus, daß die 6 Piers mit 15 000 000 \$ bewertet seien. Die Regierung habe sie beim Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg beschlagnahmt und dann von der Hamburg-American Line Terminal Navigation Co. und der North German Lloyd Dock Co., beide New Jersey Corporationen, gekauft. Zum Ankauf sei ein Betrag von 7 146 583 \$ bewilligt worden, der dann dem Alien Property Custodian überwiesen worden sei. Nur die Hamburg-Amerika Linie habe bisher die Besitzübertragung anerkannt. Gegenüber dem Gerücht, daß die früheren Besitzer sich bemühten, die Piers zurückzukaufen, sei darauf hinzuweisen, daß Chairman Lasker erklärt habe, die Piers würden nicht wieder in den Besitz fremder Schifffahrtslinien gelangen. Nach allgemeiner Ansicht müßten sie der Stadt oder einer öffentlichen Organisation wie der New Yorker Port Authority übergeben werden.

Der Wert der Piers würde weit höher als der erwähnte festgesetzte Betrag geschätzt. Der monatliche Gewinn jedes Piers sei bis vor kurzem mit 15 000 \$ veranschlagt worden, in den Zeiten der hohen Frachten nach der Beendigung des Krieges sei ganz beträchtlich mehr erzielt worden.

Gegenwärtig würden die Hoboken-Piers von der Panama Railway Steamship Lines, den Munson South American Lines, den United States Lines und den Cosmopolitan Lines benutzt.

A. K.

Der Leiter der United States Lines über die Forderung „50 % der Einwanderer für amerikanische Schiffe“. Vor dem aus Mitgliedern des Senats und des Repräsentantenhauses zusammengesetzten Joint Congressional Committee, das gegenwärtig über die Subsidienbill verhandelt, äußerte sich Mr. Rossbottom, der Leiter der United States Lines, über jene Bestimmung des Entwurfes, die den amerikanischen Passagierschiffen 50 % aller Einwanderer vorbehalten will. Er erklärte, daß die United States Lines und andere amerikanische Linien, deren Schiffe im nordatlantischen Passagierverkehr tätig seien, mit den direkten Subventionen allein noch keinen Gewinn erbringen würden. Es sei darüber hinaus nötig, daß man ihnen einen beträchtlichen Teil der 3. Klasse-Passagiere garantiere. In den vier letzten Monaten des vergangenen Jahres hätten die Dampfer George Washington und America 686 292 \$ erübrigt, davon seien aber Zinsen, Abschreibungen und Versicherungsgelder abzuziehen. Mr. Rossbottom vergleicht die Flotte der United States Lines mit einem Gespann von Pferden, Maultieren und Eseln, wobei er die ehemals deutschen Passagierdampfer mit Ausnahme des George Washington und der America in die Klasse der Esel verwies. Mit dieser geringen Wertschätzung der deutschen Schiffe stand weder im Einklang, daß er sich lebhaft bemühte, das Komitee von der Notwendigkeit einer Wiederherstellung der Dampfer Agamemnon (Kaiser Wilhelm II. des Norddeutschen Lloyd) und Mount Vernon (Kronprinzessin Cecilie des Norddeutschen Lloyd) zu überzeugen, noch, daß er diesen Versuch mit den Worten schloß: „With these two ship and the Leviathan the United States Lines would not take their hats off to anyone.“

A. K.

Unzulänglichkeiten der amerikanischen Handelsflotte.

In den Verhandlungen vor dem Joint Congressional Committee über die Subsidienbill wies der Schiffbauexperte des Schifffahrtsamtes, Mr. Daniel H. Cox auf zahlreiche Mängel und Unzulänglichkeiten hin, die der heutigen amerikanischen Flotte anhaften und die im wesentlichen darauf zurückzuführen seien, daß die Flotte während des Krieges überstürzt und ohne Rücksicht auf ihre künftige Verwendung für Wirtschaftszwecke hergestellt worden wäre. Cox verglich die amerikanische Handelsflotte mit der englischen und zeigt zunächst die Verschiedenheit, die beide hinsichtlich der Größenklassen der Schiffe aufweisen durch folgende Tabelle, die alle Schiffe von 2000 Br. R. T. und darüber berücksichtigt.

Größenklasse Br. R. T.	Großbritannien Zahl der Schiffe	%	Vereinigte Staaten Zahl der Schiffe	%
2000—3000	632	17,9	934	33,3
3000—4000	694	19,6	377	13,6
4000—5000	665	18,8	212	7,6
5000—6000	634	18,0	560	20,0
6000—8000	515	14,5	524	19,0
8000—10000	190	5,4	85	3,1
10000—15000	138	3,9	79	2,8
15000 und darüber	73	2,1	14	0,6
Zusammen	3541	100,0	2785	100,0

Nach ihrer Schnelligkeit ordnen sich die Schiffe wie folgt:

Durchschnitts- geschwindigkeit	Großbritannien Zahl	%	Vereinigte Staaten Zahl	%
Unter 12 Knoten..	2556	72	2567	92,1
Über 12 „	985	28	218	7,9
Zusammen..	3541	100	2785	100,0

Beide Flotten sind, so äußerte Cox, ungefähr auf denselben Verkehrsgebieten tätig, und die amerikanische würde mit der englischen, die den Anforderungen dieses Seeverkehrs entsprechend aufgebaut ist, nur konkurrieren können, wenn sie ungefähr die gleiche Zusammensetzung zeigen würde. Wie beträchtlich sie jedoch von der englischen abweiche, zeigten die Zahlen der obigen Tabelle. Aus obiger Zusammenstellung sei zu entnehmen, daß

1. die amerikanische Flotte zu viel Schiffe unter 3000 t besitze,
2. die Zahl der amerikanischen Schiffe mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 12 Knoten zu gering sei.

In weiteren Tabellen werden dann gewisse wichtige Schiffgruppen beider Flotten verglichen.

- a. Passagierdampfer und kombinierte Fracht- und Passagierdampfer von mehr als 10 000 Br. R. T.

Durchschnitts- geschwindigkeit	Großbritannien Zahl	Br. R. T.	Vereinigte Staaten Zahl	Br. R. T.
20 Knoten und darüber	6	208 531	3	87 561
18—20 Knoten	20	304 567	4	54 332
15—18 „	57	812 089	29	331 631
12—15 „	33	393 533	8	114 723
Zusammen	116	1 718 720	44	638 247

- b. Passagierdampfer sowie Fracht- und Passagierdampfer von mehr als 8000 Br. R. T.

Durchschnitts- geschwindigkeit	Großbritannien Zahl	Vereinigte Staaten Zahl
18 Knoten und darüber	31	7
17—18 Knoten	64	25
16—17 „	83	33
15—16 „	120	34
14—15 „	161	46
13—14 „	204	52
12—13 „	234	53

- c. Tankdampferflotte

Tragfähigkeits- tonnen	Großbritannien Zahl	t dw	Vereinigte Staaten Zahl	t dw
10 000 Tonnen u. darüber	50	670 891	187	2 161 117
7500 bis 10 000 Tonnen	110	952 807	114	1 004 495
weniger als 7500 Tonnen	106	422 819	90	340 823
	266	2 046 517	391	3 506 435

d) Schiffe mit Kühlräumen von mehr als 80 000 cbf

	Zahl	Br. R. T.	cbf Kühlraum
Großbritannien.....	233	2 000 000	62 600 000
Vereinigte Staaten.....	44	220 000	9 200 000

Auf Grund dieser vergleichenden Tabellen und aus seiner sonstigen Kenntnis der amerikanischen Handelsflotte stellt der Sachverständige fest, daß es dieser Flotte heute fehle

1. an Passagier- und Postdampfern von 15 000 Br. R. T. und darüber mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 18 Knoten und darüber,
2. an Passagier- und Frachtdampfern zwischen 10 000 und 15 000 Br. R. T. mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 14 bis 16 Knoten,
3. an Schnell-Frachtdampfern von 9000 t und darüber mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 12 Knoten und darüber,
4. an Kühlschiffen von 8—12 000 Br. R. T. mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 14 bis 15 Knoten,
5. an Schiffen mit Dieselmotoren.

Die Vereinigten Staaten hätten einen Überseeverkehr von 55 Mill. t im Jahr, zu dem noch Ölverschiffungen im Umfange von 25 Mill. t kämen. Wollen sie mindestens 50% dieses überseeischen Güterverkehrs mit eigenen Schiffen bewältigen, so brauchen sie dazu eine Flotte von ungefähr 7 500 000 Br. R. T. Ein sehr beträchtlicher Teil der heutigen Flotte käme für den Wettbewerb mit den Schiffen anderer Länder insbesondere Großbritannien nicht in Betracht. Eine „well balanced merchant marine“ von den erforderlichen 7 500 000 Br. R. T. müßte, wenn sie konkurrenzfähig sein sollte, etwa wie folgt zusammengesetzt sein.

Frachtdampfer von geringerer Schnelligkeit (Tramps)	Br. R. T.
Schnellere Frachtdampfer (Linienverkehr)	3 500 000
Kombinierte Fracht-Passagierdampfer	1 250 000
Passagierdampfer	750 000
Tankdampfer	500 000
	1 500 000
zusammen	7 500 000

Um der heutigen amerikanischen Flotte diese Zusammensetzung zu geben, müßten noch etwa 1 500 000 Br. R. T. leistungsfähiger Schiffe und zwar sowohl Fracht- wie Passagierdampfer neu gebaut und dafür der Überfluß an Tankdampfern und an langsamen und wenig rentablen Frachtdampfern usw. abgestoßen werden. Die Kosten dieser Umwandlung würden sich auf etwa 400 Mill. \$ stellen. A. K.

Subsidienbetrag für amerikanische Privatreeeder.

Nach Schätzung der Experten des Schifffahrtsamtes werden im Falle der Annahme der Subsidienbill die Dampfer Resolute und Reliance der United American Lines von allen Schiffen der amerikanischen Privatreedereien die größten Subventionsbeträge beziehen. Jeder Dampfer würde jährlich etwa 200 000 \$ erhalten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß er durch die ausbedungene freie Beförderung der Post den Anspruch auf eine Entschädigung von ungefähr 150 000 \$ verliert.

Der gesamte Betrag an direkten Subventionen, der auf Grund der Bestimmungen der Hardingschen Bill den amerikanischen Privatreedereien zufließen würde, wird für das erste Jahr auf etwa 12 500 000 \$ geschätzt. Davon können etwa 2 500 000 \$ als Entschädigung für Beförderung der Post gelten. Dieser jährliche Subventionsbetrag würde sich auf die gegenwärtig im foreign trade beschäftigten privaten Handelsschiffe wie folgt verteilen:

Größere Passagierschiffe	1 596 000 \$
Kleinere	1 725 000 „
Größere schnelle Frachtdampfer	1 824 000 „
Mittlere Frachtdampfer	1 104 000 „
Kleinere	1 635 000 „
Tankdampfer usw.	4 644 000 „
zusammen	12 528 000 \$

Wird die gesamte heute noch im Besitze des Schifffahrtsamtes befindliche Handelsflotte an die Privatreeeder abgegeben, so würde der jährliche Subventionsbetrag sich auf 20—32 Mill. \$ erhöhen. A. K.

Motorschiffe im Suezkanalverkehr.

Bezeichnend für die zunehmende Verwendung des Motorschiffes ist folgende dem Bulletin Decadaire der Suezkanal-Gesellschaft entnommene Aufstellung über das Vorkommen von Motorschiffen im Suezkanalverkehr während des Jahrzehnts 1912 bis 1921.

Jahr	Zahl der Motorschiffe	Ausgeführte Kanalpassagen Zahl N. R. T.	Jahr	Zahl der Motorschiffe	Ausgeführte Kanalpassagen Zahl N. R. T.
1912...	3	7 27 000	1917...	16	29 98 000
1913...	6	13 64 000	1918...	9	18 81 000
1914...	11	26 97 000	1919...	23	77 347 000
1915...	21	40 135 000	1920...	40	105 437 000
1916...	25	49 182 000	1921...	45	106 501 000

Die ersten drei Motorschiffe, die im Jahre 1912 siebenmal den Kanal mit einer Gesamttonnage von 27 000 Netto R. T. durchfuhren, gehörten der dänischen Ostasiatische Kompaniet an. Diese Gesellschaft ist bis heute an der Spitze aller im Kanalverkehr beteiligten Motorschiff-Reedereien geblieben. Im Verkehr des Jahres 1921 war sie mit 14 Motorschiffen, 32 Passagen und einer Gesamttrümme von 158 000 Nettotons (das sind ungefähr 30 % der den Kanal passierenden Motortonnage) vertreten.

Die in den einzelnen Jahren im Kanalverkehr angeschriebenen Motorschiffe verteilen sich in der Hauptsache auf folgende Flaggen:

Jahr	Englisch	Dänisch	Holländisch	Italienisch	Schwedisch
1912..	0	3	0	0	0
1913..	0	4	2	0	0
1914..	1	6	3	0	0
1915..	1	11	9	0	0
1916..	6	13	5	1	0
1917..	7	5	3	1	0
1918..	6	2	0	1	0
1919..	7	11	1	1	2
1920..	19	13	1	1	3
1921..	15	14	4	2	5

Die Tabelle zeigt, daß die dänischen Motorschiffe, die lange im Kanalverkehr dominierten, neuerdings von den englischen überholt werden. Während des Krieges waren auch holländische Motorschiffe im Kanalverkehr vertreten. Ihre Zahl nimmt neuerdings wieder zu. Ein deutsches Motorschiff, Christian X. der Hamburg-Amerika Linie hat zuerst 1914 den Kanal passiert. Nachdem jetzt die Hamburg-Amerika Linie mit ihren neuen Motorschiffen Havelland, Münsterland und Rheinland, denen sich bald ein viertes Schiff, die Ermland, zugesellen wird, den Verkehr nach Ostasien wieder aufgenommen hat, dürfte im Kanalverkehr des laufenden Jahres auch die deutsche Flagge mit einem stattlichen Anteil erscheinen. A. K.

Einfuhr Übersee nach Hamburg. Gemäß den Ladungsverzeichnissen sind im Monat April (in Klammern März) 1922 unter andern folgende Mengen der wichtigsten Waren hier angekommen:

Vorkommende Abkürzungen: Bll. = Ballen. Blk. = Balken. Bd. = Bund. Br. = Barren. Bshl. = Bushels. dz = Doppelzentner = 100 kg. Eim. = Eimer. Fss. = Fässer. Frk. = Firkins. Gall. = Gallonen. Ing. = Ingots. K. = Kisten. kg. = Kilogramm. Kll. = Kolli. Krb. = Körbe. o. n. B. = ohne nähere Bezeichnung. P. = Pack. Pl. = Platten. Qrt. = Quarter. Sck. = Säcke. Ser. = Seronen. St. = Stück. Stg. = Stangen. t = Tonnen = 1000 kg. Trc. = Tierces. Trm. = Trommeln. Tsch. = Tschelwert. Tb. = Tabs.

Äpfel, getr. (5187) 7933 Kll., Antimon (41821) 1700 Kll., Apfelsinen (123752) 84290 K., Asbest u. Fiber. (15782) 25346 Sck., Baumwolle (24949) 18045 Bll., Baumw.-Abb. (19253) 11672 Bll., Baumwollsaatkuchen (34533) 25298 Kll., Blei (55173) 25360 Kll., Bohnen (8837) 3785 Sck., Sojabohnen (9000) 51203 Sck., Borsten (2078) 701 K., Därme (6973) 4176 Kll., Eigelb (1475) 2795 K., Eigelb, getr. (2920) 2122 Kll., Eisen (4605) 1630 Kll., (4030) 11375 t, Erdnüsse (100014) 81112 Sck., Bleierz (16100) 12447 Kll. (3269) 9090 t, Eisenerz (0) 3765 t., Wolfram-erz (3300) 4734 Sck., Zinnerz (10829) 10709 Kll., Fasern (45132) 33902 Bll., Federn, Bett. (655) 5165 Bll., Feigen (4735) 3805 Kll., Felle (5545) 2086 P., Kalbfelle (10334) 4337 P., Schaffelle (2643) 8543 P., Fett (sonstiges) (14298) 9781 Fss., Fett, Kokos- (743) 240 Fss., Fibre (3920) 26337 Bll., Fleisch (0) 15013 Kll., Fleisch, Corned Beef (2000) 500 K., Fleisch, Schweine (14271) 10435 Kll., Garn, Baumwoll- (5127) 4591 Bll., Garn (sonstiges) (8563) 8481 Bll., Gerbextrakt (93069) 90600 Kll., Gerste (0) 53552 dz., Gummi (37615) 29289 Kll., Gummi, Kopal (1119) 1930 Kll., Haare, Roß- (329) 350 Kll., Haare sonst. (12774) 6769 Bll., Hafer (11033) 34628 Bsl., Haferfüttermittel (0) 35123 Sck., Hanf (6694) 7386 Bll., Harz (12192) 15953 Kll., Häute (19837) 18368 Bd., (65811) 77340 St., Häute, gesalzene (25336) 22912 Bd., (98279) 49750 St., Häute, Roß- (4340) 5730 Bd., (13582) 23430 St., Heringe (48529) 42316 Kll., Heringe, frische (83936) 27411 K., (51447) 19340 dz., Holz, Zedern- (1597) 2846 Kll., Holzmasse (16546) 2632 Bll., Holz sonst. (48177) 40870 St., (450) 25 t, Jute (49373) 63355 Bll.,

Kaffee (137219) 111440 Sek., Kakao (145223) 127647 Sek., Kakao-
pulver (7289) 7713 K., Kammlinge (2487) 8320 Bll., Kasein
(10427) 8320 Kll., Kleie diverse (71534) 86676 Sek., Kopra
(07516) 209623 Sek., Koprakuchen (42588) 26071 Bll., Korinthen
(11462) 2650 Kll., Korkholz (8221) 18184 Kll., Kupfer (28626) 29103
Brr., (25657) 11747 Ing., (28526) 44312 Kll., Kupfer Wire Bars
(45418) 31126 Kll., Leder (1039) 1740 P., Mais (0) 255613 dz,
(3313017) 1952539 Bsl., (82360) 49174 Qrt., Weizenmehl (36154)
17065 Sek., Mehl sonstiges (245466) 411945 Sek., Messing (17161)
17320 Kll., Messing altes (8337) 6430 Kll., Milch kondens.
(15699) 35728 K., Milch sterilis. (45906) 6700 K., Milchpulver
(1513) 2951 Kll., Myrobalanen (0) 54986 Bunt., Nelken (4917)
1145 Kll., Kokosnüsse (14986) 33747 Sek., Nüsse sonstige (3217)
4720 Kll., Leinöl (3178) 4756 Fss., Schmieröl (6044) 51596 Fss.,
(6206) 14564 t., Öl sonstiges (16866) 17284 Fss., (0) 25641t.,

Ölkuchen sonst. (40305) 24740 Kll., Palmkerne (28868) 20292
Sek., Palmmehl (0) 93547 Sek., Petroleum (650000) 3455473 Gall.,
Pfeffer (3487) 6316 Sek., Pflaumen getr. (0) 30958 Kll., Reis
(136061) 344091 Sek., Reisabfall (4965) 22730 Sek., Rinde (7062)
13360 P., Roggen (41764) 43500 dz., (211491) 180540 Bsl., Rohr
(4640) 9380 Bll., Rosinen (12421) 19720 Kll., Baumwoll-
saat (0) 17840 Sek., Leinsaat (127793) 10140 Sek., Saat sonst.
(31924) 50816 Sek., Sardinen 21537) 16503 K., Schmalz (0) 53200
Fss., (148486) 82020 K., (26897) 11315 Trc., Stärke (69620)
10455 Sek., Steinkohlen (261937) 178548 t., Tabak (115469)
93786 Bll., Talg (6967) 4614 Kll., Tee (12953) 4847 1/4 K., (1684)
1260 1/2 K., Tran (7760) 10561 Fss., Wachs (0) 3510 Kll., Wein
(1766) 1278 Fss., (562) 140 K., Weizen (226789) 15975 Bsl.,
(334973) 587603 dz., Wolle (55076) 48912 Bll., Zinn (69433) 17682
Kll., Zitronen (74432) 69972 K., Zucker (44098) 17982 Kll.

Fab. Landau

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Hamburg

	3. 5.	4. 5.	5. 5.	6. 5.	8. 5.	9. 5.	10. 5.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
New Y. Kabel 1 \$	303 — 308 1/2	288 1/2 — 292 1/2	283 — 285 1/2	287 1/2 — 291 1/2	296 — 304	287 — 290 3/4	283 — 285
London ... 1 £	1338 1/2 — 1364	1278 1/2 — 1299	1258 1/2 — 1272 1/2	1283 1/2 — 1296 1/2	1316 — 1351 1/2	1278 1/2 — 1296 1/2	1261 — 1271 1/2
Paris 100 fr	2775 — 2830	2645 — 2670	2605 — 2645	2650 — 2680	2695 — 2790	2605 — 2665	2585 — 2635
Brüssel ... 100 fr	2545 — 2600	2420 — 2455	2375 — 2415	2420 — 2455	2495 — 2555	2385 — 2415	2365 — 2405
Rom 100 Lire	1610 — 1655	1535 — 1565	1515 — 1530	1530 — 1580	1595 — 1630	1515 — 1545	1507 1/2 — 1525
Madrid 100 Peset	4670 — 4785	4465 — 4535	4365 — 4435	4465 — 4535	4615 — 4735	4465 — 4535	4390 — 4460
Zürich 100 fr	5840 — 5935	5615 — 5670	5480 — 5535	5550 — 5610	5740 — 5835	5565 — 5600	5465 — 5535
Amsterdam 100 fl	11610 — 11815	11060 — 11265	10910 — 10990	11110 — 11200	11385 — 11690	11085 — 11215	10910 — 11027 1/2
Kopenhag. 100 Kr	6100 — 6547 1/2	6115 — 6240	5995 — 6085 1/2	6120 — 6200	6277 1/2 — 6460	6115 — 6185	6040 1/2 — 6095
Stockholm. 100 Kr	7790 — 7945	7455 — 7610	7340 — 7422 1/2	7415 — 7510	7690 — 7860	7415 — 7485	7300 — 7370
Kristiania. 100 Kr	5565 — 5672 1/2	5340 — 5435	5240 — 5297 1/2	5365 — 5435	5490 — 5660	5380 — 5460	5325 — 5360
Helsingfors 100 FM	618 — 633 1/2	588 — 602	593 — 600	605 1/2 — 617	625 1/2 — 644 1/2	595 1/2 — 614 1/2	582 — 597
Prag 100 K.	588 — 602	558 — 572	549 — 557	555 1/2 — 567	573 — 589 1/2	548 — 560	528 — 548
Wien 100 K neu	3 1/4 — 4 1/4	3 1/4 — 4 1/4	3 — 4	3 — 4	3 1/8 — 4 1/8	3 1/8 — 4 1/8	3 — 4
Budapest ... 100 K	37 — 38 1/2	35 1/4 — 37 3/4	36 1/2 — 37 1/2	36 1/2 — 37 1/2	37 1/2 — 38 1/4	37 1/2 — 38 1/2	36 1/2 — 38 1/2
Agram 100 Din.	420 — 435	410 — 430	410 — 420	420 — 430			420 — 430
Buen. Aires 1 PesP	107 1/2 — 112 1/2	103 1/2 — 105 1/2	101 — 103	102 — 105	107 — 109	107 — 105	99 1/2 — 102 1/2
Rio d. Jan.*) 1 Milr.	38 1/2 — 41 1/2	38 1/2 — 41 1/2	38 — 41	38 — 41	40 3/4 — 43 3/4	39 — 42 1/2	37 1/2 — 40 1/2

*) Bankmeldung, alles übrige amtlich festgesetzter Börsenkurs.

	Partität	Berlin	New York	London	Paris	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Prag.
	M.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.
Berlin 100 M.	100.—	—	0,54 5/8	1262.—	3,81	1,80 1/2	0,91 3/4	1,69	1,40	18,55
New York Kab. 1 \$	4,20	283,50	—	4,44 7/8	10,91	5,18 1/4	2,59 7/8	4,70 1/2	3,89 1/2	53,16
London 1 £	20,43	1266.—	4,44 5/8	—	48,56 1/2	23,05	11,57 1/2	20,88	17,29	235,50
Paris 100 fr	81.—	2605.—	9,13	48,60	—	47,40	23,65	43.—	35,65	.
Brüssel ... 100 fr	81.—	2385.—	.	53,17 1/2	91,37	43,15	21,75	39,50	32,50	.
Rom 100 Lire	81.—	1514,60	5,25 1)	83,37	58,12	27,57 1/2	13,85	.	.	.
Madrid 100 Pesetas	81.—	4415.—	.	28,85	169,75	80,50	40,40	.	.	.
Zürich 100 fr	81.—	5487,50	.	23,05	210,75	—	50,17 1/2	90,80	75,15	1 024,—
Amsterdam 100 fl	168,75	10950.—	38,40	11,36	420,25	199,60	—	181.—	149,75	2 040,—
Kopenhagen 100 Kr	112,50	6050.—	21,20 1)	20,90 1)	.	110,12	55,35	—	82.—	1 132,50
Stockholm 100 Kr	112,50	7315.—	25,69 1)	17,25 1)	.	133,50	67.—	121,10	—	1 387,50
Kristiania 100 Kr	112,50	5320.—	18,75 1)	23,70 1)	.	97.—	48,70	88.—	72,85	1 000,—
Helsingfors 100 FM	81.—	595.—	.	209,50 1)	.	.	.	9,90	8,15	.
Prag 100 K.	85.—	543.—	1,93 1)	230.— 1)	.	9,85	.	9.—	7,65	.
Wien 100 K neu	85.—	3 32 1/2	.	36 750.— 1)	.	0,06 1/4	0,03	.	.	0,60 7/8
Budapest ... 100 K	85.—	36,90	.	3 425.— 1)	.	0,67	.	.	.	.
Agram 100 Dinare	81.—	.	.	285.— 1)	.	1,85 1/2	.	.	.	.
Buenos Aires 1 Peso P.	1,78	102,75	.	44 3/8 1)	.	1,87 1/2	.	.	.	.

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £. 1) Kurs v. 8. 5. 1) pence f. Gold peso.

Berlin 10. 5.: Bulgarien 100 Leva = 211,50 M.

Japan 1 Yen = 137,— M.

Rio de Janeiro ... 1 Milr. = 40,— M.

Wertstand in Hundertteilen des Friedensstandes

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.
Reichsmark	1,45	1,46	1,55	1,90	1,58
Dt. österr. Krone	.	0,06	0,06	.	.
Französ. Frank.	47,33	47,40	49,27	59,72	49,51
Pfund Sterling	90,84	91,40	95,58	114,98	95,21
Dollar	—	99,86	104,37	126,14	104,42

Entwertungszahl 1)

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	10. 5.
Reichsmark ..	67,50	67,75	64,89	53,78	65,02
Dt. österr. K.	.	1679	1679	.	.
Franz. Frank.	2,10	2,11	2,02	1,76	2,13
Pfund Sterling	1,10	1,09	1,05	0,87	1,05
Dollar	—	1,001	0,96	0,79	0,96

1) Die Entwertungszahl gibt an, das Wievielfache des Friedenskurses einer Währung ihr gegenwärtiger Kurs beträgt.

Geldmarkts-Sätze

Berlin tägliches Geld			
2. 5.	4 3/4 - 6%	5. 5.	5% u. darüber
3. 5.	4 1/2 - 6%	8. 5.	4 3/8 - 6%
4. 5.	5% u. darüber	9. 5.	5% u. darüber
London		Privat-Diskont	Handelswechsel
Tägliches Geld		(3-Monatsw.)	(3 Monate)
1. 5.	1 1/2 - 2 1/2	2 3/8 - 27/16	3 1/2 - 4
2. 5.	1 1/2 - 2 1/2	2 3/8 - 27/16	3 1/2 - 4
3. 5.	1 - 2 1/2	2 3/8	3 1/2 - 4
4. 5.	1 - 2 1/2	2 3/8	3 1/2 - 4
5. 5.	2	2 1/4	3 1/2 - 4
6. 5.	2 1/2 - 1 1/2	2 1/4 - 25/16	3 1/2 - 4
8. 5.	2 1/2 - 1 1/2	2 1/4 - 25/16	3 1/2 - 4

Diskontsätze

Helsingfors		letzte	Ändg.	Bukarest		letzte	Ändg.
9 %	8. 11. 20	8. 11. 20		6 %	4. 9. 20	4. 9. 20	
Tokio	8 "	18. 11. 19		5 "	27. 4. 22	27. 4. 22	
Kalkutta	7 "	27. 4. 22		5 "	24. 4. 22	24. 4. 22	
Lissabon	7 "	3. 9. 20		5 "	11. 3. 22	11. 3. 22	
Wien	7 "	29. 11. 21		5 "	9. 3. 22	9. 3. 22	
Warschau	7 "	9. 21		5 "	23. 12. 14	23. 12. 14	
Sofia	6 1/2 "	14. 6. 19		5 "	19. 5. 21	19. 5. 21	
Athen	6 1/2 "	15. 5. 20		5 "	2. 11. 21	2. 11. 21	
Moskau	6 "	29. 7. 14		4 1/2 "	1. 7. 15	1. 7. 15	
Kristiania	6 "	29. 1. 22		4 "	13. 4. 22	13. 4. 22	
Rom	6 "	11. 5. 20		3 1/2 "	2. 3. 22	2. 3. 22	
Madrid	6 "	4. 11. 20					

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

Pari		29. 5.	8. 5.
Alexandrien, £:	97 1/2 Pst	97 1/2 Pst	97 1/2 Pst
Bombay Rup.:	24 d	1 s 3 3/4 - 1 1/2 d	1 s 3 3/4 - 1 1/2 d
Hongkong, \$:	—	2 s 6 1/2 - 1 1/2 d	2 s 6 1/2 - 1 1/2 d
Schanghai, Tael:	—	3 s 4 1/2 - 5 1/2 d	3 s 5 - 6 1/2 d
Singapore, \$:	—	2 s 3 3/4 - 1 1/2 d	2 s 3 3/4 - 1 1/2 d
Yokohama, Yen:	24,58 d	2 s 1 1/2 - 3/4 d	2 s 1 1/2 - 3/4 d
Montev. T. T., \$:	51 d	43 - 43 1/2 d	43 - 43 1/2 d
Rio de Jan., Mil.:	27 d	7 1/2 d	7 1/2 d
Buen. Air. T. T., \$:	47,58 d	44 1/2 - 44 1/2 d	44 1/2 - 44 1/2 d
Valpar. 90 T., £:	1 1/2 Pesos	39,60 \$	39,40 \$
Mexiko, \$:	324,58 d	25 - 28 d	25 - 28 d

Die Notenbanken im April 1922

Deutsche Reichsbank (in Mill. M.)						
Metall	davon Gold	Reichs- u. Darlehens-Kassensch.	Noten anderer Banken	Wechsel und Schecks	Diskont. Schatz-anweisg.	Lombard-Darlehn
7. 4.	1019	1000	4980	6	2110	142 747
15. 4.	1019	999	4292	8	2378	149 183
22. 4.	1019	1000	3624	10	2478	147 085
29. 4.	1020	1001	3898	4	2403	155 618
Durchschn.	1019	1000	4698	7	2342	148 671
+ März.	+ 4	+ 4	+ 565	+ 1	+ 356	+ 11 590

Effekten-Bestand	Sonstige Aktiva	Noten-Umlauf	Umlauf der Darlehens-Kassensch.	Depositen	Sonstige Passiva
Reich u. Staat	Privat				
7. 4.	235	11 332	131 537	8 737	5 996
15. 4.	233	11 061	134 064	8 734	7 995
22. 4.	230	11 407	132 628	8 754	6 037
29. 4.	229	11 645	140 420	9 183	7 577
Durchschn.	232	11 361	134 662	8 802	6 901
+ März.	+ 9	+ 1 111	+ 10 256	+ 620	+ 713

Bank von England (in 1000 £)

Metall	Regierungs-Kredite	Andere Kredite	Notenumlauf	Private Guthaben
5. 4.	128 879	59 399	80 378	122 897
12. 4.	128 863	57 139	77 674	122 439
19. 4.	128 877	48 454	78 102	121 633
26. 4.	128 873	47 534	78 461	121 307

Currency Notes

Staatl. Guthaben	„Kassen-reserve“ (Münzen u. Noten)	Umlauf	Gold-deckung	Regierungs-Sicherheit
5. 4.	24 163	24 432	6. 4.	302 977
12. 4.	17 431	24 874	13. 4.	300 351
19. 4.	16 835	25 689	20. 4.	307 300
26. 4.	14 669	26 016	27. 4.	303 229

*) Einschließlich der eingezogenen, aber noch nicht vernichteten Wechsel.

Bank von Frankreich (in Mill. fr)

Gold in der Kasse	Gold im Auslande	Silber	Auslands-Guthaben	Morator.-Wechsel	Andere Wechs.
6. 4.	3578	1948	282	630	2655
13. 4.	3578	1948	283	630	2652
20. 4.	3578	1948	283	629	2621
27. 4.	3579	1948	283	629	2580

Lom-barde	Reg.-Kredite	Kredite an Verbündete	Noten-umlauf	Staats-gut-haben	Privat-gut-haben
6. 4.	2403	22 400	4207	36 153	20
13. 4.	2357	22 400	4208	36 035	64
20. 4.	2322	22 500	4208	35 951	35
27. 4.	2282	22 300	4208	35 787	54

Bundesreservebanken U. S. A. (in Mill. \$)

Gold-bestand	Silber- und Papier-geld	Diskon-tierung für Mit-gliedsb.	Andere Wechsel	Regie-rungs-Obliga-tionen	Andere Aktiva	Regie-rungs-Depositen	An-dere Depositen
7. 4.	2983	126	625	98	463	63	36
14. 4.	2986	126	574	94	513	64	39
21. 4.	2991	139	553	87	532	65	38
28. 4.	2995	130	500	83	567	66	45

	F. R. Noten im Umlauf	F. R. Banknot. im Umlauf	Andere Passiva	Kapital u. Reserve	Deckungsverhältnis (Deposit. u. Noten)
7. 4.	2 198	81	18	319	77,7 %
14. 4.	2 200	82	18	320	77,7 "
21. 4.	2 181	80	18	320	77,3 "
28. 4.	2 158	80	18	320	78,3 "

Neugründungen und Kapitalserhöhungen von A.-G. im Februar 1922 (Vgl. Heft Nr. 18 v. 5. 5.)

Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe-lauf in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe-lauf in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe-lauf in %
Klein- und Straßenbahnen			Hotel, Gast- und Schankwirtschaften			Theater, Musik, Schaustellung		
Kapitalserhöhungen			Neugründungen			Neugründungen		
Bremer Straßenbahnen, Bremen	5200	115	Concordia Hotel A.-G., Stuttgart	100	100	Lichtspiele A. G., Chemnitz	3000	100
See-Schifffahrt			Kapitalserhöhungen			Sonstige Gesellschaften		
Kapitalserhöhungen			Casino Bremen, Bremen	944	100	Neugründungen		
Hamburg-Bremer Afrika Linie, Bremen	30000	13)	Hotel u. Gaststätten A. G., (fr. Almeida-garten), München	8800	110	Behrlich & Co., A.-G., Löbau	1000	100
Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg	45000	13)	Neue Hotelgesellschaft A. G., Berlin	4000	110	"Bohemia", A. G. f. industrielle Beteiligungen, Berlin	50	100
Stettin-Rigaer Dampfschiff-Gesellschaft, Th. Gribel, Komm. Ges. a. A., Stettin	8190	110	Sanatorien			Studien- u. Organisationsges. z. Hebung von Erdschätzen A. G., Berlin	20	100
Fluß-Schifffahrt			Kapitalserhöhungen			Zus. 211 Neugründung mit	847 245 000 M.	
Kapitalserhöhungen			Sanatorium Hochstein A. G., Schreiberbau	500	100	" 224 Kapitalserhöh. "	1 658 923 000 "	
Neue Deutsch Böhmisches Elbeschiffahrt A.-G., Dresden	5300	100	Bäder, Quellenprodukte			Neu investiert.	2 506 168 000 M.	
Gebr. Vetter, Reederei A.-G., Frankfurt	800	100	Neugründungen			Im Februar 1921:		
			Aachener Naturquellprodukte A.-G., Aachen	500	100	68 Neugründungen ... mit	302 260 000 M.	
			Hermannsbad u. Grube „Gottes Segen“ A.-G., Bad Lausick	1800	110	221 Kapitalserhöhungen "	1 699 073 000 "	

13) 20 Mill. M. zu 130 %, 10 Mill. M. V zu 100 % 14) 25 Mill. M. zu 218 %, 20 Mill. M. V zu 100 %.

Fab. Landau

Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften im März 1922

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Erzbergwerke, Hüttenbetriebe			Kapitalserhöhungen			Kapitalserhöhungen		
Bismarckhütte zu Bismarck- hütte, A.G., Königshütte..	15000	110	Steingutfabrik Grünstadt, A.G., Grünstadt	600	120	A.G. f. Metallindustrie, vorm. Gustav Richter, Pforzheim, jetzt Karlsruhe	1000	160
Deutscher Eisenhandel-A.G., Berlin	75000	1)	Ziegeleien			Eisen- u. Metallwerke A.G., Dortmund	2000	110
Deutsche Werke A.G., Berlin	3000	100	Neugründungen			Gustav Genschow & Co., A.G., Berlin	2500	8)
Duisburger Kupferhütte A.G., Duisburg	7000	107	Dampfziegelei Schmiedeberg, Bad Schmiedeberg	2000	125	Houbenwerke A.G., Aachen	4400	9)
Kohlenbergbau			Industrie Mauersteinwerke A.G., Bochum	200	100	Kaltwalzwerk A.G., Villingen	2000	100
Neugründungen			Kapitalserhöhungen			Kölsch-Fölzerwerke A.G., Siegen	500	V 100
Düsseldorfer Kohlenhandel- A.G., Düsseldorf	1000	100	Ziegeleierwerke Freising, Hein- rich-Lang, A.G., Freising ..	1900	100	Leonische Werke, Nürnberg	200	V 100
Duisburger Braunkohlenwerke A.G., Berlin	15000	100	Glas- und Spiegelfabriken			Loeblich & Kraft, A.G., Nürn- berg	800	100
Steinkohlen-Bergwerke Becker, A.G., Bochum ...	100000	100	Neugründungen			Metallwarenfabrik vorm. H. Wißner, A.G., Mehliß	3500	10)
Steinkohlen-Brikett-A.G., Wiesbaden	1000	100	Glasplakattenfabrik Offenburg A.G., Offenburg	2000	100	Metallwerk vorm. J. Aders, A.G., Magdeburg	8700	110
Kapitalserhöhungen			Bayerische Spiegelglasfabrik A.G., in Fürth, vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer Söhne, Fürth	3600	3)	Nähmaschinenteile A.G., Dresden	1900	11)
Hedwigshütte, Anthracit u. Kokswerke James Stevensen, A.G., Steinau	9000	2)	Glasfabrik A.G., Brockwitz ..	4200	4)	Niederrheinische Nagel- u. Schmirlgelwerke A.G., Alpen	1100	100
Oberschlesische Kokswerke u. Chem. Fabriken A.G., Ober- rheinsdorf	35000	V 100	Ver. Spiegelfabriken A.G., Fürth	3000	100	Piton-Werke A.G., Saarbrück.	2000	128
„Untereibe“, Braunkohlen- Brikettwerke u. Kohlenhds.- A.G., Hamburg	5000	100	Porzellanfabriken			Selve A.G., Altena	26000	110
Torfiwerke			Neugründungen			Reinstrom & Pilz, A.G., Schwarzenberg	2500	200
Topahl-Kohle, A.G., Berlin ..	1000	100	Porzellanmetall, Porzellan- u. Metallwarenfabr. A.G., Nürn- berg	450	100	Stahlwerke Brühl A.G., Brühl	900	100
Kapitalserhöhungen			Kapitalserhöhungen			Triton-Werke A.G., (vorm. Ferd. Müller), Hamburg ...	5500	129)
A.G., Berlin	100	100	Älteste Volkstädter Porzellan- fabrik A.G., Volksstadt ...	1500	100	Ver. Deutsche Nickelwerke A.G., vorm. Westfäl. Nickel- walzwerke, Schwerte	16000	12)
Salz-, Kalibergbau, Salpeterwerke			Ludwig Wessels A.G. f. Por- zellan u. Steingutfabrikat, Berlin	1000	5)	Maschin- u. Armaturenfabr., Eisengieß usw.		
Kapitalserhöhungen			Metallverarbeitung			Neugründungen		
Consolidierte Alkaliwerke, Westregeln	8000	100	Neugründungen			A.G. f. Akkumulatoren- u. Automobilbau, Berlin	1200	100
Kaliwerke Neu-Staßfurt Fried- richshall, A.G., Sehnde ...	49000	100	A.G. f. Feuerlöschapparate, Berlin	250	100	A.G. f. Motorenbau, München	2000	100
Marmor — Basalt — Schieferbrüche			Bayerische u. Tiroler Eisen- Union	1000	100	Apparatebau A.G., Radolfzell	2000	100
Neugründungen			Deutsche Metallkork-A.G., Berlin	10000	100	Armaturenbau A.G., Hamburg	1000	100
A.G. f. Schieferbergbau u. Schieferhandel, Köln	500	100	Otto Dietrich, Rohrleitungs- bau A.G., Bitterfeld	2500	100	Berliner Kleinmotoren-A.G., Berlin	300	100
Steinwerke Philippsburg A.G., Philippsburg	5000	100	Eisenhütte Silesia A.G., Berlin	25000	100	Deutsche Motoren-Handels- A.G., Berlin	40000	100
Thüringer Schieferwerke, Saalfeld	1200	100	Eisen Industrie A.G., Essen	1000	110	„Dynag“, A.G. f. Dynamo- u. Motorenbau, Frankfurt ...	1025	100
Kapitalserhöhungen			Eisenwerk Wertheim A.G., vorm. Wilh. Krefß, Wertheim	1500	100	Eggersdorfer Maschinen-A.G., Berlin	1200	100
Steinwerke A.G. Holzhausen- Hohenstein, Wiesbaden	3800	115	Lautenberger Blechwarenfbr. Rudolf Züchner & Co., A.G., Bad Lautenberg	4100	100	Elektromotorenfabr. Hannover A.G., Hannover	600	115
Zement-, Kalk-, Gips-, Mörtelwerke usw.			Metallglas A.G., Ludwigsburg	100	100	Greifwerke A.G., Mannheim	6000	125
Neugründungen			Norddeutsche Schrauben- u. Metallwerke A.G., Berlin	4500	100	Curt von Grueber, Maschinen- bau A.G., Berlin	1000	100
Quarzsand-Industrie A.G., Pleinfeld	1200	100	Norddeutsche Schrauben- u. Mutterwerke A.G., Peine	8000	100	„Hafa“, Maschinenbau A.G., Düsseldorf	5000	100
Pax-Steinwerke A.G., Münch.	500	110	Rohwald & Müller, A.G., Werther i. Westfalen ...	2000	100	Friedrich Keese, A.G., Stuttg.	3000	100
Schliemann & Co., Asphaltfabr. u. Teerdestillation A.G., Hannover	910	100	Schuhmacher-Metallwerke A.G., für Präzisionsmechan., Aachen	8500	6)	Maschinen- u. Kleineisenhds.- A.G., Berlin	100	100
Kapitalserhöhungen			C. F. Schwendy, senior, A.G., Berlin	2400	7)	Aug. Nowack, Karosseriewerke A.G., Bautzen	5000	100
Saar- u. Mosel-Kalkwerke A.G., Klein-Bittersdorf	75	100	A. Siepe & Co., A.G., Köln	3000	100	Rhein. Motorenwerke A.G., Düsseldorf	2000	115
Tonwaren-, Chamottefabriken			Suckow, Duisburg, A.G., Bonn	1000	100	Samson-Apparatenbau A.G., Frankfurt	3000	100
Kapitalserhöhungen			Ver. Serviergeräte-Fabrik A.G., Schwarzberg	8000	100	Spudlawerk A.G. f. Kessel, Lokomotiven u. Ofenbau, Köln	8000	100
Brüggner A.G. f. Tonwaren- Industrie, Brüggen	180	100	Oskar Winther, A.G., Bitterfeld	4500	100	Spindelwerke A.G., Berlin ...	1500	100
Steingut-, Ofenfabriken			Wick-Werke, ver. Fabriken Merkelbach & Wick, Merkel- bach, Stadenau & Co., Grenz- hausen	500	100	Fritz Troitzschke, A.G. für Kraftfahrzeuge, Berlin ...	4000	100
Neugründungen						Waggon- u. Wagenbau, Rathsack & Co., A.G., Wer- nigerode	8000	13)
Deutsche Kachelofenwerke A.G., Braunschweig	1000	100						

V = Vorzugsaktien. 1) 25 Mill. Mk. zu 152 %, 50 Mill. Mk. V zu 100 %. 2) 6 Mill. Mk. zu 272 %, 3 Mill. Mk. V zu 100 %. 3) 3300 000 Mk. zu 105 %, 300 000 Mk. V zu 100 %. 4) 4 050 000 Mk. zu 200 %, 150 000 Mk. V zu 100 %. 5) 500 000 Mk. zu 110 %, 500 000 Mk. V zu 107 1/2 %. 6) 6 Mill. Mk. zu 110 %, 2500 000 Mk. zu 100 %. 7) 1 625 000 Mk. zu 175 %, 1 775 000 Mk. zu 100 %. 8) 1 875 000 Mk. zu 255 %, 625 000 Mk. zu 100 %. 9) 2500 000 Mk. zu 100 %, 1900 000 Mk. zu 175 %. 10) 2500 000 Mk. zu 104 %, 1 Mill. Mk. zu 100 %. 11) 1 700 000 Mk. zu 200 %, 200 000 Mk. V zu 100 %. 12) 10 Mill. Mk. zu 230 %, 6 Mill. Mk. V zu 100 %. 13) 5 Mill. Mk. zu 130 %, 3 Mill. Mk. V 100 %.

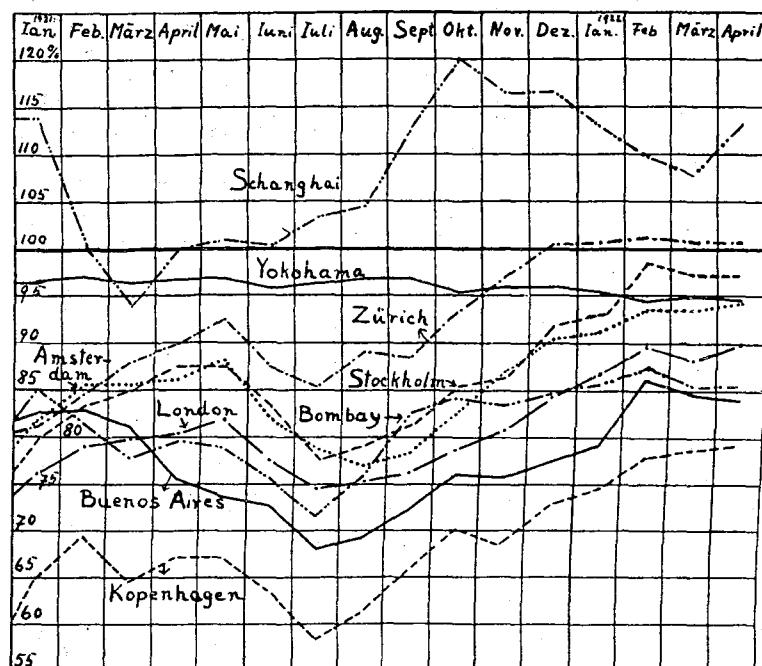
Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %
Wiegand, Pflugbau-A.-G., Riedberg	1750	100	Musikwerke, Musikinstrumente			Chemische Fabrik Grunau, Landshof & Meyer, A.-G., Grunau	5500	200
Kapitalserhöhungen			Kapitalserhöhungen			„Concordia“, Chem. Fabrik a. Aktien, Leopoldshall	1000	25)
Austro-Daimler Motoren-A.-G., Berlin	500	100	Leipzig. Pianofortefabr. Gebr. Zimmermann, A.-G., Leipzig ..	500	200	Deutsche Chem. Werke A.-G., Berlin	2000	100
Carosseriewerk Schebera, Berlin	10000	200	H. Leutke, A.-G., Leipzig ..	2000	170	Th. Goldschmidt, A.-G., Essen	100000	29)
Deutsche Elektromobil- u. Motorenw. A.-G., Hannover	9000	100	Elektrotechnische Fabriken			Klosterdestillerie Lorch A. G., Lorch	2750	27)
Deutsche Evaporator-A.-G., Berlin	15000	14)	Neugründungen			Leipzig. Emailier- u. Radium- werke A.-G., Taucha	600	100
Deutsche Nileswerke A.-G., Berlin	6000	100	„Agtem“, A.-G. f. Elektrotechn. u. Metallwaren, Berlin	2000	100	Wolf-Werke, Chem. Fabrik A.-G., Neuß	9000	100
Dresdner Schnellpressenfabr. A.-G., Naundorf	1500	100	A.-G. f. Isolierungs- u. Hoch- spannungsmaterial, Leipzig	5000	120	Farben- und Bleistiftfabriken		
Dresdner Strickmaschinenfabr. Imscher & Witte, A.-G., Dresden	3500	100	Elektrotechn. Fabrik Kiepe & Co., A.-G., Düsseldorf ..	1550	21)	Kapitalserhöhungen		
Dürkopp-Werke, A.-G. Biele- feld	10000	290	Elektrizitätsbedarf-A.-G., vorm. H. von Meeteran & Co., Berlin	1000	100	A.-G. f. Anilin-Fabrikation, Treptow	13000	100
Eisenhüttenwerke Marienhütte b. Kotzenau, vorm. Schlütgen & Haase, A.-G., Kotzenau ..	10000	15)	Fabrik elektrotechnischer Artikel A.-G., Heidelberg ..	4500	109	Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst	40000	100
Elitewagen-A. G., Berlin	3000	120	Ostdeutsche Elektrizit.-A.-G., Breslau	3000	100	Düngerfabriken		
Erfordia-Maschinenbau-A. G., Meiningen	3000	16)	Rheinland A.-G. f. elektro- techn. Erzeugn., Stollberg	2000	110	Kapitalserhöhungen		
Industrie-Beteiligungs-A.-G., Berlin	13000	130	Neue Deutsche Kabelgesell- schaft A.-G., Hamburg	2000	110	Lübecker Schwefelsäure u. Superphosphat-Fabrik A.-G., Lübeck	3000	100
Friedr. Krupp, A.-G., Essen ..	100000	106	Kapitalserhöhungen			Gaswerke		
Gebr. Lutz, A.-G., Maschinen- fabrik u. Kesselschmiede, Karlsruhe Darmstadt	1000	17)	Badische Elektrizitäts A.-G., Mannheim	5500	22)	Kapitalserhöhungen		
Magnet-Motoren A.-G., Berlin	400	100	Bayerische Telefonfabrik A.-G., München	15000	150	Deutsche Gaswerke A.-G., Hannover	1840	100
„Mewag“, Münchener Elektro- werk, A.-G., München	2000	110	Elektrotechn. Fabrik Max Scherchs & Co., A.-G., Rheyd	4500	190	Gaswerke Holdrunge—Oldes- leben A.-G., Bremen	150	100
Motorenfabrik Darmstadt A.-G., Darmstadt	100	100	Felten & Guilleaume, Carls- werk A.-G., Köln, Mühlheim	50000	370	Öle, Seifen, Fette		
Mühlenbauanst. u. Maschinen- fabr. v. Gebr. Seck, Dresden	10000	100	Hedderheimer Kupferwerke u. Süddeutsche Kabelwerke A.-G., Frankfurt	8000	200	Neugründungen		
Phenomen-Werke Gustav Hiller, A.-G., Zittau	4000	110	Kabelwerk Nassau A.-G., Haiger	2200	23)	Walther van der Bergh, Komm.- Ges. a. A. Bremen	6000	100
Hans Reisert & Co., Komm.- Ges. a. A., Köln	2000	110	Elektrizitätswerke			Chemisch technisches Werk, Janus A.-G., Berlin	100	100
Schmidt, Kranz & Co., Nord- hausen	600	125	Neugründungen			Deutsche Degras A.-G., Dresden	2000	100
Schnellpressenfabr. Franken- thal, Albert & Co., Franken- thal	8000	18)	Kraftwerk Unterweser A.-G., Hamburg	30000	110	Norddeutsches Oelkontor, Friedrich Bachmann & Co., A.-G., Altona	8000	110
Südd. Elektromotorenwerk A.-G., Schwab. Gmünd	1500	110	Kapitalserhöhungen			Kapitalserhöhungen		
Waggon- u. Maschinenfabrik A.-G., vorm. Busch, Bautzen- Zooche-Werke, A.-G., Kaisers- lautern	14500	19)	Adelsheimer Elektrizitätswerk A.-G., Adelsheim	150	100	A.-G. f. chem. Produkte, vorm. H. Scheidemantel, Berlin ..	29000	28)
Fabriken f. Uhren, Feinmechanik, Optik usw.			Elektrizitätswerk Rheinssee A.-G., Worms	10000	100	Hohenloher Seifenfabriken, A.-G., Augsburg	4750	110
Neugründungen			Elektrizitätswerk Schlesien A.-G., Breslau	20000	100	Oleawerke, A.-G. f. Mineral- industrie, Frankfurt	2000	100
Onstmettinger Präzisions- waagenfabr. A.-G., Ballingen	3000	100	Kommunales Elektrizitätswerk Mark, A.-G., Hagen	13000	110	Wollwäschereien, Kämmereien, Spinnereien		
Optik u. Feinmechanik A.-G., Heidelberg	1000	100	Fabriken für Chemikalien usw.			Kapitalserhöhungen		
H. Windler, A.-G., Berlin	1600	100	Neugründungen			Norddeutsche Wollkämmeri u. Kammgarbinnerei, Bremen	4000	100
Kapitalserhöhungen			Chemische Fabrik Hakenfelde A.-G., Spandau	3000	100	Kammgarbinnereien und -webereien		
A.-G. f. Feinmechan. München	3000	115	Chemische Fabrik Heilmann, A.-G., Hamburg	5000	24)	Neugründungen		
„Injecta“, A.-G. z. Fabrikation chirurg. Instrumente, Berlin	1500	100	Chemische Fabrik Möhringen A.-G., Stuttgart	3000	120	Kammgarbinnerei Silber- strasse A.-G., Schedwitz ..	30000	110
Rotax Werk, vorm. F. Gott- schalk, Dresden	2400	110	Chem. Werke Gebr. Schultz, A.-G., Perleberg	2600	100	Kapitalserhöhungen		
Thür. Uhrenfabriken, Eduard Hermann, A.-G., Berlin- Kraftsdorf	7000	20)	C. Erdmann, Chem. Fabrik, A.-G., Leipzig	2500	100	Kammgarbinnerei Kaisers- lautern	8300	29)
			Wilh. Kathe, A.-G., Halle ...	4000	100	Tuch- und Filzfabriken		
			Orbis Werke A.-G., Chemisch- Pharmazeutische Fabriken, Braunschweig	1000	100	Kapitalserhöhungen		
			Tierärztliche Einkaufs-Pro- duktions-A. G., Berlin	1300	100	Bautzener Tuchfabrik A.-G., Bautzen	1000	100
			Kapitalserhöhungen			Forstmann & Hufmann, A.-G., Werden	15000	100
			Badische Essigwerke, Kehl ..	1100	125	Gebr. Zschille, Tuchfabrik A.-G., Großenhain	1650	132½
			Chem. Fabrik Lübke & Co., Hamburg	4000	115	Leinenindustrie		
						Kapitalserhöhungen		
						A. & W. Willmann, A.-G., Luthröther	1000	125

1) 10 Mill. M. zu 150 %, 5 Mill. M. zu 100 %. 15) 6400 000 M. zu 265 %, 3600 000 M. zu 290 %. 16) 2 Mill. M. zu 130 %, 1 Mill. M. V zu 100 %. 17) 900 000 M. zu 180 %, 100 000 M. zu 100 %. 18) 2 Mill. M. zu 140 %, 8 Mill. M. zu 100 %. 19) 8250 000 M. zu 200 %, 8250 000 M. zu 100 %. 20) 3500 000 M. zu 100 %, 3500 000 M. zu 140 %. 21) 760 000 M. zu 101 %, 790 000 M. zu 135 %. 22) 5 Mill. M. zu 115 %, 500 000 M. V zu 110 %. 23) 1432 000 M. zu 130 %, 768 000 M. zu 100 %. 24) 2 Mill. M. zu 110 %, 3 Mill. M. zu 150 %. 25) 600 000 M. zu 100 %, 400 000 M. zu 300 %. 26) 25 Mill. M. zu 172½ %, 75 Mill. M. zu 100 %. 27) 800 000 M. zu 130 %, 1950 000 M. zu 100 %. 28) 105 Mill. M. zu 270 %, 185 Mill. M. zu 100 %. 29) 150 000 M. zu 140 %, 1 Mill. M. zu 150 %, 150 000 M. V zu 101 %.

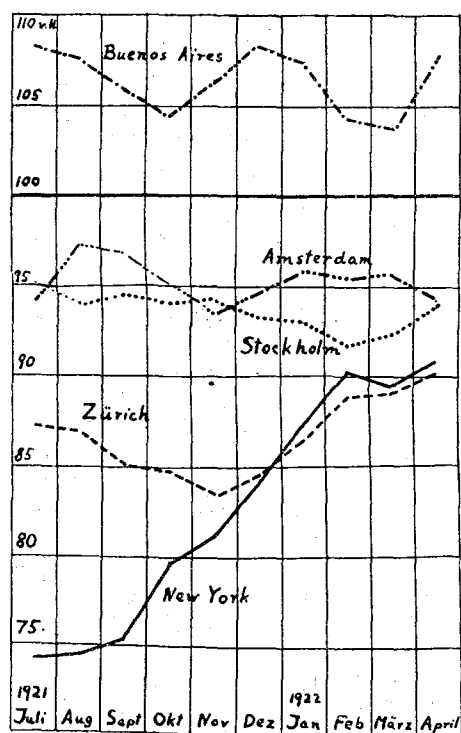
Wirtschafts-Kurven

I. New Yorker Notierungen in Prozenten der Friedensparität.

Das Bild zeigt in den drei letzten Monaten, Februar, März, April 1922, eine deutliche Stabilisierung der New Yorker Wechselkurse. Mit Ausnahme von Schanghai, das im April wieder beträchtlich höher notiert wurde, haben sich die übrigen Valuten ungefähr auf der vorherigen Höhe gehalten, sodaß die gemeinsam aufsteigende Tendenz seit Juli 1921, die als ein Sinken des Dollars gedeutet werden muß, zum Stillstand gekommen zu sein scheint.



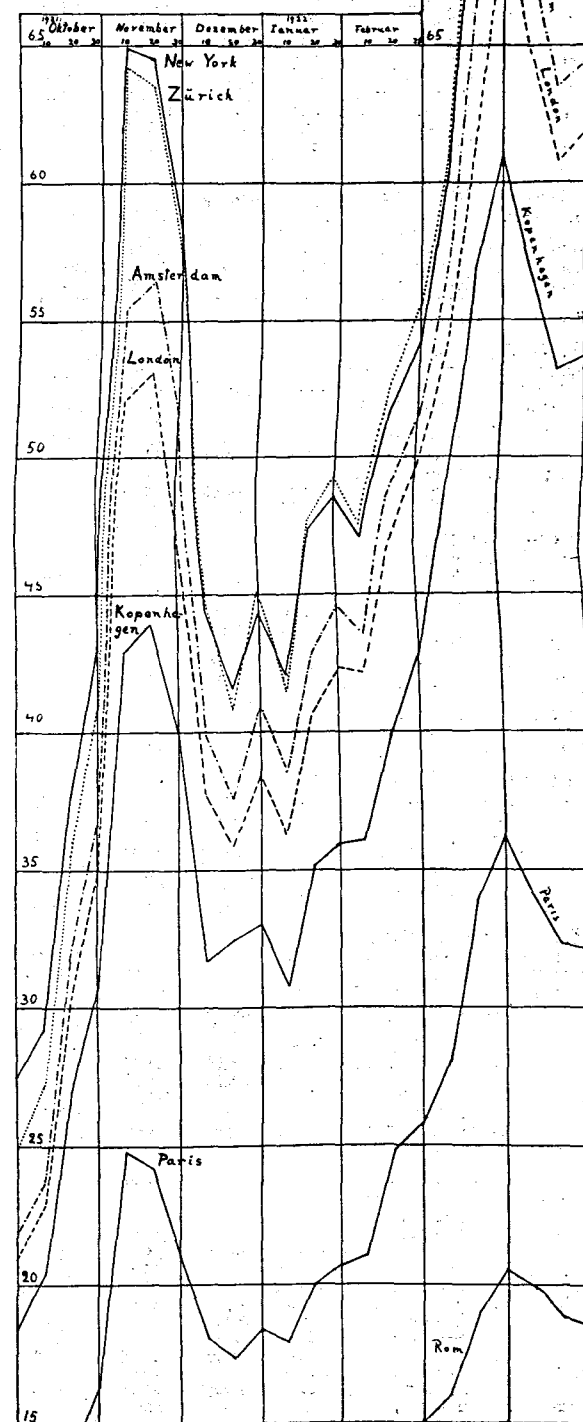
II. Wertstand des Pfund-Sterling in Prozenten der Friedensparität.



Das nebenstehende Bild stellt für den Zeitraum von Juli 1921 bis April 1922 die Schwankungen in der Bewertung des Pfund-Sterling in New York, Zürich, Stockholm, Amsterdam und Buenos Aires dar. Während dieses Zeitraumes hat sich das Pfund Sterling in New York von etwas unter 75 % seines Friedenswertes auf etwas über 90 % gehoben. Diese verhältnismäßig starke Kursaufbesserung war jedoch teilweise durch das Fallen des Dollars bedingt. In Zürich war die Besserung — Ausgangs- und Endpunkt betrachtet — geringer, v. 87 auf 90 %. In Holland und Dänemark, deren Valuten sich, wie Bild 1 zeigt, meist parallel mit der englischen Valuta bewegten, wurde das Pfund-Sterling ziemlich konstant mit etwa 95 % bewertet.

III.

Entwertung der Reichsmark im Auslande. Auf die scharfe Hausse der fremden Devisen seit Jahresbeginn ist Ende März eine ebenso scharfe Baisse eingetreten, die allerdings nur während der beiden ersten Dekaden des April anhielt; mit Ausnahme von Paris und Rom stiegen die Kurse bereits wieder im letzten Monatsdrittel.



Weltmarktpreise

Ware	Börse*)	Ende 1913		Durchn. I. Viertelj. 22		April-Durchschnitt			Mai-Notierungen						
		Notierung	Preis in M. Fried.-Par.	Notierung	Preis in M. Kurswert	Notierung	Preis in M. Fried.-Parit.	Preis in M. Kurswert	1. 5.	2. 5.	3. 5.	4. 5.	5. 5.	6. 5.	
Kolonialwaren															
Kaffee	Hamburg	0.26	je kg	38.30	je kg	je kg	je kg	je kg	—	54.—64.—	—	54.—62.—	—	—	
	New York	9.—	0.80	9.36	47.85	10.72	0.95	69.25	10.37	10.87	11.—	11.—	11.25	11.12	
Tee	London	—/81/2	1.51	1/5	153.15	1/3	2.80	179.13	—	1/2—1/8	1/1—1/11	—/101/4—1/4	—	—	
Kakao	Hamburg	M. 60.—	—	45/5	45.53	46/6	0.93	60.—	—	47/6	48/—	—	49/—	—	
Zucker	New York	0.99	—	12.98	18.25	18.25	—	—	—	17.50—18.50	17.50—18.75	17.60—18.75	17.75—18.75	17.75—18.75	
	Hamburg	3.12	0.28	3.75	19.—	3.95	0.35	25.51	3.92	3.98	3.98	3.98	3.98	3.98	
	London	0.25	—	14.20	19.25	19.25	—	—	—	22.75	—	22.75	—	23.25	
Reis	—	7—71/2	0.15	13/8	13.75	14/5	0.28	18.60	—	14.9	14/6—15/—	14/9—15/—	14/—15/—	14/9	
Getreide															
Weizen	Hamburg	10.25	je 100 kg	541.—	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	—	700—715	730—740	725—735	je 100 kg	715—725	
	Buenos Aires	8.10	32.81	12.66	1021.—	13.57	54.96	1411.28	13.55	13.90	14.—	—	153.75	151.—	
	New York	1001/2	15	139.50	1185.62	158.85	23.05	1710.30	155.50	157.—	158.—	157.—	153.75	151.—	
	Chicago	681/2	10.9	111.83	997.—	126.10	18.66	1357.70	128.12	128.87	128.50	127.—	125.—	124.—	
Mais	Hamburg	ca. 7.50	—	399.75	479.—	479.—	—	—	—	460—480	500—515	490—495	460—465	480—487	
	New York	—	—	68.50	622.20	72.58	11.54	838.49	75.25	75.50	76.50	76.50	76.75	75.—	
	Chicago	681/2	10.9	61.62	558.73	62.83	9.99	725.86	65.75	65.62	66.37	66.87	64.87	64.25	
	Buenos Aires	5.15	20.85	7.85	643.79	8.42	34.10	875.63	8.40	8.10	8.10	—	—	—	
Hafer	Berlin	16.20	—	395.25	584.67	35.68	9.99	720.57	560—580	575—600	610—627	600—610	585—590	585—595	
	Chicago	383/4	16.64	39.50	566.12	8.60	74.22	1950.—	30.87	30.25	30.37	30.37	39.75	39.75	
	Buenos Aires	5.55	47.82	8.70	1521.95	8.60	—	—	8.10	8.75	8.75	—	—	—	
Roggen	Berlin	8.25	—	422.—	566.80	100.50	15.98	1161.—	520—530	530—538	560—565	538—540	530—535	530—535	
	Chicago	70	11.1	88.10	803.80	676.—	—	—	98.—	98.50	99.50	99.—	99.—	98.25	
Gerste	Hamburg	8.50	—	451.—	—	601.10	—	—	—	630—640	640—660	640—660	620—640	640—660	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580—610	600—620	590—610	560—600	560—600	
Oele, Oelfrüchte															
Baumwollsaatöl	New York	—	je 1000 kg	10.14	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	11.65	11.65	11.65	11.85	11.80	11.75	
Palmkernöl	Hamburg	—	—	37.10	52079.—	48.—	—	—	—	48.—	48.—	49.—	47.50	48.—	
Kokosöl	—	—	—	39.50	—	58.—	—	—	—	61.—	53.—	52.—	52.—	52.—	
Kopra	London	32.26	644.6	26.—/10	25507.—	25.17	504.76	31949.—	—	23.—	23.—	23.—	23.—	23.—	
Leinöl	Hamburg	—	—	37.20	—	53.60	—	—	—	55.50	56.50	56.—	55.—	55.—	
	Hull	25	501.75	33.8	32950.40	38.8 0	766.—	48527.—	431/2	44.—	44.—	441/4	441/4	441/4	
Raps	Berlin	—	—	818.—	—	1030	—	—	930—960	930—960	1000—1050	1000—1050	1000—1025	1000—1025	
Fleisch, Fette															
Speck	Chicago	—	—	10.64	5121.—	11.66	108.78	7532.—	12.—13.—	12.25—13.—	12.25—13.25	12.50—13.50	12.25—13.25	12.50—13.50	
Schweinefl.	—	20.20	188.4	18.70	9539.—	20.60	192.1	13308.—	21.—	21.—	21.—	21.25	21.25	21.25	
Schmalz	Hamburg	—	—	28.—	6444.—	27.50	115.5	8002.—	—	271/2	273/4	273/4	281/4	283/4	
	—	—	—	69.—	—	89.50	—	—	—	84.—	90.—	90.—	88.—	90.—	
	New York	—	—	11.50	5863.—	11.68	108.9	7545.—	11.90	11.95	12.071/2	12.45	12.40	—	
	Chicago	10.67	99.50	10.52	5019.—	10.82	100.95	6989.—	10.90	10.95	11.071/2	11.45	11.40	11.35	
Talg	Hamburg	—	—	41.—	—	52.30	—	—	—	50.—56.—	52.—56.—	52.—56.—	50.—54.—	50.—54.—	
	New York	0.88	64.20	6.54	3304.—	6.75	63.—	4360.—	6.50	6.50	6.50	6.50	6.62	6.62	
Butter	Berlin	1.28	—	47.50	—	61.95	—	—	55.—	55.—	55.—	—	58.—	58.—	
Faserstoffe															
Baumwolle	Bremen	1.20	je kg	97.—	je kg	je kg	je kg	je kg	120.80—119.70	125.20—132.10	139.25—134.50	131.90—132.20	je kg	131.20	
	New York	12.60	1.12	17.95	90.45	18.06	1.60	116.6	18.95	19.90	20.—	19.75	19.80	19.55	
	New Orleans	—	—	16.32	82.40	16.78	1.50	108.40	17.12	17.87	18.13	18.12	18.12	18.12	
	Liverpool	6.68	1.18	—/10	91.78	—/10.18	1.80	121.56	—/10.17	—/10.40	—/10.69	—/10.86	—/10.79	—	
	—	9.63	1.71	—/16.75	152.—	—/16.29	2.90	194.5	—/16.05	—/16.40	—/16.70	—/16.85	—/16.75	—	
Wolle	Bremen	4.10	—	237.—	—	320.—	—	—	350.—	370.—	370.—	370.—	370.—	—	
	London	2/11/2	4.72	3/6	419.80	3/5	7.70	490.—	8/8	8/8	4/—	4/—	4/—	—	
Jute	—	35.10	712.48	25.18	25454.—	28.—	5.61	35569.—	31.—	31.5/—	31.5/—	30.15/—	30.10/—	30.5/—	
Seide	Deutschland	42	(1000kg)	6150	—	6800.—	1000 kg	1000 kg	7000.—	—	—	7300.—	—	7300.—	
Hanf	London	26.15	536.87	37.10	37942.—	35.7/—	708.80	44868.—	31.5	—	31.5	—	32.—	—	
Flachs	London	—	—	95.—	116693.—	92.14/—	1860.—	117760.—	85.—	—	85.—	—	85.—	—	
Kautsch., Terpent.															
Kautsch. (Kug.)	London	3/11/2	je kg	—/9	79.05	—/8.55	1.60	101.70	—/85/8	—/81/8	—/83/8	—/81/2	—/88/8	—	
" (Sheets)	—	2/3	5.1	—/9	79.05	—/8.55	1.60	101.70	—/85/8	—/81/8	—/83/8	—/81/2	—/88/8	—	
" (Para.)	—	—	—	—/11	113.75	—/10.5	1.90	121.80	—/103/4	—/103/4	—/103/4	—/101/2	—/101/2	—/101/2	
Terpentin	New York	45.75	0.40 (l)	89.30	44.3 (l)	86.—	0.75 (l)	55 (l)	89.—	88.—	87.—	86.—	88.—	90.—	
	Savannah	—	—	83.40	41.30 (l)	79.—	0.69 (l)	50.5 (l)	82.—	79.50	77.50	78.—	81.50	83.—	
Schellack	Hamburg	?	?	367.—	—	480.—	—	—	—	510.—	550.—	475.—	475.—	480.—	
	London	84—85	1.69	385/—	388.50	447/—	8.94	563.90	—	380/—	380/—	330/—	380/—	—	
Miner. Erzeugn., Metalle															
Salpeter	London	8/01/2	je 1000 kg	188.5	10/4	12192.—	11/—	243.76	10/9	—	—	10/9	—	10/9	
Petroleum	New York	—	—	17.30	8.60 (l)	16.40	0.14 (l)	1529	15.50	15.50	15.50	15.50	15.50	15.50	
Kupfer	Hamburg	130	—	6187.—	—	8091.—	—	—	—	8075—8150	8300—8500	8200—8350	7975—8100	8250—8400	
	London	651/8	1308.9	61.5	59668.—	59.—	1184.—	74950.—	591/4	601/8	601/8	601/8	597/8	608/8	
	New York	15	1320	13.33	66772.—	12.82	1138.—	82819.—	13.—	13.—	13.—	13.—	13.—	13.—	
Blei	Hamburg	34—35	—	2212.—	—	2931.—	—	—	—	3100—3525	3150—3250	2975—3125	2925—3050	3070—3150	
	London	181/4	366.20	21.17	21183.—	23.6/—	462.—	29256.—	24.—	24.—	233/4	24.—	24.—	233/4	
	New York	415	365.20	4.75	23919.—	5.11	453.—	33011.—	5.37	5.37	5.37	5.37	5.37	5.37	
Zink	Hamburg	46.—	—	2442.—	—	3312.—	—	—	—	3275—3300	3300—3550	3300—3375	3175—3250	3325—3375	
	London	214/2	431.5	25.5	24739.—	26.15/—	536.80	33981	267/8	264/8	273/8	27.—	27.—	27.—	
	New York	5.32	4724	9.64	23345.—	4.96	440.—	32042	5.07	5.07	5.07	5.07	5.10	5.10	
Eisen	Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—	6435.—	—	6435.—	—	6435.—	
	London	—	—	—	—	—	—	—	5.5/—	—	—	4.17/6	—	—	
	New York	—	—	18.50	4503.—	19.50	79.9	5583	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	
Kohle	Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—	1221.10	—	1221.10	—	1221.10	
	England	—	—	—	—	—	—	—	22/—	—	—	—	—	—	
Zinn	Hamburg	427.40	—	15100.—	—	19390.—	—	—	—	19700—20000	20100—20700	19400—19700	18900—19400	19700—20100	
	London	1091/2	3401.8	152.—	111101.—	149.—	2990.—	189281	151.—	1521/4	1501/8	1501/2	1497/8	1491/8	
	New York	—	—	30.58	147561.—	30.54	2711.—	197295	31.—	31.25	30.87	30.87	30.62	30.62	
Nick															

Vermischtes

Rohkapok-Marktbericht. Herr Direktor Cançler, Potsdam, schreibt uns:

Die ungünstigen Nachrichten über den Rohkapokmarkt, die von allen Produktionsgebieten einlaufen, fanden auch ihren Ausdruck in der Kapokstatistik pro Ende April in Amsterdam. Die gesamte Jahreseinfuhr betrug 24 256 Packen. Hinzu kommt ein Vorrat vom Jahre vorher mit 6015 Stück, so daß im ganzen 30 271 Ballen verfügbar waren. Hiervon wurden verkauft gleichfalls bis Ende April 29 505 Ballen, somit verbleibt lediglich ein Bestand von 766 Ballen. Es ist dies eine ganz winzige Menge, wie sie nur in den schlechtesten Jahren der Unterseebootkriegführung unterboten wurde. Hinzu kommt eine Preisnotierung in Höhe von 88 cts je $\frac{1}{2}$ kg ab Lager Amsterdam. Derzeitig in deutschen Mark ausgedrückt bedeutet das einen Gestehtungspreis von etwa 225 M für 1 kg franko deutscher Grenze und zwar für Rohkapok, der, um verkäuflich und konsumierbar zu sein, noch einer umständlichen und mit Materialverlust verknüpften Aufbereitungsarbeit bedarf. Auch für die übrigen Provenienzen werden heute auf Ablieferung Juni, Juli, August erhebliche Preise verlangt. Selbst vorgereinigter Kalkutta wird etwa zu $10\frac{1}{2}$ d je 1 lb engl. gehandelt, Bombayware preist etwa 9— $9\frac{1}{2}$ d und Akund gereinigt $8\frac{1}{2}$ d, unge-reinigt bis $7\frac{1}{2}$ d. Die starke Nachfrage seitens der Vereinigten Staaten nach Kapok, namentlich auch für die Zwecke der Bekleidung und der Lebensrettung und der hohe Wert des Dollars bedingen die für mindervalutarische Staaten so ungünstige Lage des Marktes. Die Statistik über die Ausfuhr von Rohkapok aus Java pro 1921 beziffert die Gesamtmenge auf etwa 18 Mill. kg. Hiervon entnahmen allein die Vereinigten Staaten 10 Mill., während Holland etwa nur $4\frac{1}{2}$ Mill. bezog und sich der Rest mit etwa 2 Mill. auf Austr-

lien und je etwa $\frac{1}{3}$ Mill. auf Großbritannien, Frankreich, Japan und div. verteilt.

Rumänische Ausschreibungen. Die Generaldirektion der Rumänischen Eisenbahnen teilt uns mit, daß sie Ausschreibungen erlassen hat für 4 Motordräsinen (kleiner Typ; Offerte bis 20. Mai) und eine größere Zahl verschiedener Bohrer (Offerte bis 30. Mai). Die Originalbedingungen sind in der Bibliothek des Hbg. Welt-Wirtschafts-Archivs, Rothenbaumchaussee 12, einzusehen.

Versteigerung von eichenen Bottichdauben in Serbien. Nach einer uns zugegangenen Mitteilung der Serbischen Gesandtschaft in Berlin werden im Staatsforste „Psunj“ (Bezirk Nova Gradiska in Kroatien) und in den Staatsforsten „Kucerina“, „Miratovica“, „Bukovica“ und „Novsko Brda“ (Bezirk Novska in Kroatien) in staatlicher Regie sogenannte deutsche Bottichdauben aus Eichenholz in vorzüglicher Qualität verarbeitet. Dauben werden in bedeutenden Mengen zum Verkaufe angeboten werden. Ein Teil wird bis Ende Juni d. J. auf der Eisenbahnstation Novska konzentriert und im Laufe des Monats Juli durch öffentliche Feilbietung abgesetzt werden. Der Rest wird bis zum Ende des Monats August d. J. auf den Eisenbahnstationen Medare-Drageš, Rajic und Novska (alle Stationen liegen an der Hauptlinie Belgrad-Zagreb) konzentriert und im Laufe des Monats September d. J. durch öffentliche Lizitation verkauft werden. Der Tag der Lizitationen wird in den einheimischen Zeitungen bekanntgegeben werden. Nähere diesbezügliche Informationen können beim Kgl. Forstministerium in Belgrad, bei der Forstdirektion in Vinkovce (Kroatien) und bei den Forstverwaltungen in Nova Gradiska und Novska eingeholt werden.

Neuerscheinungen

Einzusehen in der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, Rothenbaumchaussee 12 geöffnet von 8—4 Uhr

Allgemeines

„Weltkrieg und Revolution in Daten.“ Nachschlageschrift mit ausführlichem Personen- und Sachverzeichnis. Von C. Schneider-Kray. Hrsg. von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“. (Essen 1921: Reismann-Grone.) 98 S.

„Africa and the peace of Europe.“ By E. D. Morel. With 2 maps, a table and an index. London: Nat. Labour Pr. 1917. XXV, 123 S.

An Almanack for the year of Our Lord 1922 by Joseph Whitaker containing... a vast amount of information resp. the government, finances, population, commerce and general statistics of the various nations of the world with special reference to the British Empire and the United States. London: Whitaker. 1922.

„48th Annual Report of the Council of the Corporation of foreign bondholders for 1921.“ London, 1921. 409 S.

Eine Darstellung der Finanzverhältnisse der Staaten, an denen das englische Kapital besonders interessiert ist, also ein fast internationales Jahrbuch der Staatsfinanzen.

The „Shipping World“ Yearbook. A desk manual in trade, commerce and navigation ed. by J. T. Findley. 36th Ed. 1922. (Mit Karte.) London: „Shipping World“ 1922. 2118 S.

darin u. a.: Digest of merchant shipping acts. Port Directory of the World. Tariffs of all nations.

„The Yearbook of wireless telegraphy & telephony.“ 1922. London: Wireless Press, 1922. LXXXVI, 1472 S.

Ein internationales Nachschlagebuch über den drahtlosen Verkehr in allen Ländern.

„The Textile Recorder Yearbook 1922.“ Comp. and ed. by Frank Nasmith. London: Heywood, 1921. LXIV, 662 S.

„Report to the Board of Trade of the Empire Cotton Growing Committee. (With 7 maps.) London: Stat. Off. 1920. 74 S. (Cmd. 523.)

„The Wool Year Book 1922.“ Manchester: Marsden 1922. 615, CXLII S. („Textile Mercure“ Annuals.)

Wool by Frank Ormerod. London: Constable 1918. XII, 217 S. (Staple trades and industries. Vol. 1.)

„The International Opium Convention, 1912, and subsequent relative papers. London: Stat. Off. 1921. (Treaty Ser. 1921. Nr. 17.) (Cmd. 1520.)

„Correspondence resp. the cultivation of opium in China.“ London: Stat. Off. 1921. 117 S. (China Nr. 1. 1921.) (Cmd. 1531.)

„The Oil and Petroleum Manual for 1921.“ By Walter R. Skinner. 12th year. London, 1922. XLI, 320 S.

Despatch to His Majesty's Ambassador at Washington enclosing a memorandum on the petroleum situation. London: Stat. Off. 1921. 5 S. (Miscellaneous Nr. 17, 1921.) (Cmd. 1351.)

„The Mining Manual and Mining Year Book for 1922.“ By Walter R. Skinner. 36. year. London: Skinner 1922. XCII, 840 S.

„Quin's Metal Handbook and Statistics.“ Comp. by L. H. Quin and publ. by the Metal Information Bureau, Ltd. 9th year 1922. London 1922. 281 S.

„Barium mineral.“ (1913—1919.) London: Stat. Off. 1921. 26 S. (Imperial Mineral Resources Bureau. The mineral industry of the Brit. Empire and foreign countries. War period.)

„Phosphates (1913—1919.) London: Stat. Off. 1921. 72 S. (Imperial Mineral Resources Bureau. The mineral industry of the Brit. Empire and foreign countries. War period.)

Dizionario tascabile tecnico italiano-tedesco-inglese-francese ad uso degli ingegneri meccanici, dei chimici, dei negozianti etc. etc. di H. Offinger. Vol. 4. Italiano prima. 4. ed. Stuttgart: Metzler o. J.

„A German-English Dictionary for chemists.“ By Austin M. Patterson. 1. ed. New York: Wiley, 1917. XVI, 316 S.